



Plenarprotokoll

94. Sitzung

Donnerstag, 11. September 2008

Illegaler Datenhandel	6902	Anke Spoorendonk [SSW].....	6914
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2218		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/2218 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2224 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6916
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2224		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)	6916
Lothar Hay, Innenminister.....	6903		
Dr. Johann Wadepuhl [CDU].....	6905		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6906		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6909		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6911		

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2201		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	6938
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6916	Bundesratsinitiative zum besseren Schutz von Berufsgeheimnisträgern.....	6938
Werner Kalinka [CDU].....	6917	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2216	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6919	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6938, 6943
Günther Hildebrand [FDP].....	6919	Wilfried Wengler [CDU].....	6939
Anke Spoorendonk [SSW].....	6920	Klaus-Peter Puls [SPD].....	6940
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6921	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6941
Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.....	6922	Anke Spoorendonk [SSW].....	6942
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2202		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	6943
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6922	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6944
Wilfried Wengler [CDU].....	6923	Gemeinsame Beratung	
Anette Langner [SPD].....	6924	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	6944
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6925	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2205	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6926	b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	6944
Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6927	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2215	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6928	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6944, 6951
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss.....	6929	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6945, 6952
Ermöglichung von kommunalen Shared-Space-Konzeptionen.....	6929	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	6947
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2213		Peter Eichstädt [SPD].....	6948, 6953
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6929, 6937	Lars Harms [SSW].....	6950
Karsten Jasper [CDU].....	6930	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6954
Bernd Schröder [SPD].....	6931	Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6956
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6932		
Lars Harms [SSW].....	6934		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6935		
Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6936		

Gemeinsame Beratung		Hans Müller [SPD].....	6971
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6972
a) Lehrerausbildung an der Universität Flensburg.....	6956	Anke Spoorendonk [SSW].....	6973
		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.....	6974
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2200		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/2223 von den Antragstellern zurückgezogen 2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2226.....	6975
b) Die zukünftige Finanzierung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet	6956	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April 2008 bis 30. Juni 2008.....	6975
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2020		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/2199	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/2182		Detlef Buder [SPD], Berichterstatter.....	6975
Sylvia Eisenberg [CDU], Berichterstatterin.....	6956	Beschluss: Kenntnissnahme des Berichts Drucksache 16/2199 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	6976
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6956, 6967		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6958, 6967	Bericht über die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Schleswig-Holstein.....	6976
Susanne Herold [CDU].....	6960	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2189	
Jürgen Weber [SPD].....	6962	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6968
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6964	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6976
Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6968	Johannes Callsen [CDU].....	6977
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2200 an den Bildungsausschuss 2. Antrag Drucksache 16/2020 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt.....	6969	Anette Langner [SPD].....	6978, 6986
Erhalt der Künstlersozialversicherung.....	6969	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6980
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2223		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6981, 6985
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2226		Lars Harms [SSW].....	6983
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	6984
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6969	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6987
Wilfried Wengler [CDU].....	6970	Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windenergieanlagen.....	6987

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2221

Beschluss: Überweisung an den Fi-
nanzausschuss und den Wirt-
schaftsausschuss..... 6987

Frauen im Justizvollzugsdienst..... 6987

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2186

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss zur ab-
schließenden Beratung..... 6987

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-
ordnung des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags..... 6987**

Drucksache 16/2220

Beschluss: Annahme..... 6987

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Mini-
sterpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe
Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige
Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt sind die Kollegin Regina Poersch und Mi-
nister Rainer Wiegard. Beiden von hier aus gute
Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist die Kollegin Frauke Tengler.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schü-
lerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Gemein-
schaftsschule aus Büdelsdorf mit ihren Lehrkräften,
Angehörige des 2. Spezialpionierbataillons 164 aus
Husum und Auszubildende unseres Landtags, und
zwar auch diejenigen, die ihre Ausbildung gerade
begonnen haben. - Ihnen allen ein ganz herzliches
Willkommen!

(Beifall)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im
Wege der Dringlichkeit einen Antrag betreffend
Künstlersozialkasse eingereicht. Dieser Antrag liegt
Ihnen mit Drucksache 16/2223, wie gestern schon
mitgeteilt, vor. Wird das Wort zur Begründung der
Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass nach unserer Geschäfts-
ordnung für die Bejahung der Dringlichkeit eine
Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich lasse nun
über die Dringlichkeit abstimmen und frage, wer
der Dringlichkeit zustimmen möchte. - Gegenpro-
be! - Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so be-
schlossen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 17 c in
die Tagesordnung einzureihen, und bitte die Frak-
tionen, mir einen Vorschlag über die Redezeit und
den Zeitpunkt des Aufrufs dieses Punktes zu ma-
chen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden
wir so verfahren. Aus dem Kopfnicken ersehe ich
Ihr Einverständnis, dass wir diesen Tagesordnungs-
punkt dann entweder kurz vor der Mittagspause
oder nach der Mittagspause heute Nachmittag auf-
rufen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 17 auf:

Illegaler Datenhandel

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2218

(Präsident Martin Kayenburg)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2224

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir haben zunächst darüber abzustimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob in London der Verlust einer Festplatte mit Daten von 5.000 Justizmitarbeitern, bei Lidl die illegale Mitarbeiterüberwachung oder sonstige Versuche von Einschränkungen von Grundrechten oder in Lübeck die illegale CD mit persönlichen Daten von 17.000 Bundesbürgern: Mangelhafter Datenschutz alarmiert die Betroffenen und die Öffentlichkeit. Das Thema des **illegalen Datenhandels** ist aus meiner Sicht beileibe kein kurzfristiger medialer Aufreger, sondern der illegale Datenhandel bedarf langfristig der Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich für den Antrag der Fraktionen und dafür, dass wir heute hier im Landtag über den illegalen Datenhandel sprechen können, dankbar. Es handelt sich hierbei um ein ressortübergreifendes Thema. Deshalb spreche ich auch gleichzeitig im Namen von Frau Dr. Trauernicht und Herrn Döring.

Am 12. August dieses Jahres wurde der illegale Handel mit Kundendaten in einem für viele Menschen nicht vorstellbaren Umfang bekannt. Während seit den 80er-Jahren überwiegend die Datensammelwut des **Staates** im Zentrum der öffentlichen Kritik stand, geht es hier um den sogenannten nicht öffentlichen Datenschutz in der **Wirtschaft**. Der Mitarbeiter eines Lübecker Callcenters spielte der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eine CD mit Daten von 17.000 Bürgern zu. Die CD enthielt unter anderem Angaben über Namen, Geburtsdatum, Adresse, Kontoverbindung und Telefonnummern. Bei allen soll es sich um **Kunden der Süddeutschen Klassenlotterie** handeln. Der von der **Verbraucherzentrale** informierte Landesbeauftragte für den Datenschutz stellte daraufhin

Strafantrag beim Landgericht Mönchengladbach. Die Polizei durchsuchte anschließend eine Firma in Viersen in Nordrhein-Westfalen, die die Daten an andere Unternehmen verkauft haben soll.

In Lübeck wurde am 13. August 2008 ein Callcenter durchsucht. Es soll von der Viersener Firma Kontodaten von Verbrauchern erhalten haben. Die SKL erstattete Strafanzeige wegen Datenmissbrauchs. Drei Tage später berichtete der Informant aus Lübeck von 1,5 Millionen Datensätzen, über die er verfüge. Am 18. August erhielt das ULD Schleswig-Holstein eine CD mit 130.000 illegalen Datensätzen von Verbrauchern. Bei 70.000 lagen auch Kontoangaben vor. Wie gut der illegale Datenhandel floriert, wurde klar, als der Ankauf von 6 Millionen Datensätzen im Auftrag der Verbraucherzentrale auf dem Schwarzmarkt zu einem Preis von 850 € gelang. Das heißt, 6 Millionen Datensätze konnte man auf dem Schwarzmarkt für 850 € bekommen. 4 Millionen der Datensätze enthielten zusätzlich auch Kontodaten. Die Staatsanwaltschaften wurden eingeschaltet.

Diese Schlaglichter machen die Dimension des Datenhandels deutlich. Was dies für einzelne Menschen, zum Teil auch ältere Menschen mit geringem Einkommen bedeutet, wurde nach und nach deutlich.

Wie hat die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert? In der letzten Woche habe ich gemeinsam mit der Sozialministerin eine Entschließung im Innenausschuss des **Bundesrats** eingebracht. Die Entschließung ist in die Beschlüsse des Gremiums bereits eingeflossen. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger vor dem Missbrauch von Daten besser geschützt und das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** gestärkt werden. Gegenstand der Entschließung sind Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz. **Personenbezogene Daten** sollen für **Werbezwecke** nur dann weitergegeben werden dürfen, wenn der oder die Betroffene vorher ausdrücklich zustimmt. Darüber hinaus soll es Firmen untersagt werden, einen **Vertragsabschluss** davon abhängig zu machen, dass der Kunde oder die Kundin der Nutzung von Daten zustimmt, die für die Abwicklung eines Geschäfts nicht notwendig sind. Außerdem sollen die **Verbraucherzentralen** gestärkt werden. In das Bundesdatenschutzgesetz soll eine klare Formulierung aufgenommen werden, die beinhaltet, dass es sich beim Datenschutz um Normen handelt, die Verbraucher schützen sollen. Verbraucherzentralen bekommen dadurch die Möglichkeit, zum Schutz der Verbraucher gegen **Verstöße** gerichtlich vorzugehen. Außerdem wurden von

(Minister Lothar Hay)

Frau Ministerin Dr. Trauernicht mehrere Anträge in der Sitzung des Agrarausschusses des Bundesrats eingebracht, um der Problematik der unerwünschten Anrufe zu begegnen, denn die sogenannten Cold Calls sind eng mit dem Problem des Datenmissbrauchs und der strafbaren Abbuchungen von Konten verknüpft. Ziel der Anträge ist es, dass Verträge nicht bereits am Telefon wirksam werden, sondern erst, wenn der Verbraucher sie durch eine nachfolgende **Erklärung in Textform** innerhalb von zwei Wochen bestätigt hat.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem Erfordernis der schriftlichen Bestätigung wird es Callcentern mit unseriösen Geschäftspraktiken deutlich erschwert, allein aus einem Telefonat einen Vertragsabschluss vorzutauschen und eine Abbuchung bei den Angerufenen vorzunehmen. Auch diese Initiative ist im zuständigen Ausschuss des Bundesrats angenommen worden.

Justizminister Döring hat die Absicht, zum Bundesdatenschutzgesetz einen Plenarantrag für den Bundesrat vorzulegen. Demnach sollen zukünftig die **Strafverfolgungsbehörden** von sich aus aktiv werden können, wenn ein **besonderes öffentliches Interesse** an der Strafverfolgung besteht, zum Beispiel wenn eine Straftat bei besonders großen Mengen personenbezogener Daten erfolgt. Derzeit werden Straftaten nach § 44 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz nur auf Antrag verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschlüsse des sogenannten Datenschutzgipfels am vergangenen Donnerstag bei Innenminister Dr. Schäuble decken sich zum großen Teil mit den schleswig-holsteinischen Initiativen. Insbesondere das **Prinzip „Einwilligung statt Widerspruch“** beim Adresshandel zu Werbezwecken liegt mir dabei besonders am Herzen. Wie Sie vermutlich den Medien entnommen haben, wurde ebenfalls die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Ebene der Innenministerkonferenz vereinbart, die sich mit Verbesserungsmöglichkeiten in gesetzlicher Hinsicht sowie darüber hinaus mit Mängeln in der Vollzugspraxis des Bundesdatenschutzgesetzes beschäftigen soll. Alle regelungsbedürftigen Punkte sollen bereits im November zur Beschlussfassung in das Bundeskabinett gehen.

Bei den **Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein** wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. August 2008 insgesamt 172 Ermittlungsverfahren geführt, die den Verdacht des Verstoßes gegen die §§ 43 und 44 des Bundesdatenschutzge-

setzes zum Gegenstand hatten beziehungsweise haben. Ob in einzelnen Fällen jeweils der Sanktionsrahmen ausgeschöpft wurde, kann nur anhand einer Einzelauswertung der betreffenden Verfahrensakten beantwortet werden. Dies war in Anbetracht der kurzen Frist leider nicht leistbar. Das **ULD** weist daraufhin, dass bei einem Sanktionsrahmen von bis zu 250.000 € die durchschnittliche Höhe eines erteilten Bußgeldes 2.200 € betrug. Rahmen 250.000 €, durchschnittlich 2.200 €; das macht, glaube ich, auch einiges deutlich. #zur Geschäftsordnung

Nun zu Ihrer Frage hinsichtlich einfacher **Melderegisterauskünfte!** Aufgrund eines Hinweises des ULD auf mögliche Unregelmäßigkeiten ergaben weitere Nachforschungen, dass **Adressvermittler** über umfangreiche eigene Datenbanken verfügen. Aus diesen haben sie eigenständig und auf eigene Rechnung beliebig Auskünfte erteilt. Daraufhin hat das Innenministerium den schleswig-holsteinischen Meldebehörden empfohlen, diesen Adressvermittlern solange keine einfachen Melderegisterauskünfte mehr zu erteilen, bis eine **Erklärung** vorgelegt wird, dass die Daten nicht in einer eigenen Datenbank gespeichert und nur an die anfragenden Auftraggeber weitergegeben werden. Von den betroffenen acht Adressvermittlern haben sechs diese Erklärung abgegeben. Diese erhalten nun wieder einfache Melderegisterauskünfte. Den anderen Adressvermittlern werden keine Melderegisterauskünfte mehr erteilt. Die **Kontrolle**, ob die Erklärung auch den Tatsachen entspricht, kann nur durch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder, für in Schleswig-Holstein ansässige Unternehmen durch das ULD, durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Datenmissbrauch in der Privatwirtschaft zu vermeiden, muss auch der Staat dafür Sorge tragen, dass die Übermittlung von Daten aus **amtlichen Registern** an Private an strenge Voraussetzungen geknüpft wird. Deshalb hat das Innenministerium parallel zu einer Entschließung zum Bundesdatenschutzgesetz auch zum aktuellen Entwurf eines Bundesmeldegesetzes folgende Änderungsvorschläge gemacht: Die Weitergabe von Meldedaten für Werbezwecke wird unter einen ausdrücklichen **Einwilligungsvorbehalt** gestellt. Den Betroffenen wird das Recht eingeräumt, einer einfachen Melderegisterauskunft an gewerbliche Adresshändler, Auskunftsteien oder Inkassodienste zu widersprechen. Die Adresshändler, Auskunftsteien oder Inkassodienste werden verpflichtet, einfache Melderegisterauskünfte nur zu dem vom Auftraggeber genannten Zweck zur Verfügung zu stellen und die Daten nicht in eigenen

(Minister Lothar Hay)

Datenbanken zu speichern. Einfache Melderegisterauskünfte, die an gewerbliche Firmen, zum Beispiel Versandhandel, erteilt werden, werden der **Zweckbindung** unterstellt, um eine Datenweitergabe an Adresshändler zu verhindern. Ich gehe davon aus, dass durch diese Hürden bei der Erteilung von Melderegisterauskünften einem **Datenmissbrauch** entgegen gewirkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein mangelhafter Datenschutz ist ein Freiheitsverlust für unsere Gesellschaft. Deshalb bedarf das **Bundesdatenschutzgesetz** nach meiner Auffassung dringend einer Generalüberarbeitung, um der rasanten technischen Entwicklung im Bereich der Telemedien durch entsprechende Anforderungen an den Datenschutz gerecht werden zu können.

(Beifall)

Das 31 Jahre alte Datenschutzrecht im nichtöffentlichen Bereich wurde seit 1990 nur bruchstückhaft novelliert. Notwendig ist jetzt aber - ich sehe dafür gegenwärtig auch in der politischen Öffentlichkeit viel Rückenwind - eine Grundinstandsetzung dieses Gesetzes.

Selbstverständlich ist jeder Verbraucher selbst gefordert, in der Öffentlichkeit mit Daten sparsam zu agieren. Aber der **Staat** hat gleichwohl eine Pflicht zum **Schutz privater Daten**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Heribert Prantl aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. August 2008 zitieren, dem ich absolut nichts hinzuzufügen habe: „Mit Daten darf nicht herumgeworfen werden wie mit Bonbons beim Karneval.“

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat das Wort deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Innenminister für den ausführlichen Bericht. Der im August in Schleswig-Holstein bekanntgewordene Fall von 17.000 illegal gehandelten Daten ist offensichtlich leider nur die Spitze des Eisberges. Nach Einschätzung von Datenschützern sind in Deutschland etwa 10 bis 20 Millionen Kontodaten illegalerweise im Umlauf. Diese werden von einigen Callcentern für dubiose

Geschäftspraktiken genutzt. Dem Bundesverband der Verbraucherzentralen liegen zahlreiche Beschwerden von Personen vor, bei denen Beträge zwischen 50 und 100 € illegal abgebucht wurden.

Im Verlauf der aktuellen Diskussion - der Innenminister hat darauf hingewiesen - sind weitere illegale Datenbestände entdeckt worden. Aufsehen erregte insbesondere - Herr Hay hat darauf hingewiesen - der Ankauf von nicht weniger als 6 Millionen Datensätzen zu einem Preis von 850 €. So etwas hätte man sich vorher nicht träumen lassen. Was besonders beunruhigend ist bei diesen Datensätzen: Zweidrittel beinhalten Kontodaten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen vor der Frage, was wir gegen den ausufernden **Datenmissbrauch** tun können. Zunächst einmal war es absolut richtig und notwendig - ich danke für die konstruktive und aktive Beteiligung der Landesregierung an dieser Stelle -, dass Bundesinnenminister Schäuble am vergangenen Donnerstag einen **Datenschutzgipfel** veranstaltet hat. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Wir stehen allerdings am Beginn einer wichtigen Diskussion. So soll - das ist wohl das wichtigste Ergebnis - die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Firmen künftig nur noch bei ausdrücklicher Einwilligung der oder des Betroffenen erlaubt sein. Einen entsprechen Gesetzentwurf will das Bundesinnenministerium bis Ende November vorlegen. Bei **Datenmissbrauch** sollen zudem **Strafen** verschärft werden. Einzelheiten will nun eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des brandenburgischen Innenministers Jörg Schönbohm erarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte dieses Ergebnis für absolut richtig und sage aber auch - die Politik, glaube ich, muss dies auch partiübergreifend erkennen -: Es ist mehr als überfällig. Hier ist lange geschlafen worden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben eine lange datenschutzpolitische Diskussion, der sich gerade die öffentliche Hand sehr kritisch gestellt hat, ausgehend vom Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das hohe Anerkennung gefunden hat und sich auch sehr breit durchgesetzt hat. Aber es ist in der Tat ein Unding, dass wir eine Situation in Deutschland haben, wo der Datenschutz gegenüber dem Staat mittlerweile eine sehr hohe Ausprägung gewonnen hat, wo aber Unternehmen meinen, die Segnungen dieses Staates an jeder Stelle entgegennehmen zu dürfen, aber in

(Dr. Johann Wadephul)

keiner Weise eine Verpflichtung gegenüber dem **informationellen Selbstbestimmungsrecht** der Bürgerinnen und Bürger zu haben.

(Beifall)

Dies ist ein Skandal, und an der Stelle müssen wir handeln.

Ich halte das **Einwilligungsverfahren** für richtig, und ich glaube, dass es sehr viel sinnvoller ist, so zu verfahren, als wie bisher mit dem Widerspruch. Denn für die Bürgerinnen und Bürger ist es ein großer Unterschied, ob sie sich die Mühe machen müssen, ausdrücklich der Weitergabe zu widersprechen, oder ob man um ihre ausdrückliche Zustimmung bitten muss.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU])

An der Stelle will ich darauf hinweisen: Es gibt auch Stimmen, die davon reden, dass der **Handel mit persönlichen Daten** generell verboten werden soll. Ich bin der Meinung, Augenmaß ist gefordert; man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Aber wer zustimmt und einverstanden ist, dass die eigenen Daten genutzt werden, wer beispielsweise Werbesendungen und Angebote unbedingt bekommen möchte, der soll auch so verfahren können.

Das wird man sich in Zukunft wahrscheinlich etwas besser überlegen als in der Vergangenheit, aber ein **generelles Verbot** ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg.

Was die Verschärfung der **Sanktionen** anbelangt, so können die **Bußgelder** - der Innenminister hat das gesagt - bisher wohl kaum eine Abschreckungswirkung entfaltet haben. Zwar sind bis zu 250.000 € möglich, aber wenn sie die Unternehmen, die sehr viel höhere Gewinne machen, im Schnitt nur mit 2.200 € betreffen, dann ist das keine ernsthafte Abschreckung. Deswegen müssen wir zu anderen gesetzlichen Instrumentarien kommen, die wir ansonsten im Strafrecht mittlerweile auch kennen. Ich bin dafür, dass wir auch an dieser Stelle über **Gewinnabschöpfung** miteinander reden, weil das das Einzige ist, was die Unternehmen wirklich trifft. Das heißt, derjenige, der illegal mit persönlichen Daten gehandelt hat, soll daraus nicht auch noch einen wirtschaftlichen Vorteil ziehen können, sondern ein möglicher wirtschaftlicher Vorteil soll demjenigen, der hier illegal gehandelt hat, dann auch vollständig entzogen werden können. Hier brauchen die Strafverfolgungsbehörden neue Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Insgesamt möchte ich abschließend Folgendes sagen: Es nützt natürlich das allerschönste Gesetz überhaupt gar nichts, wenn es Menschen und Firmen gibt, die sich mit krimineller Energie über Recht und Gesetz hinwegsetzen. Deswegen ist es aus meiner Sicht von allergrößter Bedeutung, dass wir alle lernen, mit unseren Daten besonnener umzugehen. Wir haben es nämlich mit einem Phänomen zu tun. Auf der einen Seite hat es kaum eine Zeit gegeben, in der so viel und so intensiv über Datenschutz gesprochen, gesendet und geschrieben wurde wie heute. Auf der anderen Seite genügt ein kurzer Blick ins **Internet** um festzustellen, dass offensichtlich Millionen von Menschen bereit sind, Privates und sogar Intimes weltweit der Öffentlichkeit preiszugeben.

Ich wünsche mir an der Stelle ein neues Selbstbewusstsein und eine neue **Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger**, die vielleicht in Zukunft etwas mehr darüber nachdenken, was sie der Öffentlichkeit wirklich preisgeben wollen und in welchem Umfang es wirklich nötig ist, ihre ganz persönlichen Dinge im World Wide Web zu veröffentlichen. Ich denke, wir alle sollten darüber kritisch nachdenken. Und jeder, der das in diesem Hohen Haus noch nicht getan hat, möge vielleicht nur einmal den Versuch unternehmen und seinen Namen bei Google eingeben und sehen, was dort alles erscheint. Bei Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen, ist das natürlich noch einmal eine ganz besondere Angelegenheit, aber das gilt auch für Privatpersonen. Es sind mittlerweile wahnsinnig viele Daten im Internet vorhanden, und wir werden mit allen Gesetzen nichts erreichen, wenn wir nicht das Bewusstsein der Menschen ändern, dass sie selber hier mit ihren eigenen Daten restriktiver umgehen. Das heißt: Bewusstsein, Verschärfung der Gesetze und ein deutlicher Appell an die Wirtschaft, sich an mindestens dieselben Datenschutzregeln zu halten, die für den Staat schon lange gelten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von dem englischen Dramatiker John Osborne stammt der Satz: „Der Computer ist die logi-

(Dr. Ralf Stegner)

sche Weiterentwicklung des Menschen: Intelligenz ohne Moral.“ Daran kann man durchaus erinnert werden, wenn man die jüngsten Datenschutzskandale betrachtet.

Mein Kollege Konrad Nabel hat vorgestern von einer sehr eindrucksvollen Erfahrung berichtet, die er bei der NORLA gemacht hat. Er war da nämlich für den Landtag und hat festgestellt, dass es äußerst schwer war, die Besucherinnen und Besucher davon zu überzeugen, beim Gewinnspiel des Landtags mitzumachen. Sie wollten nämlich ihre Adressen nicht herausgeben. Ich muss sagen, so ungerechtfertigt das Misstrauen in diesem Fall gerade bei Konni Nabel natürlich ist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das verstehe ich aber! - Zurufe)

- das ist ja anders als bei Ihnen, - so ist es doch bemerkenswert und verständlich. Denn die Verunsicherung der letzten Wochen ist bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen. Wir müssen gesetzliche Regeln zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger schaffen, wir brauchen aber genauso eine größere Vorsicht jedes Einzelnen bei dem Umgang mit seinen persönlichen Daten. Ich will ausdrücklich dem beipflichten, was Kollege Wadephul gesagt hat. Wenn man sieht, was alles an Unfug im Netz vorhanden ist und wer sich dann auch noch darauf beruft - manchmal auch der eine oder andere aus diesem Haus -, dann kann man schon daran zweifeln, ob das alles nur Fortschritt ist und ob das nicht in Teilen einfach Datenmüll ist, der sich da wiederfindet.

Aber unabhängig davon muss man sagen, dass die Diskussion um den Datenschutz immer drei Ebenen hat. Zum einen geht es darum, welche Daten **staatliche Stellen** erheben dürfen und wie sie mit diesen Daten dann umgehen. Zum anderen geht es darum, was im privaten und im **Wirtschaftsbereich** mit Daten gemacht wird. Und letztlich geht es um den eigenen Umgang mit den Daten. All diese Fragen müssen sorgfältig geprüft und beantwortet werden.

Ich will zunächst damit beginnen zu sagen: Der **Staat** braucht Informationen. Viele Verwaltungsabläufe werden so erst möglich und lassen sich effektivieren. Vieles übrigens, was das Parlament fragt, lässt sich nur erheben, wenn man bestimmte Daten zum Beispiel durch die Regierung feststellen lässt. Wir brauchen auch Informationen, um Verbrechen vorzubeugen oder Täter zu ermitteln. Denken Sie etwa an Internetkriminalität oder Kinderpornografie. Ich sage aber auch, niemand von uns will unter

ständiger Beobachtung, unter permanenter Kontrolle leben.

Zugriff auf informationstechnische Systeme durch die Sicherheitsbehörden und die Speicherung von personenbezogenen Daten sind kein Alltagsgeschäft. Sie bergen möglicherweise gewaltige Nebenwirkungen und können zu Dammbürchen führen. Eine Einsicht übrigens, die uns Sozialdemokraten zu großer Vorsicht bei der Einführung neuer Befugnisse wie etwa bei der Online-Durchsuchung und der Ausgestaltung des BKA-Gesetzes bewegt. Eine dauerhafte **Vorratsdatenhaltung** von Fingerabdrücken von Millionen von Bürgern, die diese unter einen Generalverdacht stellen, schießt weit über das Ziel hinaus. Die Speicherung des Lichtbildes im öffentlichen Passregister ist die moderne und polizeitaktisch wie fachlich vernünftige und ausreichende Lösung. Sie ist vor allen Dingen auch verfassungsgemäß. Aber der Aufbau eines **Zentralregisters** würde alle Bürger als Verdächtige abstampeln. Auch hier sind also rote Linien einzuziehen und Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Aber ich sage auch: So wie ich ein generelles Misstrauen gegen alle Bürger ablehne, so wende ich mich gegen ein generelles Misstrauen gegen staatliche Institutionen. Wir haben keinen Überwachungsstaat in Deutschland, und wir müssen immer den Ausgleich zwischen innerer Sicherheit und Bürgerrechten wahren und uns vor dem einen wie dem anderen Extrem hüten.

Anders sieht das in der **privaten Wirtschaft** aus. Hier gilt auch die Unschuldsvermutung, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen und in unser Handeln einbeziehen, welche starke wirtschaftliche Interessen hier vorhanden sind, Daten und Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnologie exzessiv zu nutzen. Es ist schwer, bei den modernen Informations- und Kommunikationstechniken, die viele von uns nur im Ansatz verstehen - und ich gebe zu, ich kann da mit meinen Söhnen nicht mithalten -, abzuschätzen, welche illegalen und halblegalen Möglichkeiten die Technik eröffnet. Innenminister Lothar Hay hat in seinem Bericht - wie ich finde - einiges erhellte, und ich will für die SPD-Fraktion ausdrücklich feststellen, dass die Aktivitäten von Frau Ministerin Trauernicht, Minister Uwe Döring und auch von Minister Lothar Hay ausdrücklich unsere Zustimmung finden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Da könnt ihr ruhig ein bisschen kräftiger klatschen; das ist nämlich richtig.

(Dr. Ralf Stegner)

Der durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein aufgedeckte Skandal um illegalen Datenhandel und die davor bekannt gewordenen Spitzel- und Schnüffelattacken bei Lidl und Telekom gegenüber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dritten sind ein Skandal und offenbar auch nur die Spitze des Eisbergs. **Unternehmen** haben die Pflicht, **Persönlichkeitsrechte** und das **Grundrecht** auf **informationelle Selbstbestimmung** zu respektieren und in ihrer Unternehmenspolitik anzuwenden. Das gebieten Rechtsstaat und Moral. Im Übrigen ist der Umgang mit Arbeitnehmern, der diese zu Kostenfaktoren degradiert und ihnen Würde, Privates und Rechte nimmt, für uns niemals akzeptabel. Das gehört für uns auch in das Kapitel gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Viele Menschen - gerade, aber keineswegs nur die älteren - sind oft schon bei normalen Telefongeschäften nicht in der Lage, alle Feinheiten zu durchblicken. Geradezu widerlich ist die Praxis, besonders älteren, leicht zu verunsichernden Menschen, geschlossene Verträge vorzugaukeln und bei Nichteinhaltung Gerichtsvollzieher und Ähnliches anzudrohen. Deshalb müssen wir andere Maßnahmen ergreifen, die das Interesse, sorgfältig mit Daten umzugehen, erhöhen. durch mehr Transparenz, höhere Hürden, höhere Strafen und ein generelles Klima, das den **illegalen Umgang mit Daten** ächtet und ein sensibles Umgehen fördert. Ich glaube auch, das Datenschutz-Audit des ULD ist dazu ein guter Beitrag.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zwei Punkte sind meines Erachtens essenziell: Zum einen müssen wir die Gewinnung und den Handel mit Daten erschweren. Wir brauchen dazu die Umkehr der jetzt üblichen Praxis der impliziten Zustimmung, sodass künftig eine ausdrückliche **Zustimmung** zur weiteren **Datenverwendung** notwendig wird. Auf gut Deutsch heißt das: Es soll nur erlaubt sein, was ausdrücklich gewünscht wird. Auch hier stimme ich dem Kollegen Wadepful zu. Das heißt nicht, dass wir die Menschen so weit reglementieren sollen, dass das, was sie ausdrücklich wünschen, verboten wird. Das ginge ein bisschen zu weit. Lothar Hay hat es deutlich zum Ausdruck gebracht: Meldeauskünfte müssen begrenzt werden. Ich finde es gut, dass sich Bundesinnenminister Schäuble vom Datenschutz-Saulus zum Datenschutz-Paulus wandelt, denn das, was auf dem Gipfel vereinbart worden ist, ist in unserem Sinne. Ich glaube übrigens, dass die Forderung des Bundesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen werden sollte,

bei **Werbesendungen** die **Herkunftsangabe** einzufordern.

Wir müssen die Verbraucherschutzzentralen und die **Rechte** einzelner **Verbraucher** stärken. Wir müssen auch die Möglichkeiten gegen die sogenannten Cold Calls verbessern, von denen Minister Hay gesprochen hat. Das ist für die Absicherung der Verbraucher notwendig. Auch eine **nachträgliche schriftliche Bestätigung** ist unbedingt erforderlich. Ich glaube, es wäre auch gut, zu überlegen, inwieweit es richtig ist, dass bisher nur Wettbewerber, Abmahnvereine und so weiter im Rahmen des UWG dagegen vorgehen können.

Wir sollten uns aber auch überlegen, inwieweit Unternehmen, die qua Aufgabe mit sensiblen Daten umgehen müssen, überhaupt privat organisiert werden dürfen und damit Profitinteressen unterliegen. Zumindest aber sollten Unternehmen, die mit sensiblen Kundendaten umgehen, ihre Vertriebswege und ihren Service stärken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Das, was die Telekom momentan im Zusammenhang mit den Datensandalen macht, nämlich den Servicebereich zu schwächen, ihre Mitarbeiter zu brüskieren und solche Einrichtungen zu schließen, weist aus vielerlei Gründen in die falsche Richtung. Sie sollte auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen, denen das langfristige Firmeninteresse vor kurzfristige eigene Erfolgsmeldungen geht, die mit fragwürdigen Mitteln erreicht worden sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Sätze zum **privaten Bereich** sagen. Hier gibt es das wohl größte Problem. Daher gilt die Aufforderung, bei aller Bequemlichkeit sensibel mit den **eigenen Daten** umzugehen. Nicht jeder muss alles wissen. Es gilt auch, sensibel mit den Daten anderer umzugehen. Wir müssen sehen, inwieweit wir im Bundesdatenschutzgesetz in Bezug auf virtuelle Pranger, Scoring-Listen und ihre Manipulationsmöglichkeiten bis hin zum Finanzstatus in Internetdateien aktiv werden sollten. Wenn Sie sich das ansehen, was junge Leute dort zum Teil über andere schreiben und was man im Internet über andere lesen kann, dann untertreibt das Wort Pranger in virtueller Gestalt eher.

Zum Antrag der Grünen sage ich: Das, was die Grünen wollen, ist eigentlich in unserem Antrag enthalten. Ich finde allerdings, dass wir uns nichts vergeben, wenn dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird und dort mitberaten werden kann.

Datenschutz ist für uns kein lästiges Übel, sondern er ist konstitutiv für den **Rechtsstaat**. Ich ahne, was

(Dr. Ralf Stegner)

Sie nachher dazu sagen werden. Daher sage ich: Für mich ist der Abgleich zwischen dem, was der Staat tun muss, und dem, was das Grundgesetz beim Abgleich zwischen innerer Sicherheit und den Persönlichkeits- und Verfassungs- und Freiheitsrechten gebietet, der eine Punkt. Hier kann man bei einzelnen Instrumenten unterschiedlicher Meinung sein. Im Bereich der Wirtschaft und im privaten Bereich ist das Problem deutlich größer. Herr Oppositionsführer, um Ihnen eine kleine Freude zu machen, will ich abschließend Lenin zitieren, weil das in Ihr Klischee passt. In Sachen Datenschutz gilt in der Tat: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir den Landesdatenschützer, Herrn Dr. Weichert, mit seinen Mitarbeitern. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP hat deren Vorsitzender und Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Fraktionsvorsitzender Stegner, ich weiß nicht, warum Sie glauben, mir eine Freude zu machen, wenn Sie Lenin zitieren. Ich bin heute aber auf Friedfertigkeit aus.

(Zurufe)

- Ich habe gestern einige Genossinnen und Genossen der Sozialdemokraten getroffen, die mir ihr Seelenleben geschildert haben. Deshalb bin ich friedfertig gestimmt. Herr Stegner, es juckt mich natürlich schon, einige der Reden, die Sie als Innenminister im Zusammenhang mit dem Datenschutz auch Schleswig-Holsteins gehalten haben, zu zitieren, um daran zu erinnern, dass im Zusammenhang mit der Frage, wer vom Saulus zum Paulus geworden ist, nicht nur Herrn Schäuble ins Visier zu nehmen ist, sondern vielleicht auch Sie. Ich nehme zur Kenntnis, dass verschiedene Rollen auch verschiedene Bewusstseinslagen schaffen. Ich möchte auch daran erinnern, dass in der Vergangenheit - was den Datenschutz angeht - sehr darum gerungen werden musste, nicht am Personal in Schleswig-Holstein zu sparen. Auch das stand ein-

mal zur Diskussion, übrigens auch aus Ihren Reihen.

Massenhafter Datenklau und milliardenschwerer Schwarzmarkthandel, Online-Razzien und Computerspionage - nichts scheint mehr sicher, weder Konto- noch Kreditkartennummern, weder Personal- noch Krankenakten. Firmen bangen um ihre Betriebsgeheimnisse, Bürgerinnen und Bürger um ihre Privatsphäre. In Bankgeschäften sitzt das Finanzamt fast immer mit am Tisch. In Supermärkten stehen Kunden im Visier von Videokameras. Auf dem privaten PC tummeln sich Trojaner. Die Heckenschützen des **Informationszeitalters** haben entsichert und durchgeladen. Dies war der Eindruck, der sich im Rahmen der Datenmissbrauchsskandale Mitte August in der Bevölkerung aufgetan hat.

Wir erinnern uns: Am 11. August 2008 wurde bekannt, dass ein früherer Mitarbeiter eines Callcenters in Lübeck der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eine Compact Disc - kurz CD - übergeben hat, die mehr als 17.000 Datensätze mit Angaben zu Namen, Adresse, Geburtsdatum und vollständigen Kontonummern von Bürgerinnen und Bürgern enthielt. Kurz darauf tauchten weitere 60.000 Datensätze mit Kontonummern auf. Dann wurde in der Presse von vier Millionen Datensätzen berichtet. Das ist ein Skandal ohnegleichen, der in der Bevölkerung zu Recht große Unsicherheit ausgelöst hat, weil er praktisch jeden treffen kann. Wenn es überhaupt etwas Gutes an den Geschehnissen gab, so ist das, dass sich in der Folge eine Debatte entwickelt hat, die die derzeitigen Mängel im Datenschutz aufarbeitet und die auch die Bedeutung des Datenschutzes abseits von Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger wirklich greifbar gemacht hat.

Trotzdem war es das **Bundesverfassungsgericht**, das im sogenannten **Volkszählungsurteil** von 1983, dessen Grundlage - ich erinnere daran - von den Parteien der Großen Koalition ins Leben gerufen wurde, welches am besten diese Bedeutung in Worte fasst, die nichts an Aktualität eingebüßt haben. Ich zitiere:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“

Diese Aussage, die sich seinerzeit in erster Linie gegen die **Beschaffung von Informationen** von

(Wolfgang Kubicki)

staatlicher Seite richtete, lässt sich heute auch problemlos auf unsere aktuelle Diskussion übertragen. Sie bedeutet im Grundsatz nichts anderes, als dass wir als Parlamentarier eine Rechtsordnung zu schaffen haben, in der jede Bürgerin und jeder Bürger nachvollziehen können muss, wer zu welchem Zeitpunkt über ihre oder seine **persönlichen Daten** verfügt. Sie oder er müssen nach diesen Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts auch jederzeit die Möglichkeit erhalten, eine entsprechende Weitergabe zu unterbinden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Geschehnisse der letzten Wochen und Monate, die Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmter Einzelhandelsketten und natürlich auch die Weitergabe persönlicher Daten - unter anderem auch von Kontodaten - haben gezeigt, dass unsere derzeitige Rechtsordnung in diesem Bereich Mängel aufweist.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken: Es ist schon etwas merkwürdig, dass ein Staat, der heute solche Diskussionen führt, 5,5 Millionen € für die Weitergabe illegal erworbener Daten bezahlt hat. Ich meine die Kontendaten aus Liechtenstein. Ich will das nicht bewerten, aber die Tatsache, dass man den illegalen Datenhandel sozusagen finanziell ausgestattet hat, wirft einige Fragen und Probleme auf, denn nicht jeder Zweck heiligt jedes Mittel.

Es ist heute rechtlich möglich, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen ihre persönlichen Daten zu Werbezwecken weiterzugeben oder Verträge so aufzusetzen, dass die Möglichkeit zur Weitergabe von persönlichen Daten zur Bedingung für einen **Vertragsabschluss** gemacht wird. Dies steht im Widerspruch zu den oben aufgeführten Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts, und es ist richtig und gut, dass sich die Fraktionen und Regierungen in der gesamten Bundesrepublik nun der Frage annehmen, wie diese Lücken im **Datenschutzrecht** geschlossen werden können. Wir müssen einfach feststellen, dass Datenschutz Sicherheit bedeutet. Bisher haben wir Sicherheitsdebatten immer im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zusätzlicher Datenerhebung und -speicherung für Ermittlungsbehörden besprochen. Ich meine, das war eine falsch geführte Debatte, denn wer glaubt, dass Daten beim **Staat** grundsätzlich sicher seien, muss nur einmal sehen, was in Großbritannien mit der Vielzahl von personenbezogenen Daten aus dem staatlichen Bereich passiert ist. Der Datenklau bei Banken gibt einen Hinweis darauf, was hinsichtlich

eines Datenklau bei **Behörden** ebenfalls möglich ist.

Nein, Datenschutz ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, ihr Leben unbehelligt so zu gestalten, dass Informationen über sie ohne ihren Willen weder in Behörden noch in der Privatwirtschaft kursieren. Das Datenschutzrecht wird dem bisher unzureichend gerecht. Es besteht mittlerweile Einvernehmen darüber, dass das Bundesdatenschutzgesetz dahin gehend geändert werden muss, dass eine **Weitergabe von Daten** künftig von der ausdrücklichen **Einwilligung** des Betroffenen abhängt. Bisher muss dieser - wenn es sich um eine Weitergabe zu Werbezwecken handelt - ausdrücklich widersprochen werden. Wir brauchen eine Umkehr der Erklärungslast, die der Lebenswirklichkeit gerecht wird. Es wurde angesprochen: Man muss nicht widersprechen, sondern man muss einwilligen. Sonst hat die ganze Geschichte keinen Sinn.

Unser Landesdatenschützer, Herr Dr. Weichert, hat weitere Änderungen angemahnt, über die wir im Ausschuss diskutieren müssen und zu denen wir vielleicht auch fraktionsübergreifend eine gemeinsame Erklärung abgeben. Er fordert eine grundsätzliche **Informationspflicht** der Betroffenen bei **Datentpannen**. Das halte ich eigentlich für eine Selbstverständlichkeit, die auch nach Auffassung von Dr. Weichert so ausgestaltet werden muss, dass zum einen keine unnötige Beunruhigung in der Bevölkerung besteht, dass zum anderen der Aufwand der Unternehmen im Zusammenhang mit diesen Zwecken nicht unverhältnismäßig sein darf. Darüber hinaus darf künftig ein **Vertrag** nicht davon abhängig gemacht werden, dass einer Weitergabe von persönlichen Daten zugestimmt werden muss, die nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks dient. Es muss also ein sogenanntes **Kopplungsverbot** unbedingt eingeführt werden.

Durch eine ausdrückliche Aufnahme der Ziele der technisch-organisatorischen Maßnahmen - Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz - in das Bundesdatenschutzgesetz erwartet sich der Landesdatenschützer eine wesentliche Verbesserung des effektiven Datenschutzes.

Schließlich müssen wir die offensichtlich bestehenden Mängel im Bereich der **Kontrolle** des Datenschutzes aufarbeiten, und wir sollten zumindest den Bund und die anderen Länder, in denen der Datenschutz in den Innenbehörden angesiedelt ist, dazu anregen, dem Beispiel Schleswig-Holsteins zu folgen und eine unabhängige Institution zu schaffen.

(Wolfgang Kubicki)

Ich glaube, niemand kann dafür ein besseres Beispiel geben als Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wiederhole das ausdrücklich: Wo auch immer ich bin, wird Schleswig-Holstein für diese Einrichtung gelobt. Man mag das bewerten wie man will, aber wir haben nicht sehr viel, auf das wir stolz sein können.

Lieber Kollege Wadephul, die **Vermögensabschöpfung** gibt es bereits im **Strafgesetzbuch**.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Das können wir auch im Ordnungswidrigkeitenbereich. Wir müssen das nur konsequent anwenden und die entsprechenden Verstöße verfolgen.

Natürlich hat meine Fraktion es begrüßt, dass wir heute über den Datenschutz in diesem Haus diskutieren. Wir haben dies an anderen Stellen - allerdings unter anderen Vorzeichen und mit weniger Einigkeit - in der Vergangenheit bereits getan. Vielleicht führt die heutige Debatte aber dazu, dass auch wir unsere Hausaufgaben in landesrechtlicher Sicht machen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Bereiche angesprochen, die aus Sicht des Datenschutzes bedenklich sind und die sich für die Sicherheit in unserem Land als überflüssig erwiesen haben. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Rasterfahndung. Was war mit unseren Warnungen zum neuen Polizeirecht? - Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben erhebliche Erweiterungen der Möglichkeiten zur Erhebung und Speicherung von Daten im Gefahrenrecht zu verantworten, also ohne, dass eine konkrete Straftat vorliegen muss. Hier ist die Landesregierung beispielsweise vor dem Bundesverfassungsgericht in der Frage des Kfz-Screenings bereits gescheitert.

Und es ist - das sage ich ausdrücklich; den meisten ist das vielleicht gar nicht aufgefallen - schon eine kleine Krönung, wenn heute auch die Regierungskoalitionen über die Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes philosophieren und zugleich einen Gesetzentwurf zur Änderung eines **Kirchensteuergesetzes** einbringen, der künftig dazu führt, dass die **Finanzbehörden** Kreditinstitute von der **Konfession** ihrer Kunden in Kenntnis setzen. Die **Banken** sollen künftig für die Finanzämter einen Teil der Kirchensteuer eintreiben, nämlich den Teil, der auf die Kapitalerträge entfällt. Um aber zu wissen, ob die entsprechende Kundin, beziehungsweise der

entsprechende Kunde der Bank überhaupt kirchensteuerpflichtig ist, müssen die Banken natürlich wissen, ob und gegebenenfalls welcher Konfession ihre Kunden angehören, obwohl dies für das eigentliche Bankgeschäft überhaupt nicht notwendig ist. Wir werden also sehen, ob den hehren Worten der heutigen Debatte auch Taten folgen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich habe meinen großen Zweifel, ob das sozusagen der richtige Weg ist. Aufgrund der Erfahrungen in diesem Haus habe ich leider keine große Hoffnung, Kollege Sauter - ich muss Sie, da wir in dieser Frage wesensverwandt sind, Sie sind ja steuerberatend tätig, angucken -, dass es bei CDU und SPD wirklich zu einem großen Umdenken gekommen wäre. Aber seit gestern weiß ich: Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Rede vorbereitet, in der auch noch einmal dargestellt wird, was alles an Skandalen passiert ist. Da das jetzt schon dreimal vorgetragen worden ist, verzichte ich darauf. Ich denke, das ist ausreichend erläutert worden.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Hauptleidtragenden dieser Skandale. Das sind insbesondere ältere Mitbürger. Mittlerweile ist es so, ich erlebe das immer wieder im Kontakt mit älteren Mitbürgern, dass systematisch auf **ältere Mitbürger** losgegangen wird. Es werden Anrufe getätigt, es wird versucht, ihnen von Callcentern aus Geschäfte anzudrehen. Es werden nach solchen Anrufen Kontoabbuchungen vorgenommen, bei denen häufig unklar ist, ob sie überhaupt bestätigt worden sind. Anschließend werden Mahnschreiben mit der Androhung von erheblichen Mahngebühren verschickt, die die Leute erschrecken und zum Teil dazu führen, dass die Leute aus Angst tatsächlich überweisen - beziehungsweise wenn Abbuchungen erfolgt sind, ist die Sache sowieso schon vorbei.

Das heißt, es geht gezielt gegen ältere Mitbürger, weil man hofft, dass dort der Widerstand geringer

(Karl-Martin Hentschel)

ist oder dass sie nicht mehr den genauen Überblick über ihre Konten haben und insofern leichtere Opfer sind als andere. Das muss man sich klarmachen. Dieser Skandal hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Auswirkungen in der Praxis gehabt. Wir haben überhaupt keinen Überblick darüber, was passiert ist. Ich glaube, es ist sehr gut, dass das Thema jetzt hochgeschwappt und in der Öffentlichkeit ist und dass endlich darüber geredet wird, denn die Datenschützer reden darüber seit Langem.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Verbraucherschützer reden seit Langem darüber, aber die Politik hat nicht entsprechend reagiert und nur gesagt: Es ist gar nicht so schlimm. - Gut, jetzt sind wir soweit.

Ich möchte jetzt auch nicht mehr über die Dinge, die passiert sind, reden, sondern darüber, was zu tun ist. Wir haben einen Antrag vorgelegt. Ich bin gern bereit, über ihn im Ausschuss zu reden. Es gibt sicher noch eine ganze Reihe von Punkten, die man noch ergänzen und über die man weiter reden kann. Mir ging es um zentrale Punkte, über die wir reden müssen und die auch noch keineswegs - auch wenn die Stimmung hier so schien - Konsens sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es klang so, als wenn wir uns alle einig wären und jetzt etwas tun würden. Das ist in der Tat aber nicht der Fall.

Entscheidender Punkt ist, dass grundsätzlich, wenn **Daten zu kommerziellen Zwecken** weitergegeben werden sollen, wenn sie verkauft, aber auch wenn sie gespeichert werden sollen, ein Einverständnis vorzuliegen hat und dass dieses **Einverständnis** auch einen **Zweck** enthält. Das ist wichtig. Denn die Frage der Weitergabe von Daten allgemein zu regeln, führt zwangsläufig dazu, dass Datenbanken entstehen und vagabundieren, sodass der Einzelne überhaupt keine Kontrolle mehr darüber hat, wo seine Daten gespeichert sind.

Häufig gibt es auch Verträge, wo man irgendwo ankreuzen muss: Ich möchte nicht, dass die Daten weitergegeben werden, ich bin einverstanden oder ähnliche Dinge. Viele Menschen überblicken gar nicht, was sie damit eigentlich ankreuzen. Deshalb muss der Gesetzgeber dort einen entsprechenden Schutz gewährleisten und klarstellen, dass sowohl im Einzelfall immer ein Einverständnis vorliegen als auch immer der Zweck angegeben werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss auch Folgen für die **Speicherung** haben. Das heißt, wenn persönliche Daten gespeichert werden, muss immer mitgespeichert werden, an wen diese Daten übergeben worden sind, also wer der primäre Empfänger dieser Daten ist - die Firma oder wer auch immer das war. Das gilt auch für Daten von Meldeämtern. Zweitens muss mitgespeichert werden, zu welchem Zweck sie weitergegeben werden. Das heißt, die **Weitergabe** darf nie generell erfolgen, sondern muss immer einen konkreten Zweck enthalten. Zum Beispiel würde dann eine Firma, die beauftragt worden ist, Daten für eine bestimmte Mahnung vom Meldeamt zu besorgen, diese Daten dann nur für diese bestimmte Mahnung bekommen und nicht generell, sodass sie nicht in Datenbanken an Dritte weitergegeben werden kann.

Entscheidend ist, dass dieser Zweck in den Daten auch als **Quelle** angegeben wird, sodass jederzeit nachvollziehbar ist, woher stammen diese Daten, wann sind diese Daten übergeben worden und zu welchem Zweck sind sie übergeben worden.

Es gibt noch einen weiteren Vorschlag, den ich nicht in unserem Antrag drin habe, den ich aber für sehr sinnvoll halte. Alle Daten, die gespeichert werden, müssen ein Verfallsdatum enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Das ist eine gute Regelung, um zu verhindern, dass sich die Dinge sozusagen immer mehr aufkummulieren und Daten am Schluss herumvagabundieren.

Wir haben dann noch ein Problem, das auch der Innenminister ausgespart hat, das aber in der Auseinandersetzung zentral ist und zu dem es auch noch einen Dissens gibt. Das ist die Frage, was mit den Millionen Daten passiert, die bereits existieren. Was passiert mit denen? Wir können jetzt Vorschriften zu dem verabschieden, was in Zukunft passieren soll, aber wenn wir Dateien gefunden haben, die bereits 30 Millionen Daten - das heißt, fast jeder zweite Bürger steht drin - enthalten, wenn solche Dateien bereits existieren, muss man natürlich auch klären, was mit diesen Daten passiert. Deshalb sollten wir ein Datum setzen, bis zu dem alle Dateien auf diesen aktuellen Gesetzesstand gebracht werden müssen. Danach müssen alle Daten gelöscht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Karl-Martin Hentschel)

Nur dann ist zu gewährleisten, dass tatsächlich auch für die **Altdaten** die entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen gelten.

Wir müssen uns auch über andere Fragen abstimmen. Das gilt zum Beispiel für die Frage der Datenschutzbehörden. Wir hatten interessante Diskussionen in den letzten Jahren dazu, ob wir ein Unabhängiges Datenschutzzentrum brauchen, das so viel Geld kostet wie hier in Schleswig-Holstein. Diese Debatte ist mehrfach aufgekommen, insbesondere vonseiten unserer Kollegen von der Union.

Wir haben in Schleswig-Holstein die besondere Situation, dass unser Unabhängiges Datenschutzzentrum sowohl für den staatlichen Raum als auch für die Wirtschaft zuständig ist. Das ist eine besondere Konstruktion, die wir in Schleswig-Holstein in der vorletzten oder letzten Legislaturperiode eingeführt haben. Sie hat sich mittlerweile als sehr gut erwiesen, weil natürlich ein solches Datenschutzzentrum nicht nur gegenüber dem Staat eine größere Unabhängigkeit hat, sondern auch gegenüber der Wirtschaft eine größere Unabhängigkeit. Die Befürchtungen, dass dieser Datenschutz oder Herr Weichert jetzt wie wild auf die Wirtschaft losgehen und die Wirtschaft knebeln, hat sich nicht bestätigt. Genau das ist nicht passiert, sondern es wurden intelligente Wege gesucht, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit der Wirtschaft Datenschutz zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich kenne es aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit, bei der ich auch sehr viel mit Datenschutz zu tun hatte, dass in der Firma immer eine Diskussion entstand. Es gab immer zwei unterschiedliche Auffassungen: Die einen sahen Datenschutz als Hindernis, die anderen sahen Datenschutz als Sicherheit für die Firma, für ihre Daten und auch gegenüber den Kunden als einen **Qualitätsstandard**. Das ist immer so gesehen worden. Diese Diskussionen gab es immer, und deswegen ist die Frage des **betrieblichen Datenschutzes** in Firmen, die klug operieren, auch immer eine Qualitätsfrage gewesen.

Mit dem **Datenschutz-Audit**, das in Schleswig-Holstein geschaffen worden ist, ist den Firmen ein ganz wichtiges Instrument an die Hand gegeben worden. Die Weiterentwicklung des Datenschutzaudits oder in bestimmten Bereichen die Vorschrift eines Datenschutz-Audits - darüber muss man reden - ist eine gute Möglichkeit, um Qualitätsstandards im Datenschutz, gerade im privaten Bereich, auszuweiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie der Abgeordneten Manfred Ritzeck [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn wir Datenschutz brauchen, benötigen wir ein umfassendes **Auskunftsrecht**. Die Bürger müssen dann auch die Möglichkeit haben, Informationen zu bekommen, wie sie zurzeit noch vorhanden sind. Auch das muss in Zukunft geklärt sein.

Wir brauchen eine Regelung bei der **Abfrage von Adressdaten**. Der Innenminister ist schon darauf eingegangen, und auch ich halte es für sinnvoll, was da vorgetragen worden ist. Der **Staat** selber ist nun nicht das Vorbild, bei dem man sagen kann: Wir haben alle Probleme gelöst, und jetzt machen wir uns an die private Wirtschaft, und der Staat ist ja toll.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Debatten, die wir in den letzten Monaten und Jahren geführt haben, gerade auch mit unserem lieben Herrn Bundesinnenminister, waren nicht gerade von einem großen Datenschutzbewusstsein geprägt. Auch mit unserem ehemaligen schleswig-holsteinischen Innenminister hatten wir ähnliche Debatten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das Bewusstsein in der Politik, dass Datenschutz eine hohe Qualität hat, war bei den Innenministern nicht unbedingt verbreitet. Insofern freue ich mich, wenn der neue Innenminister hier klare Worte gesprochen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich hoffe, dass diese Worte auch den Geist der gesamten Koalition widerspiegeln, und ich hoffe, dass es jetzt nicht so ist, wie wir es häufig erleben - es gibt ja immer so einen Zyklus -: Es gibt einen politischen Skandal, alle regen sich auf, alle sind sich einig, dass etwas getan werden muss. Dann läppert das alles ein bisschen vor sich hin. Das Ganze hat sich in der Regel nach acht Wochen wieder beruhigt, und dann geht man nach ein paar Änderungen wieder zur Tagesordnung über, und alles ist wieder beim Alten. Ich hoffe, dass dieser Zyklus hier nicht eintritt und dass wir alle gemeinsam diese Gelegenheit nutzen, tatsächlich etwas zu ändern und zu dem zu kommen, was der Innenminister vorgeschlagen hat: zu einer grundlegenden **Revision des Datenschutzes**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile haben sich schon viele Menschen mit dem Pech abgefunden, in die Datensätze der Callcenter geraten zu sein und penetrant mit Werbung oder obskuren Meinungsumfragen belästigt zu werden. Mit der **kriminellen Nutzung von Kontodaten** ist das Fass aber übergelaufen. Ganz Deutschland spricht über den Datenschutz wie seit der Volkszählung nicht mehr. Plötzlich geraten auch alltägliche Fälle von Datenmissbrauch und Datengebrauch in die Diskussion. Plötzlich besteht ein Konsens, dass dringend etwas geschehen muss.

Der öffentlichen Erregung entsprechend hat sich auch die Politik zum Handeln gezwungen gesehen. Ich finde, die Ergebnisse des **Bund-Länder-Datenschutzgipfels** Anfang September können sich sehen lassen. Betroffene müssen künftig der Weitergabe ihrer Daten zu Werbezwecken aktiv zustimmen. Dies ist der richtige Ansatz, um den **Verbrauchern** wieder die Hoheit über ihre **persönlichen Daten** zu geben, zumindest ab jetzt. Bei Geschäften über das **Telefon** oder das **Internet** soll eine **schriftliche Bestätigung** verpflichtend vorgesehen werden. Es sind jetzt überhaupt viele gute Vorschläge im Umlauf. Sowohl die Landesminister Hay und Trauer nicht als auch die Bundesminister Zypries und Seehofer haben gute Vorschläge gemacht. Auch der vorliegende Antrag der Grünen enthält wertvolle Ansätze, die wir unterstützen.

Ebenso notwendig wie strengere Spielregeln und härtere Sanktionen ist aber eine bessere **Kontrolle**. Denn natürlich können wir beim Verbraucherschutz nicht auf das schlechte Gewissen von Callcenter-Mitarbeitern bauen. Der Bund der Kriminalbeamten zum Beispiel hat ebenso wie Datenschützer den Einsatz von Datenschutzfahndern gefordert. Sie sollen analog zu den Steuerfahndern nach Sündern suchen und mehr Kontrollmöglichkeiten bekommen. Diese Idee muss ebenso weiterverfolgt werden. Wer sie von vornherein aus Ressourcengründen ablehnt, verkennt die Dimension der Probleme, vor denen wir heute stehen.

Wir hoffen, dass die Ergebnisse des Gipfels nicht nur ein Medienspektakel waren und von der Bundesregierung tatsächlich umgesetzt werden. Die angekündigten und vorgeschlagenen Änderungen des

Bundesgesetzes allein werden aber nicht ausreichen, um den Erfordernissen eines modernen Datenschutzes gerecht zu werden. Unsere Gesellschaft steht vor einem Problem, das viel größer ist als Callcenter und Datenhandel. Es geht ganz allgemein um die Frage, wie **persönliche Daten** genutzt und geschützt werden. Die Fortschritte in der Anwendung von Kommunikations- und Informationstechnologien fordern ständig neue Antworten. Hier hinken die Gesetzgeber und die Exekutive deutlich hinterher. Das sehen nicht nur die Experten so, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Laut Eurobarometer vom Februar 2008 - also noch deutlich vor den Skandalen, über die wir heute reden - haben 86 % der deutschen Verbraucher kein Vertrauen in die Praxis des Datenschutzes. Es gibt also eindeutig etwas nachzuholen.

Natürlich wäre es blauäugig zu glauben, dass wir dieser Probleme allein durch staatliche Kontrolle und Sanktionen Herr werden könnten. Staatliche Stellen können häufig nur die Rolle des Wächters, Aufklärers und Warners übernehmen. Das zeigt schon die aktuelle Diskussion um die Speicherung von Nutzerdaten durch Google-Programme. Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bleibt nur die Empfehlung, den Google-Internetbrowser nicht zu nutzen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen selbst zu der Erkenntnis gelangen, dass der **unbefangene Umgang** mit der Informationstechnologie schlimme Folgen haben kann.

Am Ende ist es die Verantwortung jedes Einzelnen, verantwortungsvoller mit seinen persönlichen Daten umzugehen. Denn es geht ja nicht nur darum, dass sich übel meinende Zeitgenossen Daten erschleichen, dass sie gute Abgeordnetennamen bei eBay missbrauchen oder dass sie ihre ungeliebten Nachbarn, Lehrer oder Ex-Partner im **Internet** verleumden und zur Schau stellen. Heute ist es normal geworden, dass sich Menschen selbst - im übertragenen Sinne wie auch buchstäblich - im Internet ausziehen. Jugendliche stellen unwiderruflich persönliche Informationen ins Netz, die ihnen bei einer späteren Bewerbung zum Verhängnis werden können. Erwachsene Menschen geben unbefangen ihre persönlichen Daten preis, um an irgendein Gratisangebot zu kommen. Kaum einem Internetnutzer ist bewusst, wo er überall **persönliche Spuren** hinterlässt.

Nur wenn dieses Bewusstsein geschärft wird, sind unsere Bürgerinnen und Bürger für das Leben in der modernen Datenzeit gewappnet. Dafür brauchen wir mehr denn je einen ausgeprägten Daten-

(Anke Spoorendonk)

schutz, der nicht nur eine Wächterfunktion hat, sondern auch aufklärt. Dabei gehören zum Datenschutz Einrichtungen und Beauftragte genauso wie eine entsprechende **Medienpädagogik** als fester Bestandteil der Allgemeinbildung.

Trotzdem: Der Staat kann mehr tun als aufklären. Datenschutz gilt nicht nur für den Umgang der Wirtschaft mit Verbrauchern, sondern auch im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern. Bund und Länder können selbst Vorbild sein. Den Bürgern wird **Datenenthaltbarkeit** als die beste Vorbeugung gepredigt. Diese Mäßigung täte auch dem Staat selbst gut. In den letzten Jahren hat er aber das Gegenteil vorgelebt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU und die SPD haben nicht erst seit 2001 beim Datenschutz grandios versagt. Sie haben viel zu wenig für den Schutz der Privatsphäre unternommen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sogar Datenschützer diskreditiert und so zum Gegenteil eines verschärften Problembewusstseins beigetragen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Datenschutz ist nicht nur Verbraucherschutz, er ist auch ein **Bürgerrecht**. Die Frage der Bürgerrechte wurde aber in den Hintergrund gerückt, um den staatlichen Blick in die Privatsphäre der Bürger zu erweitern.

Zugegeben, man kann einwenden, dass es bei der **staatlichen Datensammlung** nicht um profane wirtschaftliche Interessen geht, dass das Interesse des Staates die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist. Aber auch staatliche Organisationen entwickeln ein Innenleben, bei dem nicht immer die Interessen der Bürger Vorfahrt haben. Deshalb hat die Politik die Verantwortung, beständig zu fragen, ob Maßnahmen der Kontrolle wirklich angemessen und erforderlich sind.

Kurz: Der Staat selbst muss auch verantwortungsvoller mit den Daten der Bürger umgehen.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Erst dann können wir erwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Menschen den Wert der informationellen Selbstbestimmung erkennen und sozusagen eine persönliche Datenschutzstrategie ent-

wickeln. Voraussetzung für beides ist ein starker Datenschutz, der die Politik berät, der Wirtschaft und Behörden beaufsichtigt, der technische Lösungen entwickelt und der dazu beiträgt, persönliche Datenschutzstrategien über das Bildungswesen und andere Informationskanäle zu kommunizieren.

Leider sind nicht alle politischen Kräfte in der Vergangenheit der Meinung gewesen, dass wir einen starken Datenschutz benötigen. Ich kann es der Union nicht ersparen, sondern muss es hier einmal sagen: Es wäre in der Vergangenheit manches anders gewesen, hätte man zum Beispiel eindeutig zu einem Unabhängigen Datenschutzzentrum gestanden. Wäre es zum Beispiel nach der Union oder auch nach dem Landesrechnungshof gegangen, dann hätten wir heute in Schleswig-Holstein keinen so gut ausgeprägten, kompetenten und renommierten Datenschutz.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Schleswig-Holstein hat eine Vorreiterrolle, wenn es darum geht, die Daten der Bürger zu schützen und den Datenschutz in die private Wirtschaft zu tragen. Diese besondere Stärke, das „Datenschutz-Cluster Kiel“, muss weiter gestärkt werden. Es wäre schön, wenn sich nun alle klar zum ULD und zu seiner Stärkung im Interesse der Verbraucher und der Bürger bekennen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Modernisierung des gesamten Datenschutzrechts. 2001 sollten drei Experten der Bundesregierung ihre Vorschläge für eine Modernisierung dieses Datenschutzrechts vorlegen. Schon damals herrschte die Erkenntnis vor, dass das bestehende Recht nicht mehr zeitgemäß war. Nach dem 11. September 2001 hatte die Politik aber verständlicherweise erst einmal andere Prioritäten. Leider hat dies dazu geführt, dass die Fragen des Datenschutzes sieben Jahre lang völlig in den Schatten gestellt wurden. Es ist daher höchste Zeit, dass die Politik die alten Pläne wieder aufgreift und weiterentwickelt, um unsere Gesellschaft und unsere Bürger umfassend für die neuen Zeiten zu rüsten.

Für den SSW hat der Schutz der Verbraucher dabei erste Priorität. Denn es gibt keinen berechtigten Anspruch der Wirtschaft auf Konsumentendaten, aber es gibt ein Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz vor ungebetener Werbung und auf Privatsphäre.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Antrag Drucksache 16/2218 hat damit seine Erledigung gefunden.

Damit wäre auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ein hier vorgelegter Änderungsantrag müsste dann nicht mehr überwiesen werden. Ich schlage vor, dass wir diesen Änderungsantrag Drucksache 16/2224 zu einem eigenständigen Antrag erklären und diesen dann an den Ausschuss überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich unterstelle, dass die Überweisung an den Finanzausschuss erfolgen soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich würde sagen, an den Innen- und Rechtsausschuss, Herr Präsident! - Unruhe)

- Wenn hierüber noch keine Einigung besteht, dann weise ich darauf hin, dass bei diesem Antrag natürlich auch der Wirtschaftsausschuss und andere Ausschüsse mitberatend tätig werden können.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2201

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Plenartagung im Juli eine Änderung des Landeswahlgesetzes vorgeschlagen. Dabei ging es um zwei Punkte. Zum einen sollte die Sitzverteilung auf die Parteien nicht mehr nach dem **Verfahren nach d'Hondt** vorgenommen werden, sondern durch das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Des Weiteren forderten wir die Streichung der Deckelung der Ausgleichsmandate. In dieser Landtagsdebatte von Juli hat sich ja

herausgestellt, dass - wenn ich es richtig verstanden habe - von allen Fraktionen vorgeschlagen worden ist, bei einer solchen Änderung auch gleich das Kommunalwahlrecht mit zu ändern, da dort ja die Probleme ursächlich aufgetaucht waren. Dies gilt auch dann, wenn der Zeitpunkt hierfür erst in fünf Jahren ist und wir daher etwas mehr Zeit haben als beim Landtagswahlrecht. Wir haben dies daher aufgegriffen und haben jetzt also auch einen Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlrechts eingebracht.

Hierfür gibt es im Übrigen auch noch einige aktuelle Anlässe. Ein Anlass war, dass der Deutsche Bundestag für die im nächsten Jahr stattfindenden **Bundestagswahlen** ebenfalls das Verfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers** eingeführt hat. Das ist neu. Baden-Württemberg hat das Gleiche getan. Wir haben jetzt übrigens auch zwei Kommunal- beziehungsweise Kreisparlamente, nämlich den Kreistag Schleswig-Flensburg und den Rat der Stadt Flensburg, die beschlossen haben, den Landtag aufzufordern, das Kommunalwahlgesetz so zu ändern, dass das Zählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingeführt wird. Wir bekommen hier also auch Unterstützung von den Kommunen. Es tut sich was.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich hoffe, weitere Unterstützer werden folgen. Insofern ist Bewegung in diesem Thema, und ich denke, es ist gut, wenn wir uns jetzt damit beschäftigen und dies nun in einem Rutsch gemeinsam in Gang setzen.

Ich denke, wenn sogar die Große Koalition in Berlin in der Lage ist zu reagieren - das hängt natürlich auch mit der verfassungsrechtlichen Situation zusammen - und zu sagen, d'Hondt ist veraltet, wir wechseln jetzt zu Sainte-Laguë/Schepers über, dann könnte sich ja auch die Große Koalition in Kiel einen Ruck geben und sich in Bewegung setzen. In der letzten Sitzung hatte der Kollege Puls noch gesagt, so etwas müssten kleinere Parteien im Koalitionsvertrag aushandeln; so etwas machten die großen Fraktionen nicht, da es ihnen ja schaden würde. Es ist völlig richtig, was Sie sagen: Das jetzige Wahlsystem benachteiligt eindeutig **kleine Parteien**.

(Beifall bei der FDP - Günther Hildebrand [FDP]: Richtig!)

Deswegen schlagen wir natürlich die Änderungen auch vor. Ich meine aber, das Thema hat auch eine **verfassungsrechtliche Komponente**, und deswegen möchte ich noch einmal aus dem Urteil des

(Karl-Martin Hentschel)

Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 zitieren:

„Aus dem Grundsatz der Wahlgleichheit folgt für das Wahlgesetz, dass die Stimme eines jeden Wahlberechtigten grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss. Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben.“

Ich finde, das sind ganz klare Worte, die das **Bundesverfassungsgericht** hier gefunden hat. Das bedeutet, dass das, was wir zurzeit hier haben, dass nämlich die für kleinere Parteien abgegebenen Wählerstimmen deutlich weniger Gewicht haben als die Stimmen für große Parteien, weil nach dem d'Hondt-Verfahren die Schranken relativ hoch liegen, bevor die ersten Sitze errungen werden können, nicht kompatibel mit der Aussage des Bundesverfassungsgerichts ist. Ich warne die Große Koalition auch davor, noch einmal in eine rechtliche Auseinandersetzung zu gehen. Vielmehr schlage ich vor, dass wir im Ausschuss konsensual hierüber beraten und dass wir das, was jetzt mittlerweile die Mehrzahl der Bundesländer sowie auch der Bund machen, auch in Schleswig-Holstein übernehmen und zum Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wechseln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was die Beurteilung nach mathematischen Kriterien angeht, so kann ich nur sagen: Es gibt keinen Disput darüber, dass alle Mathematiker sich einig sind, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers das mathematisch korrekte Verfahren ist.

(Günther Hildebrand [FDP]: Richtig!)

Das Hare-Niemeyer-Verfahren liefert fast immer die gleichen Ergebnisse - dieses Verfahren wäre ja die Alternative -, es führt jedoch in ganz seltenen Sonderfällen zu einem Paradoxon, das ich jetzt nicht erläutern will, weil das relativ kompliziert wäre. Nur so viel: Es kann passieren, dass eine Partei dadurch, dass sie bei einer Wahl mehr Stimmen bekommt als eine andere, anschließend weniger Sitze hat. Dieses Paradoxon, das in seltenen Fällen auftreten kann, wird durch das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vermieden. Deswegen ist dies das mathematisch korrekte Verfahren. Auch hier kommt es nicht immer zu einer hundertprozentigen **Abbildung des Wählerwillens**; das ist nie möglich. Wenn man dies erreichen wollte, müsste man ebenso viele Menschen im Parlament haben, wie es

Wähler gibt. Aber dieses Verfahren liefert doch die bestmögliche Annäherung. Und genau darum geht es ja.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu der Frage der **Ausgleichsmandate** kann ich, das muss ich sagen, nur den Kopf schütteln. Der Herr Innenminister - leider ist er gerade nicht hier - erklärte am 24. Juli 2008:

„Das Innenministerium wird nicht gegen Beschlüsse einzelner Vertretungen zur Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 25. Mai 2008 klagen, sofern darin eine höhere Mandatszahl festgelegt wurde, als sie nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums möglich ist.“

Ich finde, das ist ein absurdes Schreiben. Das hat dazu geführt, dass wir in Schleswig-Holstein die Situation haben, dass in einigen Gemeinden und Kreisen Gemeindevertreter Sitze bekommen haben, während andere bei einem vergleichbaren Wahlergebnis keine Sitze bekommen haben. Das heißt, die Frage, wie viele Gemeindevertreter in dem jeweiligen Gremium sitzen, entscheiden nicht mehr das Recht und der Gesetzgeber, sondern die **Mehrheit im Gemeinderat**. Das kann doch nicht Wirklichkeit sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nur noch ein letzter Satz, Herr Präsident: Ich finde, das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal geht es um die Ausgestaltung des Wahlrechts; Herr Kollege Hentschel hat die zwei konkre-

(Werner Kalinka)

ten Punkte genannt. Ich möchte der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür danken, dass sie die beantragten Wahlrechtsänderungen sowohl für das Landes- als auch für das Gemeinde- und Kreiswahlrecht inhaltsgleich umzusetzen gedenkt. Ich glaube, es ist richtig, diese Diskussion hier zu führen.

Zu den beiden Punkten! Über die Frage des **Sitzverteilungsverfahrens** gibt es schon seit Jahren unterschiedliche Meinungen. Dies führt in der Regel dazu, dass die **kleineren Parteien** das ihnen vorteilhafter erscheinende Verfahren im Rahmen von Koalitionsvereinbarungen durchsetzen. Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet nach wie vor die Beibehaltung des Verfahrens nach d'Hondt, und ich denke, dass auch die Diskussion um die **Fünfprozentklausel** in diesem Zusammenhang gesehen werden muss. Diese geht in eine bestimmte Richtung, die auch hier Eingang gefunden hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit haben Sie auch schon verfassungsrechtliche Probleme gehabt!)

- Herr Kollege Hentschel, wir haben zügig gehandelt. Zügiger konnte man gar nicht handeln. Das möchte ich zu diesem Thema ausdrücklich sagen.

Auch Sie bekommen es nicht hin, das Wahlverfahren im Detail mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Denn sonst kämen wir nicht zum nächsten Punkt, über den wir gleich zu sprechen haben. Also, ein Wahlverfahren beinhaltet nie eine hundertprozentige Gerechtigkeit; das haben Sie eben auch schon dargelegt. Insofern muss man dies relativieren.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Hinsichtlich der Zahl von **Ausgleichsmandaten** für erzielte Überhangmandate gibt es inzwischen drei mögliche Varianten:

Erstens. Die Zahl der Ausgleichsmandate darf die Zahl der Überhangmandate nicht übersteigen.

Zweitens. Die Zahl der Ausgleichsmandate darf höchstens doppelt so hoch sein wie die Zahl der Überhangmandate.

Drittens. Die Zahl der Ausgleichsmandate wird der Höhe nach überhaupt nicht begrenzt und deren Zahl könnte daher mehr als das Doppelte der Überhangmandate ausmachen. - Diese Variante, die Sie bevorzugen - Sie haben es dargelegt -, hält die CDU-Landtagsfraktion für eher problematisch, da damit ein unkontrolliertes Ansteigen der Sitze verbunden sein könnte. Allerdings werden wir darüber im Ausschuss sprechen, und wie Sie uns und auch

mich kennen, Herr Kollege Hentschel, sind dies keine leeren Worte.

Sie haben recht: Beim Wahlrecht besteht - das ist auch unsere Auffassung - beim Thema Ausgleichsmandate Handlungsbedarf - je schneller, desto besser. Es ist ein untragbarer Zustand, dass wir eine ungleiche Handhabung in Schleswig-Holstein haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch hierzu etwas sagen, damit unsere Position klar ist, Herr Kollege Hentschel. Das Innenministerium hat Anlass, in diesem Punkt selbstkritisch nachzudenken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kann man nicht anders bewerten, meine Damen und Herren. Am Wahlabend hieß es, es sei so, wie es am Wahlabend entweder vor Ort oder - wie heißt es heute so schön? - „mit Beratung aus Kiel“ festgestellt worden sei. In den nächsten Tagen hieß es, es gebe überhaupt nichts, worüber man diskutieren müsse. Dann haben sich engagierte Kommunalpolitiker, Landtagsabgeordnete und auch der Innen- und Rechtsausschuss am 4. Juni 2008 intensivst dieses Themas angenommen, und wir sind in dieser Sitzung zu aufschlussreichen Ergebnissen gekommen. Das kann man überhaupt nicht bestreiten.

Dann folgte im Juli eine Erklärung des Herrn Innenstaatssekretärs, die Sie hier zitiert haben. Die „KN“ hat dann kommentiert: Lieber sollte man mal einen Fehler eingestehen, als so zu tun, als habe man immer recht. - Dies ist eine Weisheit, die im Leben grundsätzlich nicht unklug ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren, wird dieser Aspekt in der Debatte sehr wohl angesprochen. Wir müssen und werden im Ausschuss mit dem Ziel beraten, eine klare gesetzliche Regelung zügig auf den Weg zu bringen. Der jetzige Zustand kann so nicht bestehen. Ich denke, dass wir aus dem Parlament heraus einen wirkungsvollen Beitrag dazu geleistet haben, um offen und intensiv über diese Fragen zu diskutieren. Bei diesem Thema besteht unstrittig Handlungsbedarf.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen auf meinen Wortbeitrag in der Landtagsdebatte vom 16. Juli dieses Jahres beziehen. Damals ging es um eine Vorschrift im Wahlgesetz für den Landtag, nämlich um § 3 des Landeswahlgesetzes. Heute geht es um eine Vorschrift im **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**; § 10 soll geändert werden.

Beide Vorschriften sind nahezu wortgleich und sollen den **Ausgleich** sogenannter **Überhangmandate** regeln, zu denen es kommen kann, wenn eine Partei mehr Direktmandate erreicht, als ihr nach dem prozentualen Wahlergebnis zustehen. Beide Vorschriften sind juristisch nicht eindeutig formuliert. Sie lassen verschiedene Auslegungen zu, die in bestimmten Fällen trotz unstreitiger Stimmzahlen für die einzelnen Parteien zu Streit über die **Sitzverteilung** in den gewählten Vertretungen führen können.

Bei den gerade durchgeführten Kommunalwahlen vom 25. Mai des Jahres hätten die unterschiedlichen Rechtsauffassungen in insgesamt 15 Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der konkreten Zusammensetzung der gewählten Vertretung führen können. In neun dieser insgesamt 15 Fälle ist es tatsächlich zu Einsprüchen gegen die vor Ort festgestellte Sitzverteilung gekommen. In einem dieser Fälle - Bad Segeberg - kam es auch schon zur Klage gegen das festgestellte Wahlergebnis vor dem Verwaltungsgericht Schleswig.

Das Ziel der Anträge der Grünen, für künftige Landtags- und Kommunalwahlen durch eindeutige Gesetzesformulierung Klarheit zu schaffen, habe ich für die SPD-Landtagsfraktion bereits unmittelbar nach der Kommunalwahl in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 4. Juni 2008 sinngemäß mit den Worten formuliert, dass der offenbar vorliegende gesetzgeberische Murks, der jetzt zutage getreten sei, dazu führen müsse, dass wir uns als **Gesetzgeber** damit beschäftigen und für Klärung sorgen, damit für die Zukunft dieser Paragraph - gemeint war § 10 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - eindeutig und überall im Lande so angewendet wird, wie wir es als Parlament und Gesetzgeber wollen.

In der Zielsetzung sind wir uns also mit der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig. Über die inhaltliche Ausgestaltung der einschlägigen Vorschriften und konkrete Formulierungen sollten wir uns in gemeinsamer Beratung beider Gesetzentwürfe der Grünen in einem Rutsch, Herr

Kollege Hentschel, dann im zuständigen Fachausschuss für Inneres und Recht weiter unterhalten. Das gilt auch für das **Stimmzählverfahren**.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So sehr wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner inhaltlichen Richtung begrüßen, so sehr ist er auch dürftig. Denn es ist natürlich eine sinnvolle Änderung des **Kommunalwahlrechts**, die künftige Sitzvergabe in den Gemeinderäten und Kreistagen nach dem Verfahren **Sainte-Laguë/Schepers** vorzunehmen, aber es ist doch vernünftiger, das Kommunalwahlrecht insgesamt einer Reform zuzuführen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe ich letztes Jahr erreicht!)

Insofern hat es uns schon ein wenig verwundert, warum die Grünen gerade nach den Erkenntnissen der letzten Kommunalwahl nicht einfach ihren alten Gesetzentwurf - allerdings handwerklich verbessert - zum Kommunalwahlrecht mitsamt des **Kumulierens** und **Panaschierens** eingebracht haben. So wird doch wieder nur ein Gesetz an ein oder zwei Stellen leicht verändert.

Im Übrigen greift der Gesetzentwurf auch an anderer Stelle zu kurz. Wenn wir die **Sitzverteilung** in den Gemeindevertretungen und Kreistagen künftig nach Sainte-Laguë/Schepers vornehmen, frage ich mich, wie dann die **Besetzung der Ausschüsse** erfolgt. Soll diese - wie es auch nach Ihrem Gesetzentwurf weiterhin vorgesehen ist - immer noch nach d'Hondt erfolgen? - Das wäre ein wesentlicher Systembruch.

Insofern sollten wir uns eher darüber Gedanken machen, ob es derzeit nicht angebrachter erscheint, Änderungen der Gemeinde- und Kreisordnungen vorzunehmen. Denn Ausschussneubesetzungen, Ausschussumbesetzungen und -nachbesetzungen finden in den Gemeinden und Kreisen öfter statt. Die nächste Kommunalwahl ist hingegen erst 2013. So gibt es in der Gemeindeordnung zunächst dringendere Dinge abzuarbeiten, wie sich nach den letzten Kommunalwahlen gezeigt hat.

(Günther Hildebrand)

Wir haben dazu bereits Vorschläge ausgearbeitet und werden diese zur Oktober-Tagung in dieses Haus einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, der im Gesetzentwurf der Grünen aufgearbeitet wird, ist die Frage, wie viele weitere Sitze nach einer Kommunalwahl und vorliegenden Überhangmandaten als **Ausgleichsmandate** verteilt werden dürfen. Die Grünen greifen damit die Debatte um den Streit über die Auslegung des geltenden Gesetzestextes auf.

Kurz zur Erinnerung: Das Innenministerium hat bei der Sitzvergabe entgegen der geltenden Rechtsprechung die Auffassung vertreten, dass nur so viele Ausgleichsmandate verteilt werden dürfen, wie **Überhangmandate** nach einer Wahl entstanden sind. Die Rechtsprechung sagt hierzu klar, dass nach dem Kommunalwahlrecht die **doppelte Anzahl** der entstandenen Überhangmandate als Ausgleichsmandate vergeben werden können.

Herr Kollege Kalinka, Sie haben gesagt, dass Sie gegen den dritten Weg sind, nämlich dass die Sitze nach dem Verhältnis der Stimmen zu verteilen sind. Das ist klar, weil Sie durch diese Regelung überhaupt nicht dazugewinnen können, sondern immer einen Vorteil haben. Damit werden Sie der Sache insgesamt nicht gerecht. Die Rechtsprechung sagt ganz klar, wie das zu handhaben ist.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja, bitte schön.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Hildebrand, bestätigen Sie mir, dass ich nicht dagegen gesprochen habe, sondern gesagt habe, das sei problematisch und erörterungsbedürftig? Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

- Vielen Dank, Herr Kollege. Heute wurde schon einmal gesagt, dass die Hoffnung zuletzt stirbt. Insofern hoffe ich jetzt auf die Ausschussberatungen und Ihre Einsicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Zahl der Ausgleichmandate!** Wir alle haben diesen Streit verfolgt und zur Kenntnis nehmen dürfen, dass das Innenministerium als Kommunalauf-

sicht nun alle Interpretationen duldet. Wenn eine Kommune also nicht der Auffassung der Kommunalaufsicht folgt, dann wird nicht eingeschritten. Das mag eine pragmatische Lösung sein. Rechtsstaatlich ist sie nicht minder bedenklich, und sie führt auch nicht zu einer endgültigen Klärung.

(Beifall bei der FDP)

Klärung bringt hier die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung, die die Grenze für die Vergabe weiterer Ausgleichsmandate erst dort setzt, bis die dem **Wahlergebnis** entsprechende **verhältnismäßige Sitzverteilung** erfolgt ist. Das ist so weit in Ordnung. Aber auch hier drängt die Zeit nicht mehr. In den Kreisen und Kommunen haben die Wahlprüfungsausschüsse inzwischen getagt und die Ergebnisse der Sitzverteilung bereits bestätigt. Auch hier: Die nächste Wahl ist erst 2013.

Wir sollten daher vielleicht noch einmal gründlicher an die Aufarbeitung und Änderung des Kommunalwahlrechts und der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung gehen und nicht in Form von punktuellen Schnellschüssen. Hier ist eine handwerkliche und inhaltlich systematische Arbeit gefordert. Das Ergebnis von Gesetzentwürfen ist wichtiger als der Absender.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden in den weiteren Beratungen hierzu ergänzende Vorschläge unterbreiten und insgesamt zur Gemeindeordnung und Kreisordnung in der Oktober-Tagung, wie angekündigt, einen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratische Wahlgesetze sind nichts, was durch Gott oder eine andere höhere Instanz der Gerechtigkeit geschaffen wird. Wahlrecht wird von Menschen gemacht, und zwar von Menschen, die unmittelbar davon betroffen sind. Das kann auch nicht anders sein. Dies aber gemahnt auch zur Sensibilität. Denn ein zu stark von Parteiinteressen geprägtes Wahlrecht wirkt im Ergebnis willkürlich oder gar manipulierend und kann den Glauben in die Gerechtigkeit demokratischer Wahlen schädigen. Das

(Anke Spoorendonk)

oberste Ziel eines Wahlgesetzes muss es daher bleiben, die **Stimmen** der Wählerinnen und Wähler so präzise wie nun einmal möglich in eine **Mandatsverteilung** zu übersetzen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dazu kann der vorliegende Gesetzentwurf beitragen.

Durch die von den Grünen vorgeschlagene **Mandatsverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers** wird die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler besser abgebildet als durch das bisher angewandte d'Hondtsche Zählverfahren, das wegen seiner verzerrenden Wirkung in vielen Wahlgesetzen wieder abgeschafft wurde. Dieser Vorschlag findet also unsere Zustimmung.

Wahlrecht sollte so klar wie möglich gestaltet sein und eindeutig wirken. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedenklich, dass sich nach der Kommunalwahl im Mai 2008 zwei unterschiedliche **Auslegungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes** verbreitet haben. Die einen gehen davon aus, dass bei der Berechnung der maximalen Anzahl der Ausgleichsmandate die Überhangmandate mitgerechnet werden dürfen. Die anderen meinen, dass die im Gesetz genannten „weiteren Sitze“ eben nicht die überhängenden Mehrsitze umfassen. Ich muss gestehen, dass mir beim Lesen des Gesetzestextes letztere Auslegung richtiger erscheint.

Aber wir sind nun einmal in der Situation, dass das Innenministerium für die Wahl 2008 de facto auch die zweite Lesart anerkannt hat, indem es auf eine Klage verzichtet. Im besten Fall ist dies Ausdruck von Pragmatismus, der den Kommunen Arbeitsruhe geben will. Im schlimmsten Fall ist dies das Eingeständnis, dass das Wahlgesetz schlampig gestrickt wurde. Unter allen Umständen bedeutet dies aber, dass die **Mandate** in den Kommunen nach zweierlei Maß verteilt werden. Das ist alles andere als **Rechtsklarheit**.

(Beifall beim SSW)

Deshalb begrüßen wir, dass die Grünen zumindest auf eine schnelle gesetzliche Klärung drängen. Den Weg, die Begrenzung der Zahl der weiteren Sitze auf das Doppelte der Anzahl der Mehrsitze ersatzlos zu streichen, halten wir für praktikabel. Zwar wird die Kommunalvertretung bei vielen **Überhangmandaten** größer, dafür spiegelt sie aber besser die Stimmverteilung und damit den Wählerwillen wider.

Der SSW meint, dass in diesem Zusammenhang nochmals zur Sprache kommen muss, wie der Ge-

setzgeber eine ebenso gerechte **Verteilung der Sitze** in den **Gremien** der Kommunalvertretungen sichern kann. Auch in diesem Bereich muss es Regeln geben, die kommunaler Willkür entgegenwirken. Ich halte es immer noch - ich glaube, ich habe es bereits in der letzten Debatte angesprochen - für eine deutliche Verfälschung des Wählerwillens. Ich habe das Verteilungsverfahren für Ausschüsse und Gremien am Beispiel Husum genannt, wo der SSW praktisch aus den Ausschüssen herausgedrängt wurde. Er ist dort mit 10,5 % der Stimmen nur in zwei Ausschüssen vertreten. Wenn die FDP und die Grünen trotz 4,3 % beziehungsweise 2,8 % weniger Stimmen jeder für sich mehr Ausschusssitze erlangen konnten als der SSW, und wenn die CDU mit rund dreimal so vielen Stimmen wie der SSW zwölfmal so viele Sitze in den Ausschüssen hat, dann ist der Wurm darin.

(Beifall beim SSW)

Da die demokratische Kultur vor Ort derlei Verzerrungen des Wahlergebnisses offensichtlich nicht vorbeugen kann, muss auch für diesen Bereich eine bessere rechtliche Regelung der Sitzverteilung gefunden werden. Alles andere kann man niemandem vermitteln. Ich werde dies in die Ausschussberatungen einbringen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2201 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne zunächst sehr herzlich die Damen des Landfrauenvereins Nordstrand und die Besten des Abschlussjahrgangs 2008 der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Geschäftsleitend weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 17 a heute ohne Aussprache zu behandeln. Um 13 Uhr wird der Tagesordnungspunkt 17 c, Künstlersozialversicherung, aufgerufen, und zwar mit jeweils Drei-Minuten-Beiträgen.

(Präsident Martin Kayenburg)

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 12 auf:

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2202

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank für die Rücksichtnahme auf mein Zeitversäumnis. Ich dachte, der Minister hätte noch das Wort. - Ich möchte Sie auf ein Thema aufmerksam machen, das auch heute in der „Welt“ aufgegriffen wurde. Das sehen Sie, wenn Sie in den „Pressespiegel“ schauen. Ich habe es übertitelt mit dem Titel: „Putzfrau mit Dokortitel“.

Nach Schätzungen der Universität Oldenburg leben heute in Deutschland zurzeit rund 500.000 zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss nicht anerkannt wurde und die deshalb unqualifiziert oder in nicht ausbildungsadäquaten Tätigkeiten tätig sind. Diese Nichtanerkennung beruflicher Qualifikation erschwert und verhindert nicht nur individuell die Aufnahme einer dem Bildungsstand entsprechenden Erwerbstätigkeit, sondern bedeutet in volkswirtschaftlicher Hinsicht, dass erhebliche **Qualifikationsressourcen** im Erwerbssystem brachliegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese langjährige Fehlentwicklung untergräbt gleichzeitig die von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützten Versuche, gezielt technische und akademische Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern für **Mangelberufe** zu gewinnen. Hier verweise ich auf den Artikel vom 11. September 2008 in der „Welt“. Danach mahnt die OECD erneut an, dass sich Schleswig-Holstein leider in „guter Gesellschaft“ befindet. Deutschlandweit nämlich ist es so, dass **ausländische Fachkräfte** unser Land meiden, weniger häufig zu uns als in andere Länder kommen. Offensichtlich hat sich inzwischen herumgesprochen, wie sehr die Qualifikationen der schon früher nach Deutschland Eingewanderten oder nach Deutschland Geflüchteten hierzulande mit Füßen getreten werden.

Wir Grünen haben uns seit Jahren für offensive, humane und realistische **Zuwanderungsstrategien** und auch für eine vernünftige Greencard-Lösung stark gemacht. Wir haben aber immer wieder darauf hingewiesen, dass diejenigen, die schon hier sind, von Behörden, Kammern und Arbeitsagenturen ermutigt werden sollten. Stattdessen haben sie sich mit Behinderungen und Ausgrenzungen herumzuschlagen.

Im Dezember 2007 stellte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, fest, dass Migrantinnen und Migranten in dieser Gesellschaft nach wie vor abgehängt sind. Sie belegte dies mit einem Zahlenpaket. Es heißt eben nach wie vor: Geldbeutel und Herkunft entscheiden über die Bildungskarrieren und den weiteren Lebensweg. Das wollen wir ändern.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Rückzug in die sogenannten Parallelgesellschaften, der immer wieder vorgeworfen wird, hat seine Ursache aber auch darin, dass die **ausländischen Bildungswege** und Diplome in Deutschland zu selten **anerkannt** werden. Auf diese Weise kann sich keine bürgerliche Elite unter den Migranten herausbilden, die Vorbild für andere sein könnte. Uns selber sind zwar einige wenige Namen im Gedächtnis. Ich nenne hier beispielweise den Regisseur Fatih Akin und verweise auf Schauspielerinnen oder den großen Unternehmer von Öger Tours. Diese wenigen Blumen reichen aber noch nicht, um tatsächlich einen grünen Garten zu bauen, der es vielen Migrantinnen und Migranten erlaubt, sich daran zu orientieren und auch selber Erfolg zu haben. Dies gilt auch für die technischen Berufe. Es kann nicht angehen, dass Bautechniker zu Anstreichern dequalifiziert werden und Ingenieurinnen und Ingenieure oder Lehrerinnen und Lehrer sich als Reinigungskräfte und Haushaltshilfen durchschlagen müssen.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote. Das brauche ich nicht näher auszuführen.

Ich möchte jetzt auf den aktuellen Debattenstand eingehen. Erfreulicherweise ist es so gewesen, dass sich die Kultusministerkonferenz im letzten Dezember mit den Migrantinnenorganisationen geeinigt hat, zu neuen Verfahren zu kommen und die Qualifikationen aufzuwerten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den ausgezeichneten Leitfaden des **Aktionszusammenschlusses „access“** erwähnen.

(Angelika Birk)

nen, der deutlich macht, wie der Anerkennungsprozess derzeit in Schleswig-Holstein funktioniert, und der damit zugleich deutlich macht, wie viel noch zu tun ist. Nicht zufällig kommt ein solcher Leitfaden von einer Nichtregierungsorganisation.

Ich möchte Sie dafür gewinnen, dass Sie gemeinsam mit uns unserem Antrag zustimmen. Wir wollen endlich Taten sehen. Ich möchte Sie dafür gewinnen, dass wir uns auf realistische Ergebnisse und Zielvereinbarungen konzentrieren, damit wir in fünf Jahren dieselbe Debatte nicht noch einmal führen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern richte ich meinen Appell an das ganze Haus, nicht zuzulassen, dass Migrantinnen und Migranten unterqualifiziert arbeiten. Tun Sie etwas für wirkliche Integration!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein besitzt eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher Integration. Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft. Maßgebend ist zudem die Bereitschaft der Zuwanderer, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen.

Angesichts des demografischen Wandels und des globalen Wettbewerbs um die besten Köpfe sind wir zunehmend auf einen positiven und pragmatischen Umgang mit Zuwanderung und Integration angewiesen. Dafür ist eine **nachhaltige Integrationspolitik** dringend erforderlich. Im Zusammenhang von Globalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung ist nicht nur die Wirtschaft immer stärker auf differenzierte sprachliche und interkulturelle Kenntnisse von Beschäftigten angewiesen, sondern auch der öffentliche Dienst, der mit seinen Angeboten einer zunehmend differenzierten Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen Rechnung zu tragen hat. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesregierung und die Länder im Integrationsplan verpflichtet, ihre Einstellungspraxis zu überprüfen und eine gezieltere Personalrekrutierung zu betreiben.

Das **Anerkennungswesen** in Bezug auf im Ausland erworbene Berufs- und Hochschulabschlüsse in Deutschland ist noch unübersichtlich. Auf EU-Ebene wird im Rahmen des Bologna-Prozesses die Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen vorangetrieben, und zwar auch für den Bereich der beruflichen Abschlüsse. Mit der Einführung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens, EQR**, sollen unter anderem die Vergleichbarkeit erreicht und ein Rahmen für die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erstellt und umgesetzt werden.

Die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist die zuständige Stelle für Angelegenheiten der Bewertung und Einstufung ausländischer Bildungsnachweise. Sie erbringt beratende und informativische Dienstleistungen für die mit der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise befassten Stellen in Deutschland, zum Beispiel für Ministerien, Behörden, Hochschulen und Gerichte. Sie hat selbst keine Entscheidungsbefugnisse. Die Empfehlungen der ZAB können gelegentlich den Charakter verbindlicher Regelungen erhalten, wenn sie durch eine gemeinsame Entschließung der Kultusministerkonferenz gebilligt werden.

Gesetzliche Vorgaben zu den Anerkennungsverfahren in Bezug beruflicher Abschlüsse gibt es nur für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, die einen Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren in allen Berufen haben, sowie hinsichtlich bestimmter Berufe auch für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen. In weiten Teilen sind Zuwanderer bezüglich der Anerkennung ihrer Qualifikationen auf den freien Markt und damit auf die **Bereitschaft und Fähigkeit individueller Arbeitgeber** verwiesen, fremdsprachige Zeugnisse zu akzeptieren und ausländische Ausbildungen zu bewerten. Dies ist angesichts Hunderter von Ausbildungsberufen im dualen System insbesondere bei Berufsausbildungen und Meisterabschlüssen problematisch. Die formale Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen und die gegenseitige Anerkennung beruflicher Zeugnisse ist bilateral zurzeit nur mit Österreich und Frankreich sowie der Schweiz - in letzterem Fall jedoch nur für das Handwerk - geregelt. Die Kammern bieten allerdings in vielen Fällen informelle Hilfestellungen und Anerkennungsmöglichkeiten an. Hier wird mit Hilfe der Einführung des schon erwähnten Europäischen Qualifikationsrahmens - EQR - nachgebessert.

Bund, Länder und die Wirtschaft haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, Anerken-

(Wilfried Wengler)

nungsverfahren und Maßnahmen zu optimieren. Die Länder betonen, dass im Ausland erworbene Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse volkswirtschaftlich besser genutzt werden müssen und in diesem Zusammenhang auch Teilanerkennungen und gezielte Nachqualifizierungen sinnvoll wären.

Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und des Rückgangs des Arbeitskräfteangebots in Deutschland ist es ein wichtiges Anliegen von Politik und Wirtschaft, die **Erwerbsbeteiligung der Migrantinnenbevölkerung** gezielt zu erhöhen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Wilfried Wengler [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie bei der Umsetzung des Bundesprogramms zum Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode von 2007 bis 2013 ein besonderes Augenmerk auf migrationspolitische Aspekte zu richten und den Nationalen Integrationsplan durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen besonders zu unterstützen. Wir sind also auf einem guten Weg, aber es bleibt noch viel zu tun. Ich beantrage daher die weitere Beratung des vorliegenden Antrags im Innen- und Rechtsausschuss sowie im Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in Deutschland muss es natürlich grundsätzlich in unserem Interesse sein, einerseits die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften zu fördern und andererseits das fachliche und berufliche Potenzial von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu nutzen. Ein entscheidendes Hindernis dabei - darauf ist hingewiesen worden - ist in der Tat die Anerkennung der

im Ausland erworbenen Abschlüsse. Deswegen greift der Antrag der Grünen eine Problematik auf, mit der wir uns auf jeden Fall ernsthaft beschäftigen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anzahl der Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen ist in Deutschland relativ gering. Gründe hierfür können meines Erachtens die hohen Zugangsschwellen sein. Herr Wengler hat ausführlich berichtet, wie viele schwierige Prozesse notwendig sind, um zu einer Anerkennung des Abschlusses zu kommen. Die **Vergleichbarkeitsprüfung** eines ausländischen Aus- oder Weiterbildungsabschlusses wird von den **IHK** und **Handwerkskammern** durchgeführt. Wenn eine Gleichwertigkeit besteht, darf die deutsche Berufsbezeichnung geführt werden. Allerdings ist die vollständige Gleichwertigkeit selten gegeben. Daher nehmen die Kammern Einstufungen vor. Diese führen aber in der Regel nicht zur Anerkennung des Berufes und in der Regel auch nicht zu der gewünschten tariflichen Einstufung bei einer Beschäftigung.

Ein weiterer wichtiger Problempunkt ist meines Erachtens, dass die Bedeutung informellen Wissens und informell erworbener Kompetenzen im Berufsleben zunimmt. Wir alle haben oft über das Stichwort „lebenslanges Lernen“ diskutiert. In Deutschland erfahren aber das lebenslange Lernen und die informellen Kompetenzen leider nicht dieselbe Wertschätzung wie formale Abschlüsse. Um eine Anerkennung informeller Qualifikationen zu erlangen, gibt es bislang nur das Instrument der **Externenprüfung**. Und das ist für Bereiche wie soziale Kompetenz oder interkulturelle Kompetenz, glaube ich, ein sehr schwieriges Verfahren.

Soweit in Kürze noch einmal die Situation. Was sollte man meiner Meinung nach also tun?

Wegen der besonderen Stellung der Kammern wird eine Zentralisierung in der Praxis der Anerkennung kaum möglich sein. Möglich ist jedoch der Zugang zu **mehr Informationen**, zu mehr **Transparenz**. Frau Birk hat dafür wichtige und gute Beispiele genannt.

Herr Wengler ist auch auf die EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen eingegangen. Ich glaube, die Anwendung des **Europäischen Qualifikationsrahmens**, der eine bessere Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen zulässt, geht in die richtige Richtung. Allerdings muss man auch hier sagen, dass die europäischen Verfahren Menschen mit Abschlüssen, die außerhalb der EU er-

(Anette Langner)

worben worden sind, beispielsweise in Afrika, Asien oder den USA, benachteiligen. Die EU-Richtlinie überlässt die Regelung der Anerkennung von **Bildungsnachweisen aus Drittstaaten** den Mitgliedstaaten selbst. Hier besteht sicherlich Handlungsbedarf, den wir leider auf Landesebene nicht unmittelbar befriedigen können. Aber sicherlich kann man in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern über Bundesratsinitiativen oder Ähnliches etwas erreichen.

Für die akademischen Abschlüsse - das ist hier auch schon angedeutet worden - wird sich die Frage der grenzüberschreitenden europäischen Anerkennung von **Hochschulabschlüssen** bald nicht mehr so konkret stellen, da es künftig durch die Teilnahme am Bologna-Prozess mittlerweile schon weit über die Grenzen der Europäischen Union sicherlich viel leichter sein wird, im Ausland in Berufen tätig zu sein, für die ein Universitäts- oder Hochschulabschluss erforderlich ist.

Ich würde gern - ich sehe, ich habe sogar noch Zeit dafür - noch auf ein, wie ich finde, sehr spannendes **Modellprojekt** des **Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Institutes** und des **Hanseparlamentes** hinweisen, das auch für uns in Schleswig-Holstein interessant sein könnte. Ziel des Projektes, das im März 2008 beendet wurde, war es, zwischen den Kammern und den zuständigen Behörden im Ostseeraum ein unbürokratisches System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen zu erreichen. Die Einführung eines **Referenzberufes** beschreibt ein virtuelles Berufsbild, das die optimalen Qualifikationen des jeweiligen Berufes beschreibt. Dieser Referenzberuf dient dann als Orientierung und Maßstab für die nationale Strukturierung und Anerkennung der einzelnen Berufe. Ich finde, das ist ein sehr interessantes, weil auch unbürokratisches Verfahren. Vielleicht lohnt es sich, sich von schleswig-holsteinischer Seite her noch einmal damit auseinanderzusetzen.

In jedem Fall ist das Thema wert, im Ausschuss noch einmal intensiv diskutiert zu werden. Wir können dann auch noch einmal darüber diskutieren, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen wollen, der in der Zielrichtung sehr gut gemeint ist, in der Ausformulierung zum Teil ein bisschen bunt und für meinen Geschmack ein bisschen zu undifferenziert ist. Aber ich glaube, in der Zielrichtung wollen wir alle das Gleiche. Insofern freue ich mich auf eine Beratung im Ausschuss.

Ich würde die Beratung im Wirtschaftsausschuss vorschlagen, weil es durchaus ein Wirtschaftsthema ist. Aber ich glaube, es gibt von Ihrer Seite ein In-

teresse daran, das Thema im Bildungsausschuss zu diskutieren. Dagegen hätte ich auch nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anette Langner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse muss tatsächlich - da stimme ich den Vorrednern zu - vereinfacht und entbürokratisiert werden. In diesem Bereich ist noch sehr viel zu tun. Es hapert hier oft an notwendigen Konsequenzen aus dem ja seit Langem bestehenden Trend zur Internationalisierung von Schule, Studium und Berufsausbildung.

Während etwa Auslandssemester, **Schul- oder Studienjahre im Ausland**, insbesondere natürlich innerhalb Europas, heute die Lebens- und Bildungserfahrungen vieler junger Menschen bereichern, stößt die **Anerkennung** von Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, oft auf erhebliche Hürden. Dies betrifft sogar auch Abschlüsse aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Erst kurz vor der Sommerpause wurde ich in einem solchen Fall um Unterstützung gebeten. Ein junger Kieler hatte Probleme, mit seinem in England erworbenen Schulabschluss in das Bewerbungsverfahren für einen Studienplatz an einer hiesigen Fachhochschule hineinzukommen. Obwohl er sich mit seinem englischen Schulabschluss ohne Probleme für Studiengänge an britischen Universitäten hätte bewerben können, gab es beim Bewerbungsverfahren in Kiel einfach eine Hürde, die erst überwunden werden konnte, als ich mich mit einem Brief an die Bildungsministerin und mit einem Schreiben an den Wissenschaftsstaatssekretär gewandt hatte. Ich möchte Frau Erdsiek-Rave und auch Jost de Jager ausdrücklich für ihre Hilfe in diesem Fall danken; denn im Interesse dieses jungen Mannes konnte das Problem gelöst werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber ich finde, es ist ein Unding, dass man in einem solchen Fall Abgeordnete, Minister oder Staatssekretäre einschalten und beschäftigen muss, um eine eigentlich selbstverständliche Bewerbung

(Dr. Ekkehard Klug)

mit einem Schulabschluss aus einem anderen europäischen Staat zustande bringen zu können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dieser Fall macht mir besonders deutlich, dass hier in der Tat noch eine unbefriedigende Situation vorliegt und dass hier noch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Wir sind ja nun seit über 50 Jahren in einer Europäischen Union, und da sollte man jedenfalls in **Europa** in punkto **wechselseitiger Anerkennung** von Bildungsabschlüssen inzwischen eigentlich ein gutes Stück weitergekommen sein.

Das geschilderte Beispiel veranlasst mich zu der Anregung, in den Antrag der Grünen ausdrücklich auch **schulische Abschlüsse** mit aufzunehmen. Ich denke, wir können uns im Rahmen der Ausschussberatung mit diesem Antrag, der aus Sicht der FDP-Fraktion eine gute Grundlage und eine gute Initiative darstellt, noch einmal vertiefend mit dem Thema beschäftigen und vielleicht auch noch mit den zuständigen Ministerien über das eine oder andere sprechen. Insgesamt, wie gesagt, unterstützen wir die Initiative ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Als Letztes möchte ich noch Folgendes kurz anmerken: Vor wenigen Tagen, am 9. September 2008, also vorgestern, gab es eine dpa-Meldung. Von mehreren Experten wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Deutschland** bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse insgesamt einen **erheblichen Nachholbedarf** hat. Das betrifft also nicht nur das Land Schleswig-Holstein. Wir brauchen - das wissen wir alle - in Zukunft verstärkt **Fachkräfte** in vielen Bereichen. Die werden wir nur dann gewinnen können, wenn entsprechende Regelungen hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer Qualifikationen ein flexibles, einfaches, transparentes und unbürokratisches Verfahren ermöglichen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag vermischt meines Erachtens zwei Themenfelder: das Problem **nicht kompatibler Berufsqualifikationen**, also die Anerken-

nung ausländischer Berufsabschlüsse, sowie die Frage, wie **Migrantinnen und Migranten im heimischen Arbeitsmarkt** integriert werden können. Um eines vorwegzuschicken: Keines der Themen lässt sich im Handumdrehen per Antrag lösen, und beide Themen sind natürlich höchst relevant für unsere Gesellschaft.

Zunächst zur Problematik von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen: Angesichts des anstehenden **Facharbeitermangels** ist es zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit unumgänglich, Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Zuge einer Freizügigkeit der Arbeitskräfte ist das natürlich keine Einbahnstraße. Auch deutsche Arbeitskräfte leiden darunter, dass ihre Abschlüsse im Ausland in manchen Fällen nur unter Schwierigkeiten anerkannt werden. Ich warne in diesem Zusammenhang allerdings vor Diskussionen, die eine **Vereinheitlichung der beruflichen Qualifizierung** anstreben. Wir wissen aus vielen europäischen Diskussionen, dass eine Vereinheitlichung in der Regel die Einigung auf dem niedrigsten Standard bedeutet und langatmige Verhandlungen voraussetzt. Der vorhin genannte Europäische Qualitätsrahmen ist ja auch nicht unumstritten, weil er von manchen auch als eine Einigung auf niedrigem Niveau kritisiert wird.

Der Antrag verweist meines Erachtens daher zu Recht auf die EU-Richtlinien, die es zu ändern gilt. Doch eine **vollständige Harmonisierung** - das sprach ich vorhin schon an - wird es nicht geben und auch nicht geben können, dazu sind die Unterschiede in den jeweiligen nationalen Berufssystemen einfach zu groß. Hinzu kommt, dass es auch nicht in unserem Interesse sein kann, eine Harmonisierung herbeizuführen, denn die EU ist auch nicht zuständig für Berufsabschlüsse. Darum sollten wir unsere Anstrengungen auf die Entwicklung möglichst **einfacher Anerkennungsverfahren** richten.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang nicht zuletzt verstärkte Bemühungen, zu einer bilateralen Einigung zu kommen. Es wäre auch für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland von großer Bedeutung, wenn diese bilateralen Absprachen verstärkt zu Ergebnissen führen könnten.

Das Land ist auch nicht allein zuständig in diesem Bereich. Wo das Land direkt gefragt ist, ist die **Integration von Ausländerinnen und Ausländern** in den heimischen **Arbeitsmarkt**. So mancher qualifizierte Akademiker oder Facharbeiter sitzt untätig herum, weil sich die Übersetzung seiner Zeugnisse hinzieht. Oder er ist im Behördenschlingel auf der

(Anke Spoorendonk)

Suche nach der kompetenten Stelle, wo seine Abschlüsse anerkannt werden. Auf diese Art und Weise werden - wir wissen das alle - eindeutig Ressourcen vergeudet.

Der schleswig-holsteinische Flüchtlingsrat bietet im Rahmen eines Projekts einen **mehrsprachigen Wegweiser** zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse an, der im Internet ständig aktualisiert wird. Das Ganze nennt sich „**access**“ und will die Migranten mit einem sicheren Aufenthaltsstatus bei der beruflichen Integration unterstützen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist die Krux einer **projektfinanzierten Vorgehensweise**, dass auch bei nachgewiesener Notwendigkeit eine Maßnahme **zeitlich begrenzt** ist. Das Projekt arbeitete seit 2005 und bot Informationen über die Anerkennung von Schul-, Berufs- und akademischen Abschlüssen, über zuständige Stellen und den Verfahren zugrunde liegende Regelungen. Die direkte Beratung endete allerdings im letzten Jahr. Das Projekt ist zwar beendet, der Beratungsbedarf endete natürlich nicht.

Ich weiß, dass die **Kammern** teilweise sehr engagiert die Informationssuchenden beraten und das natürlich kostenlos. Dennoch ist die kleinteilige Struktur sehr unübersichtlich für Ausländer. Sie müssen manchmal einen regelrechten Marathon durchlaufen, bis der richtige Ansprechpartner gefunden ist. Ob der dann auch tatsächlich den Abschluss anerkennt, ist dann wieder eine ganz andere Frage. Hier bot „**access**“ wirklich einen guten und **niedrigschwiligen Zugang**. Diesem Beispiel sollten die Arbeitsagenturen folgen. Eine Verbesserung der Beratung ist auf jeden Fall anzustreben.

(Beifall beim SSW)

Ich denke aber, dass eine Projektfinanzierung dafür nicht ausreichend ist. Es muss das Ziel sein, ein **dauerhaftes Beratungsangebot** zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das ist etwas, was wir in der Ausschussberatung noch einmal miteinander diskutieren sollten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die angeschnittenen Problemfelder sollten wir also wirklich vertiefen, und wir sollten versuchen, auch in einer Anhörung zu sehen, wie wir nachhaltige Ergebnisse und ein nachhaltiges Angebot aufbauen können.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Meine liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Beurteilung der Lage sind wir uns alle einig. Wir sehen ganz klar, dass es zu einer **Verknappung von Fachkräften** in bestimmten Branchen kommt und dass sich diese Situation sicherlich auch noch über die Jahre verschlechtern wird.

Ich kann allerdings einige Punkte des Antrags, Frau Birk, nicht so ganz nachvollziehen und möchte darauf kurz eingehen. Sehr viele Verfahren - insbesondere im akademischen Bereich - sind einfach zu zeitaufwändig. Viele Zuwanderer kommen dabei in erhebliche Schwierigkeiten. Das Grundproblem ist meines Erachtens nicht eine mangelnde Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren, sondern ein Problem der **fachlichen Bewertung**. Die **Bildungsstrukturen** in den Herkunftsländern, insbesondere in Nicht-EU-Ländern, sind sehr unterschiedlich, und die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden ist oft schwierig und auch sehr zeitaufwändig. Sie schlagen vor, die Verfahren für die Bewertung schulischer, beruflicher und hochschulischer Abschlüsse in einen Topf zu werfen. Ich halte das für nicht sachgerecht. In Schleswig-Holstein, nicht aber in allen Bundesländern, gibt es über die **gesetzlichen Verpflichtungen** hinaus Angebote zur **Gleichwertigkeitsprüfung**. Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt es nämlich keine allgemeinen Rechtsgrundlagen und auch keinen allgemeinen Rechtsanspruch. Das gibt es nur speziell für die Gruppe der Aus- und Übersiedlerinnen und -siedler. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - kurz ZAB - im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder befasst sich zentral mit der Bewertung und der Einstufung ausländischer Bildungsnachweise.

Frau Birk, es zeigt sich auch, dass dieser Antrag fast wörtlich in Bremen gestellt worden ist, aber darauf möchte ich hier nicht eingehen.

Sie sprachen den Leitfaden an. Ich glaube, der **Leitfaden** ist nicht von Ihren NGO erfunden worden,

(Minister Dr. Werner Marnette)

sondern er ist hier erarbeitet worden und wird vom Bundesarbeitsministerium gefördert. Sie finden diesen Leitfaden auch im Internet im Wissensportal unseres Hauses und dort unter einem ganz speziellen Stichwort. Ich möchte hier nochmals betonen - weil es meines Erachtens nicht ganz klar herauskam -: Der Leitfaden enthält alle wichtigen Informationen und zuständigen Stellen für die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, beruflicher Qualifikationen, akademischer Abschlüsse und so weiter. Dort wird auch auf die Datenbank „**Anabin**“, das heißt „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“ -, ausdrücklich hingewiesen, die eine umfangreiche Dokumentation über das Bildungswesen einer Vielzahl ausländischer Staaten über die verschiedenen Abschlüsse und akademischen Grade sowie deren Wertigkeit anbietet. Und in wie vielen Sprachen ein solcher Wegweiser erscheint, ist aus meiner Sicht nicht das zentrale Grundproblem. Wir reden ja hier über Deutschland. Das Problem ist, wie wir es aus den praktischen Fällen wissen, die Schwierigkeit der **fachlichen Bewertung**.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind insgesamt in der Bewertung dieser so entscheidenden Frage einer Meinung. Ich möchte daher noch einmal kurz zusammenfassen, welche Position wir in diesem zentralen Thema haben.

Im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist noch sehr viel zu tun. Das müsste auch meines Erachtens in den Ausschüssen sachgerecht, sehr konstruktiv und sehr zügig bearbeitet werden. Da gibt es keine Differenzen.

Die Bundesländer kooperieren sehr eng, um **berufsspezifische**, aber **bundeseinheitliche Verfahren** zu ermöglichen. Die Informationsmöglichkeiten sind auch im Internet vorhanden, sind aber wie immer verbesserungsfähig. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften. Auch hier gilt es wieder, konzentrierter zu arbeiten. Ich habe gerade über diese Thematik mit Herrn Professor Driftmann von der IHK gesprochen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ob das gut war?)

- Das mag ja sein, aber zumindest ist es ein Versuch wert, lieber Herr Kubicki.

Die Weichenstellungen werden auf Bundes- und EU-Ebene vorgenommen. Hierfür wird auch die geplante Einführung des **deutschen Qualifikationsrahmens** und seine bis 2010 zu erfolgende Kopp-

lung an den Europäischen Qualifikationsrahmen sorgen.

Wir brauchen allerdings - davon bin ich fest überzeugt - keine neuen Papiere wie dies im Beschlussvorschlag gefordert wurde, sondern das konsequente Abarbeiten des vereinbarten Fahrplans. Da gilt es, alle Anstrengungen und guten Ideen, die wir zu dieser Thematik haben, zusammenzuführen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen vor. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte zwei Dinge sagen. Erstens möchte ich mich bei dem Parlament bedanken. Ich finde es eine ganz tolle Sache, wenn es möglich ist, eine Initiative zu starten, die von allen begrüßt wird und auf die alle konstruktiv eingehen, ohne dass man in Parteiengezänk verfällt. Es ein gutes Zeichen für das Parlament, dass so etwas möglich ist, und dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was heißt das denn? Das machen wir nie!)

Zweitens. Ich wollte den Wirtschaftsminister doch in einem Punkt widersprechen, und zwar bei der Standardisierung.

Ich glaube, wir brauchen eine **Standardisierung**. Wir müssen weg von den Einzelfällen. Wir müssen zumindest für die wichtigsten Länder von Einwanderern Regelungen finden, die zu Standards führen. Für jeden einzelnen ein Einzelverfahren durchzuführen und im Ausland ein Gutachten anzufordern, was sehr zeitaufwendig ist, ist unheimlich kompliziert. Häufig enden diese Gutachten auch in den Mühlen der deutschen Bürokratie, das muss man einfach so sagen. Von daher wäre eine Standardisierung sehr hilfreich. Ich bitte darum, diesen Ansatz weiter zu verfolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2202 federführend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bildungsausschuss!)

- Die Antragsteller haben gesagt, federführend solle der Wirtschaftsausschuss sein. Können wir uns darauf einigen, dass mitberatend eine Überweisung an den Bildungsausschuss erfolgt? - Herr Wengler, es gab auch noch den Wunsch nach einer Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss? - Ich denke, das ist wenig hilfreich. Ich frage also: Wer ist dafür, den Antrag federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen? Wer so abstimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Ermöglichung von kommunalen Shared-Space-Konzeptionen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2213

Ich habe einmal nachgesehen, das soll Konzeption für einen gemeinsam genutzten Raum heißen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Shared Space** heißt auf Deutsch **gemeinsam genutzter Verkehrsraum**. Das ist ein neuer Ansatz zur Raumplanung und eine Einrichtung, die in ganz Europa immer mehr Beachtung findet.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ja, Herr Präsident, ein besseres Wort ist mir bisher noch nicht eingefallen. Hoffentlich können wir das bald auch mit einem deutschen Wort auf den Punkt bringen.

Shared Space ist ein gemeinsam genutzter Verkehrsraum. Dieses Konzept beinhaltet neue Ausgangspunkte für den Gebrauch, den Entwurf und die Unterhaltung unserer Straßen und öffentlichen Räume und hebt die **herkömmliche Trennung** der verschiedenen **räumlichen Funktionen** auf. Das entscheidende Merkmal ist, dass Verkehrsschilder, Fußgängerampeln, Ampeln und andere Barrieren nicht mehr nötig sind. Im Shared Space fügen sich die Autofahrer rücksichtsvoll in das menschliche Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern ein.

Shared Space bedeutet nämlich auch neue Planungs-, Entwurfs- und Entscheidungsprozesse als deren Resultat **neue Strukturen** für die **Teilnahme aller Parteien** - also auch der Bürgerinnen und Bürger - entstehen. Shared Space bietet die Möglichkeit, unsere Straßen sicherer zu machen, gesellschaftliche Trennungen aufzuheben - nämlich die Bevorzugung der Autofahrer auf allen Ebenen - und die Attraktivität unserer Städte und Dörfer zu erhöhen, damit unserer Wirtschaft nicht zuletzt auch ein Impuls in den besiedelten Räumen gegeben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Shared Space wurde von Hans Mondermann entwickelt und in konkreten Projekten weiter ausgearbeitet. Mit seinem Expertenteam leitete er auch das **europäische Projekt** Shared Space, das zurzeit von sieben Partnern durchgeführt wird. Das sind die Gemeinden Haren und Emmen sowie die Provinz Fryslân in den Niederlanden, die Städte Oostende in Belgien, Bohmte in Deutschland, Ejby in Dänemark und Ipswich in England. Das Projekt wird vom europäischen INTERREG III B-Programm North Sea gefördert. Das Hauptanliegen von Shared Space besteht darin, eine Lösung für eine der vorrangigsten Herausforderungen in unserer heutigen Raumplanung zu finden, nämlich den Erhalt und die Verbesserung der räumlichen und sozialen Qualitäten unserer bebauten und unbebauten Umgebung zu erhöhen.

Das Projekt zielt nicht vordringlich auf die **Verdrängung** des **motorisierten Verkehrs** ab, der mit all seinen Vor- und Nachteilen immer ein maßgeblicher Faktor der Nutzung des öffentlichen Raums bleiben wird. Anstatt jedoch wie bisher die Einrichtung unserer Städte, Dörfer und Landwirtschaften aus der Perspektive der Verkehrsplaner zu steuern, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Menschen und die räumlichen Qualitäten als steuernde Parameter einzusetzen. Das internationale Projekt möchte das Fachwissen von Raum- und Verkehrsplanern, von Soziologen, von Geografen,

(Detlef Matthiessen)

von Architekten und von Landschaftsarchitekten integrieren, um in Zusammenarbeit mit den Straßenbenutzern neue Ansätze zur Verkehrsplanung zu entwickeln und diese in lokalen Projekten auf ihre Tauglichkeit in städtischen und ländlichen Räumen hin zu prüfen und zu entwickeln.

Es gilt, die Lebensqualität und die Sicherheit auf unseren Straßen zu verbessern, indem wir statt des Verkehrssystems den Menschen in den Vordergrund stellen. Wenn Kommunen in Schleswig-Holstein an zentralen Orten diesen Ansatz umsetzen wollen, dann sollten sie auch die Gelegenheit erhalten, das zu tun. Unser Antrag möchte also den Kommunen empfehlen, das zu tun und es zu ermöglichen.

Konkret geht es um einen Ansatz in **Bad Segeberg**. Wir wollen damit Bürgerinnen und Bürger intensiv an Planungsprozessen beteiligen und Projektergebnisse auch allen Interessenten zugänglich machen. Wie man hört, trifft das in Bohmte in die Praxis umgesetzte neue Verkehrssystem auf hohe Akzeptanz. In **Hamburg** haben sich die Koalitionspartner Schwarz und Grün gemeinsam auf solch ein Konzept verständigt. Man hört, dass der CDU-Verkehrsexperte sehr froh gewesen sei, dass die Grünen mit in die Regierung gekommen sind, sodass er endlich dieses Programm starten kann. In **Eckernförde** haben wir durch den Umbau der Klarastraße etwas Ähnliches gemacht. Optisch nimmt man nicht mehr einen Bürgersteig, einen Fahrradweg und eine Straße wahr, vielmehr fließt alles ineinander über.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das führt - wie ich meine - zu einem etwas menschlicheren Verkehrsraum und auch öffentlichen Raum, als wir es bisher gewohnt sind. Ich empfehle dem Hohen Haus also, dies im Ausschuss zu vertiefen und für Schleswig-Holstein dazu zu kommen, dieses moderne und menschenfreundliche Konzept Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den Grünen! Detlef Matthiessen, ich bin dir außerordentlich dankbar dafür, dass du die Drucksache 16/2213 in den Landtag gebracht hast. Auf dem ersten Entwurf unserer Rednerliste stand ein dickes Fragezeichen. Ich dachte: Das ist ein wahnsinnig wichtiges Thema, es streiten sich wahrscheinlich noch unser Fraktionsvorsitzender Dr. Johann Wadehul, unser wirtschaftspolitischer Sprecher Johannes Callsen, unser hochschulpolitischer Sprecher Niklas Herbst und unser Europaexperte Manfred Ritzek darüber, wer zu diesem Thema reden darf.

Ich war am Dienstag sehr überrascht, als ich meinen Namen auf der Liste gelesen habe. Ich war überrascht, dass ich zu diesem wirklich **staatstragenden Thema** etwas sagen darf. Ich sagte mir: Karsten Jasper, du redest zur Clusterpolitik des Wirtschaftslandes Schleswig-Holstein, über Meerespolitik oder über Medizinforschung. Wichtig war für mich: Das gibt in meinem Wahlkreis den absoluten Urknall. In Dithmarschen wird dann nicht mehr über die Verwaltungsstrukturreform, sondern über Shared Space diskutiert. Das ist also eine große Herausforderung für mich.

Ich dachte, 80 % der hier sitzenden Leute haben Ahnung, Du gehörst zu den 20 %, die keine Ahnung haben - wie übrigens auch die Landtagspräsidentin, die auch erst im Internet recherchiert hat. Ich dachte mir, ich frage jemanden, der Ahnung hat, ich frage den Kollegen Hamerich. Der hat etwas mit den Grünen gemeinsam, er ist unser forstpolitischer Sprecher. Ganz wichtig ist, Kollege Hamerich hat eine Frau, die aus England kommt. Er hat mir erklärt, Space heißt Raum. Shared heißt geteilt. Das hat mich auch nicht viel weitergebracht.

Ich habe daraufhin im **Internet** recherchiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Space shuttle!)

- Ich hatte auch erst an Raumfahrt gedacht, aber soweit sind wir in Schleswig-Holstein noch nicht. Ich habe mir also die Drucksache herausgesucht, in der auf Deutsch stand: Verkehrsberuhigung im weitesten Sinne.

Ich habe aber trotzdem noch einmal im Internet recherchiert. Herr Matthiessen hat eben Hamburg angesprochen. Im „**Hamburger Abendblatt**“ - da müssen sie einmal reinschauen, auf die entsprechende Internetseite - wird nach einer vernünftigen Übersetzung gesucht. Der Siegername wird der Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk weiterge-

(Karsten Jasper)

leitet. Die ersten Vorschläge waren: „Allbahnstraße“, „Gutwillstraße“, „Geh-Fahr-Straße“ oder „Straße für alle“.

Jetzt einmal ernsthaft. Ich habe als Bürgermeister der **Gemeinde Tellingstedt** schon 1994 so ein Projekt gemacht, mein lieber Detlef Matthiessen. Es gibt bei uns ein Wohngebiet, das dieses Konzept schon umgesetzt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe gedacht: Wie weltfremd sind eigentlich die Grünen? - Wie läuft so etwas ab? Als Bürgermeister habe ich gesagt, ich suche mir einen Planer, der weiß Bescheid, und gehe nicht erst zum Kreis und lasse mich darüber aufklären, was Shared Space eigentlich ist. Für mich ist das, was Sie hier machen, ein bisschen sinnlos.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Rede hätte ich auch halten können! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Zusätzlich kommt dazu: Es gibt schon zahlreiche Gutachten und Expertisen - was mich erstaunt -, die Quintessenz ist aber eigentlich, dass es keine belastbaren Zahlen über die Wirksamkeit dieser Maßnahme gibt.

Zu diesem Thema passt, dass ich heute Morgen in den „Lübecker Nachrichten“ im Pressespiegel gelesen habe, dass die Grünen vorschlagen, in den Städten Tempo 30 einzuführen, 120 km/h auf der Autobahn - das kommt meinem Kollegen Manfred Ritzeck sehr entgegen -

(Heiterkeit bei der CDU)

und dass kein Auto schneller als 160 km/h fahren darf. Mein Kollege Hans-Jörn Arp hat sich als Wirtschaftsfachmann dazu natürlich auch geäußert, ganz klar: Diesen Unsinn werden wir ausbremsen! Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Man muss einmal überlegen, was das für eine Konsequenz hat. Das wurde von dem Kollegen Matthiessen schon angesprochen. Das Ganze beruht auf rechts vor links, denn Bürgersteige, Radwege, Zebrastreifen und Verkehrsschilder werden zurückgebaut.

(Zuruf: Sehr gut!)

Dazu habe ich einmal die Vizepräsidentin der schleswig-holsteinischen Verkehrswacht konsultiert. Das ist nämlich unsere Kollegin Heike Franzen - falls Sie das nicht wissen. Sie hat gesagt: Was ist mit den kleinen Kindern, was ist mit Schulweg-

sicherung? Was ist mit seh- und hörgeschädigten Menschen?

Ich will also nicht verhehlen, dass dieses Thema nicht zu den dringlichsten Themen im Schleswig-Holsteinischen Landtag gehört. Das zeigt mir auch die Präsenz hier im Haus. Ich habe mich auch gefragt, was eigentlich die Menschen, die dort oben auf der Tribüne sitzen, und im Land Schleswig-Holstein denken, wenn wir solche Themen hier im Landtag diskutieren.

Wenn es nach mir ginge, würde ich den Antrag sofort ablehnen. Die Fraktion hat die Ausschussüberweisung empfohlen, dem schließe ich mich an. Ich bitte Sie, das in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Sternstunde des Kollegen Jasper ist es natürlich schwierig, das noch zu toppen. Das ist klar.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und FDP)

Eins vorweg, Kollege Kubicki: Welche Bedeutung das Thema hat, sieht man daran, dass Herr Jasper 29 seiner Kollegen für die inhaltsschwere Aussage befragt hat. Das habe ich nicht gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur Stegner!)

- Nein.

Shared Space heißt auf deutsch sinngemäß: gemeinsam genutzter Raum. Das ist die Kurzfassung zu dem, was Carsten Jasper erarbeitet hat. Es ist tatsächlich so, dass das „Hamburger Abendblatt“ eine Umfrage gemacht hat. Sieger war schlicht und einfach die Bezeichnung „**Gemeinschaftsstraße**“. Wir haben so etwas Ähnliches in der Qualität schon mit verkehrsberuhigten Straßen, Spielstraßen und Schrittgeschwindigkeit; wir haben Tempo-30-Zonen und so weiter.

Das ist also ein von der **EU** finanziertes **Verkehrsprogramm**, und sieben europäische Städte oder Regionen entwickeln Methoden, öffentlichen Straßenraum gemeinsam zu nutzen. Tatsächlich ist es so, **Modellprojekt** in Deutschland ist in Niedersachsen die **Gemeinde Bohmte**.

(Bernd Schröder)

Im Rahmen des Projektes ist nicht beabsichtigt, den gesamten Straßenraum eines Landes nach diesen Ideen umzugestalten. Das Konzept gesteht zu, dass stets Räume benötigt werden, die ausschließlich Verkehrsfunktionen erfüllen, um den Menschen ein schnelles Vorwärtskommen zu ermöglichen. Die Idee einer Gemeinschaftsstraße stieß dabei teils auf erhebliche Vorbehalte. In Bohmte wurden nicht alle, sondern ungefähr nur die Hälfte aller Verkehrsschilder entfernt. Ein 300 m langes Teilstück an der Hauptdurchgangsstraße wurde - man höre - für 2,3 Millionen € umgebaut. - Unsere Gemeinden werden begeistert sein, ihr vieles Geld, das sie auf der hohen Kante haben, dafür einsetzen zu können.

In Bohmte gelten nur drei Regeln: Tempo 30, rechts vor links und die zwischenmenschliche Rücksichtnahme. Dabei ist diese Gemeinschaftsstraße **keine neue Erfindung**. Seit den 90er-Jahren setzt sich unter Verkehrsplanern die Erkenntnis durch, dass der öffentliche Raum nicht nur der motorisierten Fortbewegung dient, sondern auch ein Raum ist, in dem sich Menschen aufhalten und verweilen wollen. So entstanden auch einmal die sogenannten Spielstraßen oder auch die Tempo-30-Zonen.

Es ist außerdem so, dass wir ständig damit konfrontiert werden, dass Bürgerinitiativen weniger oder gar nicht dafür streiten, dass Schilder entfernt werden, sondern sie streiten dafür, dass noch mehr Verkehrsschilder aufgestellt werden, dass Ampeln und Zebrastreifen geschaffen werden. Wenn ich an meinen Wahlkreis denke: Dort gibt es den größten **Kreisverkehr**, den wir hier in Schleswig-Holstein haben. Es gibt immer noch Leserbriefe dazu, dass Menschen sich bei diesem zweispurigen Kreisverkehr einfach nicht zurechtfinden. Ich frage mich manchmal, wie es ist, wenn die das erste Mal nach Frankreich kommen. Dort müssten sie im neun- oder zwölfspurigen Kreisverkehr verhungern. Man hat den Eindruck, dass wir Deutschen im Gegensatz zu den Dänen und Niederländern vielleicht einfach nicht dazu geeignet sind, ohne Verkehrsregeln und ohne Verkehrsschilder auszukommen. Das ist hier eine ähnliche Situation. Wir werden die Diskussion erleben. Wenn dort Unfälle passieren, und nach dem Motto gefragt: Muss erst etwas passieren, bevor Verkehrsregelungen aufgestellt werden, bevor Regeln wieder greifen?

Es ist durchaus richtig, dass wir Dinge verändern und weiterentwickeln müssen. Meine Bitte ist aber, dass wir dieses **Pilotprojekt**, dieses Modellprojekt, das es dort gibt, erst **abwarten** und nicht mittendrin, bevor überhaupt irgendwelche Erkenntnisse

vorliegen, jetzt entscheiden, ob wir es hier umsetzen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Es kann doch vielmehr nur so sein, dass die Erfahrungen, die in den verschiedenen Gemeinden im europäischen Raum gesammelt werden, nur die Grundlage dafür sein können, dass wir sagen, das ist eine richtige und wichtige Angelegenheit, das ist eine vernünftige Angelegenheit, um Verkehrssicherheit in einem noch größeren Maße zu garantieren oder nicht.

Ich sage sehr ernsthaft, weil ich mich mit diesem Bereich schon einmal intensiv beruflich beschäftigt habe: **Verkehrssicherheit** ist eine sehr subjektive Sache. Tatsächliche Verkehrssicherheit resultiert immer aus der **Akzeptanz** aller, die am Verkehr teilnehmen. Nur wenn sie akzeptiert wird, bietet eine Maßnahme auch ein höheres Maß an Verkehrssicherheit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb meine Bitte: Lassen Sie uns diese Auswertungen abwarten. Dann haben wir die Grundlage für die Diskussion, ob wir das zulassen wollen. Das kostet nämlich auch - das muss man auch wissen - sehr, sehr viel Geld. Denn nur durch den Umbau des gesamten Verkehrsraums in eine ebene Fläche kann das erreicht werden, was ermöglicht werden soll. Vor diesem Hintergrund noch einmal meine Bitte: Wir sollten das in den Ausschuss geben und dann über die Erfahrungsberichte diskutieren, wenn sie vorliegen.

(Beifall bei SPD, CDU, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schröder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede des Kollegen Jasper hätte ich natürlich nicht so halten können, weil wir keine 29 Abgeordneten haben, die ich hätte fragen können.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Aber Mitglieder!
- Heiterkeit)

(Wolfgang Kubicki)

Aber von der Diktion her hätte ich sie halten können. Ich bin dem Kollegen Schröder außerordentlich dankbar für seinen Beitrag. Nachdem ich heute Morgen gelesen habe, dass die Sozialdemokraten Herrn Stegner zum Bundesvorsitzenden küren wollen, hatte ich schon Zweifel am weiteren Ablauf der Tagung.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Aber ich finde, Kollege Schröder hat einen inhaltlich zutreffenden Beitrag geleistet.

Auf Deutschlands Straßen existieren laut Straßenverkehrsordnung derzeit genau 648 verschiedene Verkehrsschilder. In der Summe finden sich an den Straßenrändern nach Auskunft des ADAC rund 20 Millionen Schilder, also rund alle 30 m ein Schild. Diesen Schilderwald zu lichten, ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Er reduziert die Kosten und erhöht gleichzeitig die Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund wurde **1997** von der damaligen CDU/FDP-Regierung die **Straßenverkehrsordnung novelliert**. Seitdem sind Städte und Landkreise verpflichtet - so der Text, ich zitiere -:

„bei der Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen restriktiv zu verfahren und stets ... zu prüfen, ob die vorgesehene Regelung ... **zwingend erforderlich** ist“.

Die Straßenverkehrsordnung setzt somit seither bewusst auf mehr Eigenverantwortung. Denn weiter heißt es: Verkehrszeichen dürfen nur dort stehen - jetzt wieder der Text des Gesetzes -:

„wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“.

Auch in Bezug auf den Bestand ist regelmäßig eine Verkehrsschau durchzuführen, bei der geprüft werden soll, wo Schilder entfernt werden können. - Soweit zur aktuellen Rechtslage.

Die Grünen wollen nun einen gewaltigen Schritt weitergehen und setzen auf den **kompletten baulichen Rückbau der Verkehrslenkung**. Mit Verweis auf die niedersächsische Kleinstadt Bohmte sollen Bürgersteige, Radwege, Ampelanlagen, Zebrastreifen und Verkehrsschilder abgebaut werden. Im Übrigen solle nur noch die Regel **rechts vor links** gelten - ich wiederhole: rechts vor links!

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU - Zuruf des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Der Kollege Stegner brauchte 30 Sekunden, um darauf zu antworten. Das zur geistigen Frische heute Morgen.

Was auf den ersten Blick nach Anarchie auf den Straßen klingt, hat seinen Hintergrund in einem **EU-Forschungsprojekt**. In sieben europäischen Orten wurde bis Mitte 2008 ein niveaugleicher Ausbau von Straßen, Knotenpunkten und Plätzen in einem stark begrenzten innerörtlichen Verkehrsraum hergestellt. In Bohmte war es übrigens der Marktplatz.

Belastbare Ergebnisse dieser Pilotprojekte liegen - darauf hat der Kollege Schröder zutreffend hingewiesen - allerdings noch nicht vor, sodass es aus Sicht meiner Fraktion etwas verfrüht ist, jetzt auf die sofortige Umsetzung in den Kommunen zu drängen.

Hinzu kommen die nicht **unerheblichen Kosten** dieser Maßnahmen. Sinn machen diese Maßnahmen überhaupt nur dann, wenn eine **städtebauliche Aufwertung** sensibler Straßenräume und Platzbereiche das Hauptziel der Planung ist. Im Rahmen von ohnehin durchzuführenden Neubau- und Aufwertungsmaßnahmen kann Shared Space - man kann sagen: gemeinsamer Raum oder auch geteilter Raum - sicherlich sinnvoll sein. Dann sollte den Kommunen selbstverständlich die Möglichkeit eröffnet werden, diese Maßnahmen umzusetzen.

Herr Kollege Matthiessen, Sie haben es doch selbst gesagt: In der Gemeinde, in der Sie zu Hause sind, ist das doch bereits geschehen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb wundert es mich, dass Sie platziert Aufforderungen aussprechen.

Mit großem Kostenaufwand allerdings Bürgersteige und Ampelanlagen wieder abzubauen, nur um Shared-Space-Konzepte umzusetzen, kann nicht sinnvoll sein.

Problematisch - das zeigen die ersten Befragungen nach der Realisierung der Projekte in den Niederlanden - ist auch, dass sich Fußgänger und hier insbesondere Kinder, ältere Menschen und **Mobilitätseingeschränkte** bei diesem Konzept der Verkehrsführung **unsicher fühlen**. Gerade ältere Menschen brauchen in komplexen Verkehrssituationen mehr Zeit zum Verarbeiten und Reagieren. Für die-

(Wolfgang Kubicki)

se Personengruppe erhöht die Komplexität generell das **Sicherheitsrisiko**.

Die Geh- und Sehbehinderten nannten erhebliche Mängel. Für Personen, die sich mit Unterstützung eines Langstocks fortbewegen, fehlen geeignete Leit- und Warnelemente. Die Kinder bemängelten insbesondere fehlende Schutzräume und gefährliche Situationen. Als Allheilmittel zur Vermeidung von Unfällen und Konflikten darf Shared Space daher nicht gesehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch sollten wir die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen ergebnisoffen führen. Dabei sollten zunächst die Ergebnisse der sieben Pilotprojekte des EU-Forschungsprogramms systematisch ausgewertet werden. Wenn die Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis kommen, dann sollte den Kommunen die Genehmigung von Shared-Space-Konzepten nicht verwehrt werden. Allerdings sollten sich diese Maßnahmen grundsätzlich nur auf einen **kleinen Verkehrsraum** beschränken, da diese Abschnitte keine hohe Verkehrsbelastung aufweisen und es sich nicht um Stellen mit hohem Durchgangs- und Schwerlastverkehr handelt. Zudem sollten bei der Planung die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer besonders berücksichtigt werden.

Für die übrigen von den Grünen in ihrem Antrag erhobenen Forderungen, verkehrsberuhigende und die Verkehrssicherheit erhöhende Maßnahmen umzusetzen, haben die Kommunen bereits heute alle Möglichkeiten. Den **Schilderwald** zu **lichten**, dazu sind sie nach der Straßenverkehrsordnung sogar verpflichtet, sie müssen es nur machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines bedarf es sicherlich nicht, eines Aufrufes des Landtages, die Landesregierung möge doch bitte den Kommunen erzählen, wie toll das Abbauen Ihrer Bürgersteige ist.

(Peter Eichstädt [SPD]: Konnexität!)

Warum wir die **Landesregierung** auffordern sollen, sie solle den **Kommunen etwas sagen**, erschließt sich mir nicht. Die sind im Zweifel schlauer als wir.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über gemeinsam genutzte Verkehrsräume sprechen, müssen wir erst einmal festhalten, dass es nicht Ziel solcher Initiativen ist, ganze Städte als gemeinsamen Verkehrsraum umzugestalten. Vielmehr geht es darum, dass kleine Teile eines Verkehrsraumes entsprechend ausgewiesen werden und nur dort alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Wir reden heute also über Straßenzüge oder auch über abgegrenzte Innenstadtbereiche. Wir können das Ganze mit verkehrsberuhigten Zonen oder Spielstraßen vergleichen, die man seit den 70er-Jahren ausgewiesen hat.

Ziel ist es, ein verträgliches und ruhiges Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen und dadurch beispielsweise die Unfallzahl zu senken.

Für ein solches Projekt sind nicht nur ein paar Schilder notwendig, die man irgendwo aufhängt oder auch abschraubt, sondern es müssen **umfangreiche Umbaumaßnahmen** erfolgen: Ampeln, Verkehrsinseln und vieles andere müssen abgebaut werden, und die Straßen- und Gehweggestaltung hin zu einem gemeinsamen Verkehrsraum muss geändert werden. Das kostet sehr viel Geld. Daher ist es natürlich berechtigt zu fragen, wo eventuelle Fördermittel zur Verfügung stehen. Die EU stellt hierfür im Rahmen des **INTERREG-III-B-Nordsee-Programms** Fördermittel zur Verfügung. Wir können also feststellen, dass dies wieder einmal ein Baustein einer intensivierten Nordsee-Zusammenarbeit sein könnte, wie auch wir sie immer gefordert haben.

Rund um die Nordsee nehmen mehrere Orte und auch große Städte an diesem Projekt teil, und man tauscht sich international über gemeinsame Verkehrsräume aus. Sogar eine ganze Region ist Teil dieser Zusammenarbeit: Die niederländische Provinz Friesland ist als Provinz diesem Projekt beigetreten und fördert nun die Entwicklung von gemeinsamen Verkehrsräumen in der gesamten Provinz. Das wäre vergleichbar mit einem Beitritt des ganzen Landes Schleswig-Holstein zu dieser INTERREG-Zusammenarbeit. Dies hätte meines Erachtens sogar einen nicht geringen Charme, wenn man bedenkt, dass man so auch eine sehr gute **Zusammenarbeit mit der Provinz Friesland** in den Niederlanden etablieren könnte.

Aber so weit gehen die Grünen gar nicht. Uns liegt heute ein Antrag vor, der erst einmal davon ausgeht, dass die Umsetzung solcher Projekte in

(Lars Harms)

Schleswig-Holstein an der **Genehmigungspraxis** von **Landesbehörden** scheitert. Ich kann derzeit nicht beurteilen, ob dies so ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist nicht so!)

Ich glaube eher, dass im Einzelfall unterschiedlich bewertet werden könnte, ob eine Maßnahme verkehrsberuhigend oder die Verkehrssicherheit erhöhend ist oder nicht. Aufgrund dieser unterschiedlichen Sichtweisen mag es dann auch zu Auseinandersetzungen kommen. Diesem Problem kann man eigentlich nur dann beikommen, wenn sich die Landesregierung und auch die kommunalen Träger der INTERREG-Zusammenarbeit einig sind, dass solche Projekte sinnvoll und förderungsfähig sind. Ob das im Einzelfall so ist, wage ich derzeit zu bezweifeln.

Deshalb ist der zweite Schritt, den die Grünen im Antrag anführen, ein wichtiger Schritt. Die interessierten Kommunen müssen über solche Konzeptionen informiert werden, und die entsprechenden Planungsmöglichkeiten müssen aufgezeigt werden. Ich gehe sogar einen Schritt weiter: Gemeinsam mit den regionalen INTERREG-Begleitausschüssen muss die **Landesregierung über die vorhandenen Fördermöglichkeiten informieren** und aktiv für ein Pilotprojekt **werben**. Denn wenn eine Kommune etwas umbauen will, wenn eine Kommune etwas entwickeln will, kann man diese Idee mit einbauen, und dann kann man die entsprechenden Fördermittel mit einwerben. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir nicht nur einzelne Kommunen in diesen Vorhaben unterstützen, sondern dass sich auch ein Landkreis als Region mit gemeinsamen Verkehrsräumen profilieren könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier könnten kreisangehörige Gemeinden mit entsprechenden Ideen gemeinsam unter dem Dach des Kreises ihre Projekte vorantreiben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass bei uns die Gemeindestrukturen immer noch so klein sind, dass die Gemeinden allein hier Schwierigkeiten bekommen könnten, eine gute Planung auf die Beine zu stellen.

Folgt man dem Beispiel der Provinz Friesland in den Niederlanden, die zugegebenermaßen schon jetzt größere Gemeinden hat, so könnten wir hier Modelle umsetzen, die möglicherweise auch den Tourismus fördern könnten. Die Botschaft, dass sich ein Landkreis übergemeindlich für verkehrsberuhigende Maßnahmen einsetzt, wäre sicherlich eine Botschaft, die bei potenziellen Gästen gut ankäme.

Deshalb ist es richtig, dass das **Land** hier eine **koordinierende Funktion** einnimmt und zumindest mit den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden spricht, um auch die für solche Maßnahmen zur Verfügung stehenden INTERREG-Mittel in unser Land zu holen. Denn um die geht es. Wenn schon etwas gemacht werden soll, wenn man diese Idee mit einbauen kann, dann sollte man das Geld nicht anderen Ländern überlassen, sondern dann sollten wir die INTERREG-Mittel in unser Land holen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlass des Antrages ist die Diskussion, dass **Bad Segeberg** als erste Kommune in Schleswig-Holstein ein solches Projekt durchführen soll und dass die Verkehrsaufsicht des Kreises davon abgeraten hat, weil die entsprechenden Planungsvoraussetzungen in Schleswig-Holstein dem entgegenstünden. Das ist der Anlass.

Es geht uns nicht darum, wie der Kollege Kubicki meinte, dass etwas passieren soll. Das ist völliger Blödsinn, das steht im Antrag nicht drin, sondern es soll die Möglichkeit geschaffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Solche Diskussionen über **neue Ideen** sind mir nicht fremd. Ich erinnere mich noch daran, wie wir vor acht oder zehn Jahren gesagt hatten: Wir wollen in Schleswig-Holstein verstärkt **Kreisel** einführen. Damals wurden hier im Landtag völlig irre Debatten geführt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Kreiseln an den entsprechenden Kreuzungen dazu geführt hat, dass die Zahl der Verkehrsunfälle nach einer Untersuchung des Wirtschaftsministeriums um 80 % zurückgegangen ist. Außerdem spart es erhebliche Kosten für den Betrieb von Ampeln.

Natürlich kostet auch der Umbau etwas. Wenn eine Innenstadt sowieso neu gestaltet wird, dann ist es mittelfristig enorm kostensparend, Verkehrsschilder und Ampeln einzusparen. Das heißt, die Frage der

(Karl-Martin Hentschel)

Kosten ist **mittelfristig** - auch bei diesen Shared-Space-Konzepten - durchaus positiv zu bewerten.

Ich warne davor, hier Dinge an die Wand zu malen, die nicht existieren. Den Beitrag von Herrn Jasper kann ich nur so interpretieren: Wenn etwas neu kommt, schürt das erst einmal Ängste und führt zu Verunsicherung. Da muss man mit Humor reagieren. Das finde ich ganz nett. Das ist besser, als mit Aggressionen zu reagieren. Das ist in Ordnung, aber ich empfehle für die Zukunft, wenn es sich um EU-Programme handelt, sich zunächst mit dem Programm auseinanderzusetzen, bevor man hier Witze erzählt und damit dokumentiert, dass man von der Sache keine Ahnung hat, Herr Jasper.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich sagen: Bezüglich des Hinweises von Herrn Kubicki, rechts habe Vorfahrt vor links, meine ich, man sollte die Frage der Verkehrsregelungen nicht so sehr parteipolitisch sehen. Andernfalls müssten wir Grünen natürlich an der Ampel festhalten, denn die Ampel signalisiert ja: Grün bedeutet Vorfahrt, Gelb deutet auf Langeweile hin, da man warten muss, Rot steht für Halt, und Schwarz kommt überhaupt nicht vor.

(Günther Hildebrand [FDP]: Und Grün steht für alle möglichen Richtungen!)

Ich sehe das nicht parteipolitisch, sondern rein verkehrspolitisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Verkehrsminister Dr. Werner Marnette.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns jetzt darüber verständigt haben, was „Shared Space“ eigentlich bedeutet, brauche ich mich hierüber nicht mehr näher auszulassen. Wir haben eine **gültige Straßenverkehrsordnung**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Aus diesem Grund - das ist jedenfalls meine Überzeugung - müssen wir das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Im ländlichen Raum ist ein geteilter Verkehrsraum im Übrigen schon längst keine Seltenheit mehr.

Außerdem ist nach der Straßenverkehrsordnung auch die Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen, den sogenannten Spielstraßen, wie wir sie ja vielfach haben, möglich, die ebenfalls aus einer **Mischverkehrsfläche** bestehen. Hierzu eignen sich jedoch nur kleinräumige Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion.

Außerhalb solcher Spielstraßen ist die Einrichtung von Mischverkehrsflächen nach dem Shared-Space-Prinzip unter Aspekten der Verkehrssicherheit zumindest problematisch.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie sieht denn die Realität aus? Bereits in Tempo-30-Zonen stößt der Abbau von dann nicht mehr erforderlichen Verkehrszeichen, Zebrastreifen und Ampeln oft auf erhebliche **Widerstände in der Bevölkerung**. Dies gilt in erster Linie für die Schulwegsicherung. Wenn zudem auch noch auf die wichtige Schutzfunktion von unterschiedlichen Verkehrsflächen verzichtet werden soll, dürfte sich - das ist jedenfalls meine Einschätzung - die Begeisterung über solche Vorhaben in vielen Gemeinden verständlicherweise in deutlichen Grenzen halten.

Damit möchte ich nicht behaupten, dass Shared-Space-Konzepte nach geltendem Recht unzulässig wären. Die Straßenverkehrsordnung fördert sogar einen möglichen Schilderabbau, indem die Zulässigkeit von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen von einer außergewöhnlichen Gefahrenlage abhängig gemacht wird. Angesichts häufiger Wünsche von Bürgern nach zusätzlichen Verkehrszeichen, Zebrastreifen und Ampeln habe ich jedoch starke Zweifel, ob sich der - an sich sicherlich begrüßenswerte - Abbau von Schildern im Straßenverkehr unter dem Deckmantel eines **Shared-Space-Konzepts** - also nicht nur in Form einer Tempo-30-Zone - verkaufen ließe.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders kritisch wird die Sache, wenn in ein Shared-Space-Konzept - dieses Wort ist fast schon ein Zungenbrecher - auch **innerörtliche Hauptverkehrsstraßen** einbezogen werden sollen. Dies wäre ein Widerspruch. Die Verkehrsfunktion von stark belasteten Straßen verträgt sich nicht mit dem Prinzip einer Mischverkehrsfläche ohne Verkehrszeichen. Damit kann weder den Erfordernissen eines zügigen Verkehrsablaufs noch den Sicherheitsbelangen von schwächeren Verkehrsteilnehmern Rechnung getragen werden.

(Minister Dr. Werner Marnette)

(Beifall bei der CDU)

Ein **flächendeckendes willkürliches Tempolimit** wäre nur eine rechtswidrige Mogelpackung zur Außerkraftsetzung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung - oder, wie ich es heute in den „Lübecker Nachrichten“ gelesen habe, das klammheimliche Einführen einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das unterstützen wir!)

Dies würde meines Erachtens im Übrigen auch den Grundprinzipien eines - auch von mir positiv bewerteten - Shared-Space-Konzepts widersprechen.

Angesichts sehr unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten kann die Landesregierung vom Grünen Tisch aus keine Patentrezepte für eine Umsetzung kommunaler Shared-Space-Konzepte geben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollten Sie wenigstens nicht dagegen sein! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die für den Straßenbau **zuständigen Behörden** und die **Straßenverkehrsbehörden** sind durchaus in der Lage - und das betone ich hier -, in eigener Verantwortung objektiv darüber zu entscheiden, welche verkehrlichen Konzepte unter Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen und der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten sinnvoll und realisierbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber eines muss hier unmissverständlich klar sein: Alle Shared-Space-Konzepte müssen sich im Rahmen des geltenden Straßenverkehrsrechts des Bundes bewegen. Ich kann auch nur dringend davor warnen, erste Erfahrungen aus einzelnen Projekten, wie etwa aus der niedersächsischen Gemeinde Bohmte - die ich im Übrigen kenne - ohne nähere Prüfung voreilig für allgemeingültig zu erklären. Man muss einmal studieren, wie sich dies dort in der Realität darstellt.

Bei der Realisierung von Shared-Space-Konzepten wird es sich stets um **maßgeschneiderte Lösungen** handeln müssen, die in gemeinsamer Verantwortung von Gemeinden, Straßenbaulasträgern sowie Straßenverkehrsbehörden zu erarbeiten sind.

Das Verkehrsministerium wird solchen Projekten - und hier bitte ich, zuzuhören - grundsätzlich nicht im Wege stehen, wenn dabei das **Bundesrecht** be-

achtet wird und das erforderliche Augenmaß für die **verkehrlichen Notwendigkeiten** gewahrt bleibt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das bitte Ihren Behörden auch einmal, damit sie sich auch so verhalten! Mehr wollen wir nicht! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister.

(Vereinzelter Beifall)

Ich will noch einmal zur linken Seite hier sagen, dass es schon nett wäre, wenn man die Leute in Ruhe reden ließe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wäre auch schön, wenn man die Leute in Ruhe lassen würde!)

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, nach meinen Erfahrungen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott, oh Gott!)

sind **Straßenverkehrsbehörden** und **Straßenplanungen** von einem Auto fahrenden Männertypus in den mittleren Jahren geprägt.

(Unruhe)

Schauen wir doch einmal, gegen welche Entscheidungen diese Herren in den letzten Jahren immer wieder gewesen sind. Sie waren gegen Kreisel. Diese Herrschaften fahren offenbar alle nicht selbst mit dem Fahrrad, denn sonst würden unsere Städte fahrradtechnisch nicht so aussehen, wie sie heute aussehen. Sie waren - das hat Herr Hentschel schon erwähnt - gegen die Einführung der berühmten Kreisel. Sie waren gegen Fahrradspuren, sie waren gegen Hinweise auf Gaststätten und Ähnliches, wie sie inzwischen auf vielen Schildern in grüner Schrift zu finden sind et cetera. Man kann sagen, dass **Neuerungen** für diese Bediensteten im öffentlichen Dienst offensichtlich stets ein Gräuel sind.

Das zeigt sich auch bei dem offenbar bekannt gewordenen Schriftverkehr, den das Ministerium führt. In der Presse war zu lesen, dass laut einem Schreiben des Verkehrsministeriums die Einrichtung von Mischverkehren nach dem Shared-Space-

(Detlef Matthiessen)

Prinzip besonders in Kiel „unter Verkehrssicherheitsaspekten als äußerst problematisch“ beschrieben wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo ist das Problem?)

Wir sind als Grüne dafür, ab und zu doch etwas Neues zu wagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber es muss auch sinnvoll sein!)

Ich darf noch einmal etwas zum **innerstädtischen Shared-Space-Konzept** sagen: Es ist eine **Entschleunigung der Verkehre**, und es führt zu einer **erhöhten gegenseitigen Rücksichtnahme**. Das sind die ersten, aus meiner Sicht sehr positiven Beispiele, Auswertungen und Erfahrungen aus diesen Projekten. Ich will, dass unsere zentrale Verkehrsbehörde, wenn Kommunen sich dafür entscheiden, dort voranzugehen und solche Konzepte umzusetzen, ihnen zumindest keine Knüppel zwischen die Beine wirft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das sind Spekulationen! Das müssen Sie erst noch beweisen!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2213 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Bundratsinitiative zum besseren Schutz von Berufsgeheimnisträgern

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2216

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion das Wort Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, ob wir uns angesichts so bedeu-

tungsvoller Themen mit so wenig wichtigen Fragen beschäftigen sollten, wie es der Schutz der **Privatsphäre von Berufsgeheimnisträgern** ist. Wir haben heute Morgen eine ausgiebige Debatte über den Datenschutz geführt. Dass Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Parallelen aufweisen, ist auch jedem Nichtjuristen bekannt. Wenn jemand seinen Arzt oder seinen Rechtsanwalt aufsucht, dann handelt es sich dabei meist um höchst persönliche und private Sachverhalte, die keinem Dritten zu Ohren kommen sollen. Voraussetzung ist eine absolute Vertraulichkeit, die in der **strafbewehrten Schweigepflicht** der Anwälte und Ärzte mündet.

Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass es Vertrauensverhältnisse gibt, die von so überragender Natur sind, dass es sie zu schützen gilt. Er zählt nicht ohne Grund in **§ 53 der Strafprozessordnung** bestimmte Berufsgruppen wie Strafverteidiger, Rechtsanwälte, Geistliche, Abgeordnete, Journalisten und Ärzte, aber auch andere Berufsgruppen wie Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder Hebammen auf, denen aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses zu einem Beschuldigten ein **Zeugnisverweigerungsrecht** zusteht.

Diese Systematik wird nun in **§ 160 a der Strafprozessordnung** durchbrochen. Seit dem 1. Januar 2008 gibt es in der Strafprozessordnung den neuen § 160 a. Dieser enthält eine Schutzvorschrift für Berufsgeheimnisträger und umfasst ein Erhebungs- und Verwertungsverbot für alle Informationen dieser Berufsgruppen - allerdings **nicht für alle Berufsgeheimnisträger**.

Für Strafverteidiger, Abgeordnete und Geistliche gilt, dass eine Ermittlungsmaßnahme, die sich gegen eine der genannten Personen beziehungsweise gegen einen von ihnen betreuten Mandanten oder Klienten richtet, grundsätzlich unzulässig ist. Dennoch erlangte Erkenntnisse dürfen nicht verwendet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsache ihrer Erlangung und der Löschung der Aufzeichnungen ist aktenkundig zu machen.

Für Ärzte, Journalisten, sonstige Rechtsanwälte und auch die weiteren in § 53 genannten Berufsgeheimnisträger gilt dieser Schutz nicht. Für sie wird im Rahmen einer **Verhältnismäßigkeitsprüfung** festgestellt, ob sie dem gleichen Schutz unterfallen sollen wie Abgeordnete oder Strafverteidiger, wobei diese Verhältnismäßigkeitsprüfung von der Ermittlungsbehörde vorgenommen wird.

(Wolfgang Kubicki)

Aus Sicht meiner Fraktion ist diese Regelung nicht ausreichend. Sie verkennt die herausgehobene Stellung eines Arzt-Patienten-Verhältnisses. Sie schränkt die Pressefreiheit ein und wird auch der Bedeutung der weiteren Berufsbilder nicht gerecht. Ich möchte dies am Beispiel der Pressefreiheit einmal näher erläutern.

Die **Pressefreiheit** ist für das Funktionieren eines demokratischen Staates unverzichtbar, und unteilbar mit einer funktionierenden Presse sind auch die Vorbereitung und Recherche verbunden, zu denen selbstverständlich auch die Beschaffung von Informationen zählt. Als zentrales Element der Recherche ist das **Vertrauensverhältnis** zwischen **Informanten** und der **Presse** grundrechtlich geschützt und dies muss seine effektive Ausgestaltung auch in den einfachen Gesetzen finden. Eine Vorschrift, die hier kein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot regelt, sondern es vielmehr von einer Verhältnismäßigkeitsprüfung abhängig macht, ob Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt oder etwaig bereits gewonnene Erkenntnisse verwertet werden, kann bereits abschreckend auf potenzielle Informanten für die Medien wirken. Dass dies aber notwendig ist, wissen wir nicht erst seit dem Skandal um die Durchsuchungen bei „Cicero“.

Aber auch die **Differenzierung** zwischen **Rechtsanwalt** und **Strafverteidiger** ist nicht gerechtfertigt. Häufig ergibt sich für einen Anwalt erst im Gespräch bei der Übernahme eines Mandates, dass ebenso strafrechtlich relevante Sachverhalte betroffen sein können. Es kann nicht sein, dass Ermittlungsmaßnahmen in einem Stadium möglich sind, in dem ein Rechtsanwalt noch nicht formal als Strafverteidiger bestellt ist. Wie gesagt: Strafverteidiger wird man nicht durch Ernennung, sondern Strafverteidiger wird man durch die Übernahme eines strafrechtlichen Mandats. Das kann dazu führen, dass im Zweifel gewisse Informationen durch einen Mandanten zunächst entweder gar nicht mitgeteilt werden oder gegen ihn verwendet werden können, obwohl das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant eigentlich laut Verfassung in einen absoluten Schutzbereich fällt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nein, was wir brauchen, ist ein **konsequenter Schutz** von **Berufsgeheimsträgern**, die § 53 StPO aufführt, also von Abgeordneten genauso wie von Journalisten, von Strafverteidigern wie auch von Rechtsanwälten, von Geistlichen wie auch von Ärzten. Dies gilt insbesondere für Ärzte, weil man gerade mit Informationen über psychosoziale Daten sehr viel anfangen kann.

Wir wollen, dass die Landesregierung im Bundesrat unseren Vorschlag unterbreitet, der einen **einheitlichen Schutz** aller Berufsgeheimsträger ermöglicht und der aus unserer Sicht ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen verschiedener Berufsgruppen beseitigt.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich eine geschäftsleitende Anmerkung machen. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 30, Frauen im Justizvollzugsdienst, ohne Aussprache erledigt wird.

Darüber hinaus bitte ich die Geschäftsführer zu klären, ob wir Tagesordnungspunkt 17 C wie verabredet in der Mittagspause aufrufen. Ich habe nämlich Signale bekommen, dass in der Mittagspause Sitzungen stattfinden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es!)

Nun hat der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der FDP-Fraktion geht es im Kern um die Frage, ob es aus strafprozessualer Sicht **zwei unterschiedliche Gruppen von Berufsgeheimsträgern** geben darf oder nicht. Das ist, wie Herr Kubicki schon ausführte, in § 160a der Strafprozessordnung so vorgesehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom 12. März 2003 hinweisen. In dem zugrunde liegenden Fall hatte die Erhebung von Verbindungsdaten bei einer Journalistin dazu geführt, dass man einen Topterroristen festnehmen konnte. In der Urteilsbegründung heißt es wörtlich:

„Dass das Strafverfolgungsinteresse grundsätzlich hinter dem Rechercheinteresse der Medien zurückzutreten hat, lässt sich verfassungsrechtlich nicht begründen. Darauf aber liefe ein allgemein und umfassend verankerter Schutz von Journalisten hinaus, von Maßnahmen der Erhebung von Informationen über den Telekommunikationsverkehr bei der Aufklärung von Straftaten verschont zu bleiben.“

(Wilfried Wengler)

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die unabwiesbaren Bedürfnisse einer wirksamen Strafverfolgung hervorgehoben, das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren betont und die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens bezeichnet.

Insofern - so heißt es in dem Urteil - sei es Sache des Gesetzgebers, über die Anlässe und Reichweite einer Freistellung von Journalisten oder Medienunternehmen von strafprozessualen Maßnahmen zu entscheiden. Es bedürfe der Abwägung durch den Gesetzgeber, ob und wie weit die Erfüllung der publizistischen Aufgaben einen **Vorrang der Medienfreiheit** gegenüber dem **Interesse an einer rechtsstaatlich geordneten Rechtspflege** rechtfertigt und inwieweit die Presse- und die Rundfunkfreiheit ihrerseits an diesem Interesse ihre Grenzen findet.

Angesichts dieser Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts relativiert sich die in dem Antrag enthaltene Äußerung, die beanstandete Regelung verkenne die demokratische Kontrollfunktion der freien und unabhängigen Medien. Der absolute Schutz für Seelsorger, Strafverteidiger und Abgeordnete ergibt sich aus dem **Grundgesetz** und stellt eine Ausnahme dar, aber eben **keine allgemeine Regel** für sämtliche Berufsheimnisträger. Natürlich muss es auch einen wirksamen Schutz von **nicht privilegierten Berufsheimnisträgern** wie Ärzten, Anwälten und Journalisten geben.

Das Bundesverfassungsgericht sieht - wie bereits ausgeführt - vor, dass in solchen Fällen ein **Abwägungsprozess** stattzufinden hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber vom Gesetzgeber!)

Ich bin der Auffassung, dass §160a der Strafprozessordnung den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben doch gerade vorgelesen, dass es der Gesetzgeber machen muss!)

Die Interessen der nicht privilegierten Berufsheimnisträger werden in Fällen, in denen eine Ermittlungsmaßnahme Erkenntnisse ergeben würde, über die sie das Zeugnis verweigern dürften, durch eine **Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall** gewahrt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Übrigen die Voraussetzungen für diese Verhältnismäßigkeitsprüfung nochmals verschärft.

Eine weitere Anmerkung: Journalisten etwa haben sich bei der Neuregelung der hier diskutierten strafprozessualen Vorschriften gegenüber dem bestehenden Zustand deutlich verbessert. § 108 Abs. 3 StPO legt nämlich fest, dass die Verwertung von Zufallsfunden bei Journalisten nur in deutlich eingeschränktem Maße zulässig ist. Insgesamt kann ich daher zunächst keinen Handlungsbedarf erkennen. Wir sollten die Thematik dennoch noch einmal gründlich im Innen- und Rechtsausschuss erörtern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler und erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Klaus-Peters Puls von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf eine nicht ganz einfache juristische und rechtspolitisch in der Tat gewichtige und bedeutsame Materie.

Nach - in diesem Fall erst seit dem 1. Januar 2008 - geltendem Strafprozessrecht befindet sich in § 160a der Strafprozessordnung eine Regelung für strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen gegenüber Berufsheimnisträgern, denen im Strafverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Die Regelung enthält ein **absolutes** Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbot - das ist hier dargestellt worden - gegenüber Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten sowie ein lediglich **relativiertes Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot** gegenüber zum Beispiel Anwälten, die keine Verteidiger sind, Ärzten und Journalisten.

Staatliche Überwachungsmaßnahmen bei Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten sind danach absolut unzulässig. Die Überwachung von Rechtsanwälten, die keine Strafverteidiger beschuldigter Personen sind, die Überwachung Angehöriger insbesondere ärztlicher Heilberufe und die Überwachung Angehöriger medialer, journalistischer Berufe mit entsprechender Verwertung der gewonnenen Informationen im Prozess sollen nur dann zulässig sein, wenn das **öffentliche Interesse** an der Strafverfolgung die **schutzwürdigen Interessen** der Anwälte, Ärzte und Journalisten überwiegt.

Das aber kann ausdrücklich nur der Fall sein, wenn das Verfahren eine **Straftat von erheblicher Bedeutung** betrifft § 160a Abs. 2 wörtlich:

(Klaus-Peter Puls)

„... betrifft das Verfahren keine Straftat von erheblicher Bedeutung, ist in der Regel nicht von einem Überwiegen des Strafverfolgungsinteresses auszugehen. Soweit geboten, ist die Maßnahme zu unterlassen oder, soweit es nach der Art der Maßnahme möglich ist, zu beschränken.“

Das gilt nicht nur für die Informationsbeschaffung, sondern auch für die Verwertung gewonnener Erkenntnisse zu Beweis Zwecken.

Die FDP-Fraktion möchte nun auch gegenüber Anwälten, Ärzten und Journalisten Ermittlungsmaßnahmen gänzlich und vollständig ausschließen und auf diese Weise einen **einheitlichen Schutz** aller zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgeheimnisträger vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen erreichen.

Als SPD-Landtagsfraktion halten wir die vom Bundesgesetzgeber gerade erst vorgenommene **Differenzierung für angemessen** und wohl auch ausreichend. Die Interessen der Anwälte, Ärzte und Journalisten, Berufsgeheimnisse über Mandanten, Patienten und Informanten nicht preiszugeben, werden unseres Erachtens durch das geltende Recht hinreichend geschützt. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene **Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein** wäre bei den derzeitigen Mehrheiten im Bundesrat und im Bundestag mit Sicherheit nicht durchsetzbar. Gleichwohl sollten wir Näheres noch einmal im Ausschuss miteinander besprechen, Herr Kollege Kubicki, und zwar aus der Sicht meiner Fraktion und aus meiner persönlichen Sicht durchaus ergebnisoffen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den Vorstoß der FDP-Fraktion, auch wenn ich Zweifel bezüglich des Vorschlages habe. Ich halte es grundsätzlich für richtig, einen vernünftigen Schutz von Berufsgeheimnisträgern zu haben. Das betrifft für mich insbesondere die **Journalisten**, bei denen es in der Vergangenheit erhebliche Probleme gegeben hat. Ich denke nur an den „Cicero“-Fall, der hier schon zitiert worden ist. Das ist ein Beispiel dafür, dass es Probleme gibt

und dass es wichtig ist, dass wir das Berufsgeheimnis von Journalisten besser schützen und uns Gedanken machen, wie wir das rechtlich fassen können.

Bei **Ärzten** sehe ich das Problem eher nicht. Ich kenne auch keine Fälle, bei denen das akut ist. Vielleicht können Sie das nachtragen. In meiner Rede steht: Wäre ein Arzt von einer Ermittlungsmaßnahme betroffen ist, ist zu beachten, dass viele Arztgespräche dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind, sodass in diesen Fällen immer das absolute Erhebungs- und Verwertungsgebot eintritt. Das heißt, Ärzte könnten nur insofern von einer Maßnahme betroffen sein, als es sich um allgemeine Kenntnisse handelt, die sie aus ihrer Tätigkeit erhalten, zum Beispiel in Krankenhäusern, aber nicht aus Patientengesprächen. Von daher glauben wir, dass dies bei Ärzten durch die jetzige Regelung ausreichend geregelt ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Mir ist auch kein Fall bekannt.

Bei **Journalisten** sehen wir das Problem ganz woanders. Da die Pressefreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung ein Verfassungsrecht ist, gibt es bei uns das Problem, dass sich jeder zum Journalisten erklären kann. Jeder ist in der Lage, eine Publikation herauszubringen. Da gibt es keinerlei Einschränkungen. Damit ist jeder in der Lage, sich selber zum Journalisten zu machen. Das ist auch das Problem mit den Presseausweisen, die es immer gibt. Jeder Rechtsradikale kann in irgendeinem rechtsradikalen Blättchen einmal einen Beitrag schreiben und ist damit Journalist. Damit unterläge er sozusagen dem absoluten Berufsgeheimnis. Das kann nicht gewollt sein. Ich sehe hier also ein praktisches Problem, mit der Frage so umzugehen, wie Sie das vorgeschlagen haben, Herr Kubicki, weil die **Abgrenzung des Berufes** nicht gegeben ist und keine Voraussetzungen existieren.

Das gilt übrigens auch für große Teile der **Beratungsberufe**, von denen wir eine unheimliche Vielzahl haben. Es gibt diplomierte Berufe; das ist klar, beispielsweise Psychologen. Es gibt aber gerade im Beratungsbereich unzählige Leute, die tätig sind, ohne dass sie Diplome besitzen, aber durchaus entsprechende Tätigkeiten - auch angemeldet - durchführen dürfen. Ich kann nicht unterscheiden zwischen einem Arzt, der studiert hat, und einem Heilberater, der freiberuflich, ohne Qualifikation tätig ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich kann das rechtlich nicht grundsätzlich trennen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es steht in der Strafprozessordnung drin!)

- Nein, das kann ich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Wie? - Es gibt im Beratungsbereich eine ganze Menge Tätigkeiten, die nicht einfach abzugrenzen sind.

Wenn man einen solchen Vorschlag macht, muss dies geregelt werden. Deswegen glaube ich, dass es sinnvoll ist, das Ganze im Innen- und Rechtsausschuss zu beraten und zu überlegen, wie wir für die Zielgruppen, insbesondere die Journalisten, zu besseren Regelungen kommen können, die adäquat und praktikabel sind. Ich habe das ausführlich auch mit Juristen, also Vertretern Ihrer Berufszunft, Herr Kubicki, diskutiert. Ich gebe zu, dass ich nicht dazu gehöre. Aber sie haben mir alle gesagt, dass sie bei Ihrer Regelung ein Problem sehen. Deshalb halte ich es für gut, das im Innen- und Rechtsausschuss zu beraten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nennen Sie mir einmal einen Berufskollegen, der damit Probleme hat!)

- Die Probleme werden nicht dadurch beseitigt, dass Sie dazwischenrufen. - Ich glaube, dass wir dann zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse das Grundsätzliche einmal weg; dazu habe ich heute Morgen schon das Meiste gesagt. Wir sehen die geplante Einschränkung elementarer Bürger- und Grundrechte mit großer Besorgnis. Aus diesem Grund möchte ich ausdrücklich nicht nur über die Arbeit von Rechtsanwälten sprechen, die in nicht nachvollziehbarer Art und Weise eingeschränkt werden. Der SSW fordert den **Schutz aller Berufsgeheimnisträger**, denn diese Zweiteilung der Berufsgeheimnisträger ist aus unserer

Sicht unerträglich. Darum kann ich sagen, dass der Antrag der FDP unsere volle Unterstützung hat.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht ist die kleinteilige Taktik der FDP, die sich zunächst nur mit einer einzigen Gruppe von Berufsgeheimnisträgern beschäftigt, letztlich erfolgreich, erfolgreicher zumindest, als darauf zu hoffen, dass die Änderung der Strafprozessordnung aufgehoben oder das BKA-Gesetz verhindert wird. Ich bin davon überzeugt, dass der Antrag erfolgreich sein wird. Denn bei der völlig **willkürlichen Unterscheidung** der Arbeit der **Rechtsanwälte** wurde gesetzestechnisch schlecht gearbeitet.

Dass formal bereits die besten Chancen bestehen, diese Neuregelung zu kippen, ergibt sich daraus. Eine Trennung der Tatsachen ist in der Praxis eines Anwalts eben nicht möglich. Häufig gibt ein Mandat Anlass dazu, sich mit strafrechtlichen Fragen zu befassen. Denken wir nur an das Steuerrecht. Wenn ein Rechtsanwalt ein Mandat übernimmt, ist diese Entwicklung nicht vorauszusehen. Darum ist die Neuregelung völlig realitätsfremd.

Außerdem steht zu befürchten, dass das Zeugnisverweigerungsrecht bereits ab einer **niedrigen Erheblichkeitsschwelle** nicht mehr gegeben sein wird. Dieses Fällen einer der Säulen unseres demokratischen Systems gilt es zu verhindern. Wir wissen, dass die FDP-Bundestagsfraktion im letzten Monat eine gleichlautende Gesetzesinitiative im Bundestag eingebracht hat. Ich hoffe, dass - auf welchem Weg auch immer, über Bundestag oder Bundesrat - die geplante Verschlechterung der Rechte von Berufsgeheimnisträgern gestoppt wird. Das ist wichtig und passt zu dem, worüber wir heute Morgen debattiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur weil mir das Schwadronieren wirklich langsam auf den Sack geht, Herr Kollege Hentschel - im wahrsten Sinn des Wortes -, sage ich Folgendes: Herr Kollege Hentschel, wenn Sie einmal ins Gesetz geguckt hätten und meinem Redebeitrag gelauscht hätten, wüssten Sie, dass der Gesetzgeber bereits in **§ 53 Strafprozessordnung** diejenigen **Berufsheimnisträger definiert** hat, um die es auch in § 161 a StPO geht. Da brauchen wir nichts auszuweiten oder zu ergänzen. Wir müssen nur die Frage klären, warum der Gesetzgeber die Berufsgruppe in § 53 in § 160 a differenziert. Dafür gibt es keine sinnvolle und logische Begründung außer der, dass er auch gern die Strafverteidiger ins Visier genommen hätte, aber weiß, dass das europarechtswidrig und verfassungswidrig wäre und er das deshalb nicht machen kann, und weil er weiß, dass das bei Abgeordneten schon wegen des Immunitäts- und Indemnitätsprinzips nicht geht. Nur deshalb. Die Geistlichen hat er mit reingenommen, weil der Krach mit der katholischen und der evangelischen Kirche sonst nicht auszuhalten gewesen wäre. Das ist der Grund, warum es die Differenzierung gibt. Sonst wären nämlich alle erfasst worden.

Ich will hier mit einem Missverständnis aufräumen. Es geht nicht um den Schutz der Berufsheimnisträger. Es geht um den **Schutz der Mandanten**, der **Klienten** und des **Vertrauensverhältnisses**. Herr Kollege Hentschel, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, dass sich beispielsweise der **Verband der Psychotherapeuten und Psychiater** bereits mit der Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt hat, dass Patienten mittlerweile nicht mehr anrufen, nachdem die Kommunikationsdaten aufgezeichnet werden. Die Patienten befürchten, dass die Tatsache des Anrufs notiert wird und irgendwann einmal gegen sie verwandt werden kann. Wenn sie jetzt auch noch das Gefühl haben müssen, sie könnten nicht mehr zu ihrem Arzt oder Psychotherapeuten gehen, weil sie möglicherweise belauscht werden, dann gibt es die einschlägigen Gespräche nicht mehr. Reden Sie einmal mit Ärzten und Psychiatern!

Es gibt heute bereits **Anwaltskanzleien**, die damit werben, dass in ihren Räumen nicht abgehört werden kann. Ich kenne Leute, die sich **abhörsichere Räume** geschaffen haben. Ich kenne eine Anwaltskanzlei in Würzburg, in der das geschehen ist. Wenn es in einer Gesellschaft so ist, dass sich Anwälte nicht anders als in totalitären Staaten wehren können, dass man nicht mehr miteinander redet,

sondern sich Zettel zuschiebt, dann leben wir in einer Gesellschaft, die wir nicht wollen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Weil die Differenzierung dogmatisch nicht zu rechtfertigen ist, muss der Gesetzgeber bei allem Verständnis, das ich für Strafverfolgung habe, hier die ursprünglich einmal eingezogenen Schranken wiederherstellen.

Herr Kollege Wengler, ich empfehle Ihnen § 160 a Abs. 4 StPO zur Lektüre. Immer dann, wenn einer der Berufsheimnisträger - dies gilt übrigens auch heute schon - selbst in den Verdacht gerät, Täter oder Teilnehmer an einer Straftat zu sein, können gegen ihn selbstverständlich Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ich sage es aber noch einmal: Für uns muss es darum gehen, den Raum des Vertrauensverhältnisses, den der Gesetzgeber schützen will, auch tatsächlich schützen zu lassen. Ich will keine Situation wie in der ehemaligen DDR, in der die Menschen nicht mehr kommunizieren.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich bitte den Kollegen Kubicki bei Verärgerung, die verständlich ist, parlamentarischere Vergleiche zu wählen, als er es eben getan hat.

Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Dr. Uwe Döring das Wort.

Bevor er das Wort ergreift, möchte ich geschäftsleitend noch darauf hinweisen, dass Punkt 17 c vor der Mittagspause nicht mehr aufgerufen wird.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Dr. ist es bei mir noch nicht so weit, aber wer weiß, es gibt ja Spätentwickler.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und angesichts dessen, dass die wesentlichen Inhalte schon angesprochen wurden, möchte ich mich kurz fassen. Herr Kubicki, Sie wissen, dass wir in vielen Bereichen übereinstimmen, was Abwehrrechte gegenüber dem Staat anbelangt, was den Schutz der Privatsphäre anbelangt. Auch mich treibt die Sorge um, dass der gerechte Ausgleich zwischen einem **öffentlichen Interesse an Strafverfolgung** und den **schutzwürdigen Interessen** der Betroffenen aus dem Gleichgewicht gerät.

(Minister Uwe Döring)

Im vorliegenden Fall meine ich aber, dass die getroffene Regelung vertretbar ist. Lassen Sie uns im Ausschuss im Einzelnen darüber reden. Ich bin nicht unbelehrbar. Politisch muss ich allerdings sagen, dass ich, nachdem das Gesetz zum 1. Januar 2008 gerade erst in Kraft getreten ist und ein entsprechender Vorstoß der FDP im Bundestag keinen Erfolg hatte, nicht annehme, dass eine **Bundesratsinitiative** inhaltlich erfolgreich sein wird. Lassen Sie uns darüber aber im Ausschuss im Einzelnen beraten. Von der justizpolitischen Grundhaltung her habe ich viel Sympathie für das hier zur Debatte stehende Anliegen. Wir müssen uns bemühen, eine vernünftige Regelung zu finden. Ich meine, die hier getroffene Regelung ist noch vertretbar. Lassen Sie uns, wie gesagt, im Einzelnen aber noch darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 16/2216 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich frage das Parlament und den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, ob Einverständnis besteht, Punkt 21 der Tagesordnung, der die Tätigkeit des Petitionsausschusses betrifft, nach der Mittagspause aufzurufen. - Das wird so gewünscht.

Dann wünsche ich allen jetzt eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:02 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder eröffnen.

Auf der Tribüne begrüßen wir herzlich die Mitglieder der Senioren-Union Kappeln und Schülerinnen und Schüler der Kardinal-von-Galen-Realschule aus Mettingen nahe bei Münster. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Die Schüler begrüße ich als gebürtiger Westfale ganz besonders herzlich.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2205

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2215

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich zunächst einmal dem Vertreter der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als derjenigen Fraktion, die zuerst einen Gesetzentwurf eingereicht hat, das Wort. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nichtraucherschutz beschäftigt den Schleswig-Holsteinischen Landtag seit nunmehr drei Jahren. 2005 haben wir einen Landtagsantrag „Rauchfreier öffentlicher Raum“ eingebracht. 2006, nachdem die Föderalismuskommission die Zuständigkeit für das Gaststättengesetz in die Verantwortung der Länder gelegt hatte, hatten wir vorgeschlagen, hier ein dementsprechendes Nichtraucherschutzgesetz in Form eines Gaststättengesetzes zu verabschieden. Dies ist gescheitert. Nach drei Jahren Diskussion haben es dann CDU und SPD endlich geschafft, ein Nichtraucherschutzgesetz für Schleswig-Holstein zu verabschieden.

Schon bei der Verabschiedung war aber klar: Die vielen **Koalitionskompromisse** in Form von Ausnahmeregelungen würden in der Praxis Probleme mit sich bringen. Raucherräume durchlöchern den **legitimen Schutzanspruch** vor den Gefahren des Passivrauchens, auch den von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gastronomie. Konsequenter Nichtraucherschutz, meine Damen und Herren, sieht anders aus!

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Monika Heinold)

Deshalb haben wir dem damaligen Gesetz nicht zugestimmt, obwohl es - das habe ich auch immer wieder deutlich gesagt - für den Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein ein großer Fortschritt im Vergleich zu früher war. Wenig ist besser als gar nichts.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes war auch klar, dass die vielen Ausnahmetatbestände zu ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Dies ist nun vom **Bundesverfassungsgericht** bestätigt worden. Das höchste deutsche Gericht hat festgestellt, dass der Gesetzgeber ein striktes, **ausnahmsloses Rauchverbot** verhängen kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kann!)

- Kann, ja. Habe ich doch gesagt. Habe ich etwas anderes gesagt? Nein, habe ich nicht.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen ist ein **überragend wichtiges Gemeinwohlziel**, das eine derartige Maßnahme rechtfertigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein konsequenter, ausnahmsloser Nichtrauchererschutz ist mit der Verfassung vereinbar.

Vom ersten Tag des Inkrafttretens an gab es **Probleme** mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz. Gastwirte mahnten eine massive Bedrohung ihrer Existenz an und boykottierten ganz öffentlich den Vollzug. Findige Kneipiers widmeten kurz entschlossen ihre Räumlichkeiten zu Vereinen um. Andere taten sich zusammen; aus zwei wurde eins, und so konnte dann eine Gaststätte als Nebenraum deklariert als Raucherlokal gelten. Sie alle erinnern sich an die Gaardener Kneipe „Zum Brook“. Der Ministerpräsident, volksnah wie er ist, hat diese höchst persönlich besucht, um dem Inhaber zu versichern, dass er schon alles regeln würde. Das hat er zwar nicht getan, aber die Ordnungsbehörden fasten dies anscheinend als Aufforderung auf, den Nichtrauchererschutz locker anzugehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Bundesländer müssen sich entweder für ein **konsequentes Verbot** aussprechen oder aber **Ausnahmeregelungen** verabschieden, welche **nachvollziehbar und gerecht** sind. Meine Fraktion plädiert für einen konsequenten Nichtrauchererschutz und bringt deshalb heute dazu erneut unseren Gesetzentwurf ein. Wir wollen, dass die Ausnahmeregelungen im Nichtrauchererschutzgesetz gestrichen werden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

nicht, weil wir die Volkserzieher der Nation sind, sondern weil nur ein konsequentes und ausnahmsloses Rauchverbot einen wirklichen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens für die Gäste und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert. Wir fordern eine klare und einfache Regelung, welche Missverständnisse, Interpretationsmöglichkeiten und Wettbewerbsverzerrungen ausschließt.

Leider hat die Große Koalition in Berlin es nicht geschafft, über das Arbeitsschutzgesetz eine **bundeseinheitliche klare Regelung** zu finden. Und nicht nur das; die CDU-geführten Bundesländer haben sogar eine gemeinsame Gesundheitskonferenz boykottiert, auf der nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden sollte. Gesundheitsministerin Trauernicht, die zu dieser Konferenz eingeladen hatte, kam ohne Erfolg nach Hause.

Meine Damen und Herren von der CDU in Schleswig-Holstein, schauen Sie einmal nach Bayern, wo ihre Schwesterpartei den Nichtrauchererschutz konsequent umsetzt.

(Unruhe bei der CDU)

Hier lässt sich doch vom Freistaat etwas lernen.

Schließen Sie sich unserer grünen Position an. Sie ist einfach, sie ist unmissverständlich, sie ist verfassungskonform.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das gilt auch für den Vorschlag der FDP-Fraktion. Er ist einfach, er ist verfassungsgemäß und man kann ihn sofort umsetzen, wenn man will. Ich gebe allerdings zu, er ist natürlich nicht volkserzieherisch wie der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Union, mal gucken, wo ihr liberales Herz, das Sie angeblich ab und zu entdecken wollen, tatsächlich schlägt, ob für Volkserziehung und Komplettverbote oder für eine Lösung, die auf Selbstbestimmung und auf Toleranz einer Gesellschaft setzt.

(Dr. Heiner Garg)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von uns kämen wir einer **Gesetzesharmonisierung** in den **norddeutschen Bundesländer** relativ nahe. In Hamburg regieren die Grünen mit, Frau Kollegin Heinold, da gibt es - wenn ich das richtig sehe -, kein totales Rauchverbot in gastronomischen Einrichtungen. Da gibt es keine Initiative Ihrer Fraktion.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Leben ist hart!)

- Ja, genau, das Leben ist hart. Ich finde Ihren Antrag auch hart. Ich finde ihn auch hart an der Grenze des Erträglichen, um einmal ganz deutlich zu sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum er hart an der Grenze des Erträglichen ist. Wir haben ein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet - meine Fraktion hat aus gutem Grund nicht dafür gestimmt -, das den Wirten, die mehr als einen Gastraum zur Verfügung haben, die Möglichkeit lässt, den kleineren Raum als **Raucherzimmer** auszuweisen, in dem geraucht werden darf.

Mittlerweile sind **etliche Investitionen** getätigt worden, um einen solchen Raum entsprechend auszustatten. Und nun wollen Sie ernsthaft einen Gesetzentwurf vorlegen, der das alles wieder einkassiert und der ein komplettes Rauchverbot in sämtlichen gastronomischen Betrieben verfügt. Liebe Frau Kollegin Heinold, ich kann Ihnen sagen, was passiert. Die Wirte werden das Land zu Recht mit Schadensersatzklagen überziehen. Bei den Haushaltsberatungen erwarte ich dann Ihre Deckungsvorschläge.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben doch Ihren Gesetzentwurf verursacht, diesen Unsinn. Unser Gesetzentwurf ist ein ganz pragmatischer Ansatz. Es soll bei uns nicht um Volkserziehung gehen, wie bei Ihrem Antrag, der mit vollständigen Verboten ein gastronomisches Angebot mit einem Krankenhaus, einer Kindertagesstätte oder eine Schule gleichsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Unser Gesetzentwurf beseitigt Abgrenzungsprobleme, um das auch deutlich zu sagen, und er gibt Rechtssicherheit. Dabei sind folgende Neuregelungen vorgesehen:

Erstens. Die **Ausnahmeregelung** für sogenannte **Einraumgastronomiebetriebe**.

Da fällt mir ein: Erzählen Sie doch dieses Märchen vom **Mitarbeiterschutz** nicht weiter. Es geht Ihnen doch gar nicht um den Mitarbeiterschutz. Sie wollen doch sogar in den inhabergeführten Einraumkneipen das Rauchen verbieten, wo gar keine Mitarbeiter da sind.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verschonen Sie uns mit Ihrer volkserzieherischen Ideologie, dass Menschen so zu leben haben, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich das vorstellen.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

In unserem Gesetzentwurf wird das Bundesverfassungsgerichtsurteil eins zu eins umgesetzt: Gastronomiebetriebe mit einer Gastfläche von 75 m² oder weniger, ohne Nebenraum, ohne Angebot an zubereitenden Speisen.

Wenn ich dann mit dem einen oder anderen Kollegen von der Seite diskutiere, dann finde ich das immer sehr originell, nicht wahr, Herr Eichstädt? Dann diskutieren Herr Eichstädt und ich ernsthaft darüber, ob Tortilla-Chips, Salzstangen oder Buletten **zubereitete Speisen** sind oder nicht. Deswegen könne man eine so komplizierte Regelung, wie die FDP sie vorschlägt, gar nicht bringen. Demnächst gehen wir zu Taufveranstaltungen, weil Herr Eichstädt Buletten und fertige Schnitzel tauft. Man kann eine Geschichte wirklich komplizierter machen, als sie ist. Gucken Sie einfach einmal in das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Lesen Sie das, und dann werden Sie sehen, mit unserem Vorschlag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, kriegen Sie die Umsetzung des Urteils eins zu eins auf die Reihe. Ich denke, es geht um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Gäste und Wirte.

Ich sage das immer wieder gern, liebe Kollegin Heinold: Ich versuche, Respekt zu haben und Ihre Auffassung zu respektieren, dass Sie allen und überall das Rauchen verbieten wollen. Dann erwarte ich von Ihrer Bundestagsfraktion eine Initiative, die den **Tabakkonsum** in der Bundesrepublik konsequent verbietet,

(Beifall bei der FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun!)

dass Sie auf die vierzehneinhalb Milliarden € Tabaksteuereinnahmen jedes Jahr verzichten, mit de-

(Dr. Heiner Garg)

nen die Grünen verkünden, gute Dinge tun zu wollen, und ich erwarte natürlich auch, dass der Tabakanbau in der Europäischen Union keinen Tag länger aus Steuermitteln subventioniert wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie ernsthaft an einer Diskussion, wie man das Bundesverfassungsgerichtsurteil im Sinn der Bürgerinnen und Bürger - und wir sind Volksvertreter und keine Volkserzieher - sehen muss, interessiert sind, lade ich Sie herzlich ein. Sie haben zwei diametral unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch liegen. Ich würde mich natürlich am Ende über eine Zustimmung zu unserer pragmatischen Lösung freuen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Kieler Nachrichten“ haben heute morgen in einer Überschrift den Eindruck zu erwecken versucht, es gebe möglicherweise eine Krise in der Koalition und da könnte irgendetwas geschehen. Angesichts des Zustands der völligen Zerstrittenheit der Opposition kann ich sagen:

(Zuruf: Das ist doch keine demokratische Auffassung! - Weitere Zurufe)

Dagegen, lieber Herr Kollege Kubicki, ist es in dieser Koalition harmonisch und vertrauensvoll.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist ein Beitrag zur Stabilität.

Ich wundere mich etwas über die noch vorhandene Fröhlichkeit des Kollegen Kubicki, denn wenn ich versuche, den Auftritt von Herrn Garg zu interpretieren, dann kann er nur ein Angriff innerhalb der FDP sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei uns anders als bei der CDU!)

Dass sich der Kollege Garg dafür gerade den Nicht-raucherschutzbereich ausgesucht hat, ist eben seine ganz persönliche Note. Aber ich muss schon sagen: Herzlichen Glückwunsch zu der gelungenen Rede gerade eben!

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber zulasten des Adrenalinspiegels! - Heiterkeit)

- Da sprechen 39 Jahre Parlamentserfahrung in Schleswig-Holstein. Herr Kollege Garg, das sollten Sie sich vielleicht zu Herzen nehmen.

In der Sache ist der Gesetzentwurf der Freien Demokraten gar nicht so verkehrt, auch wenn die Rede ein wenig den Blick auf den Kerngehalt verstellt hat. Ich kann mir vorstellen, dass wir uns in der Koalition in diese Richtung einigen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist 29 Jahre im Parlament!)

- Entschuldigung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber er wirkt wie 39 Jahre!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Dr. Wadephul, und die Dialoge können im Flur geführt werden.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Jawohl, Herr Präsident. Ich nutze die Gelegenheit trotzdem für eine Entschuldigung gegenüber dem Kollegen Neugebauer, so alt sieht er auch wirklich nicht aus.

(Heiterkeit)

Sie wissen alle, dass die CDU-Landtagsfraktion bei der jetzigen Regelung, die eine **Benachteiligung für die Eckkneipen** bedeutet, von vornherein Bauchschmerzen hatte. Die sind auch in diesem Haus artikuliert worden. Es sind auch Bemühungen vorhanden gewesen, schon im Vorweg vielleicht die dänische Regelung mit 40 m² aufzunehmen.

(Holger Astrup [SPD]: 75 m² sind besser!)

Es gab maßgebliche Stimmen in der SPD-Landtagsfraktion, Herr Kollege Astrup, die Sympathien haben erkennen lassen, die sich aber, wie auch in anderen Fragen, in Ihrer Fraktion nicht haben durchsetzen können, was ich an dieser Stelle ausdrücklich bedauere. Deswegen ist es zu dieser Gesetzgebung gekommen.

Wir haben jetzt das **Bundesverfassungsgerichtsurteil** zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Ich

(Dr. Johann Wadephul)

bin - um es kurz zu machen - im Ergebnis der Auffassung des Kollegen Garg, dass wir uns natürlich an den **75 m²** orientieren müssen.

Frau Kollegin Heinold, es macht in der Tat keinen Sinn - so sinnvoll an sich das Ziel des Nichtrauchererschutzes ist; und es gibt überhaupt keinen Anlass, die Gefahren des Passivrauchens zu verharmlosen -, an dieser Stelle eine **Volkserziehung** per Gesetz zu betreiben, die über das hinausgeht, was wir bisher schon an Aufklärungsmaßnahmen haben. Auf jeder Zigarettenschachtel und bei jeder Werbung wird mit großen Lettern auf die großen Gefahren des Rauchens hingewiesen. Es ist gerade in diesen kleineren Kneipen jedem, der dort arbeitet, der dort Bier oder andere Getränke ausschenkt, oder der sich dort bewusst hineinbegibt, klar, in welche weiteren Gefahren er sich begibt.

Ich würde es einmal so sagen, ohne das Rauchen oder das Passivrauchen zu verharmlosen: Es gibt im positiven Sinne in diesen Kneipen auch eine Art Kultur des **Tabakkollegiums**, die man auch nicht allen Menschen per Gesetz austreiben sollte. Wir müssen nicht allen Menschen sagen, wie sie sich in jeder Lebenslage optimal gesundheitsbewußt verhalten müssen. Täten wir das, müssten wir über viele andere Dinge miteinander reden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Beispielsweise müssten wir vor einer McDonalds-Gaststätte eine Waage aufstellen, den Bodymassindex ermitteln und dem Einzelnen sagen: „Geh jetzt lieber nicht hinein, kein Hamburger! Du kriegst drinnen vielleicht gerade ein Mineralwasser.“

In dieser belehrenden Art und Weise sollten wir nicht vorgehen; jedenfalls stehen wir dafür nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich will abschließend nur Folgendes sagen: Ich denke, wir werden die Regelung im Wesentlichen umsetzen, und wir werden die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts natürlich ernst nehmen, Minderjährige zu schützen, auch in den Bereichen, in denen wir jetzt schon das Rauchen in Nebenräumen und in anderen Bereichen, zum Beispiel in Zelten, erlauben. Natürlich ist der **Schutz Minderjähriger** eine wichtige Angelegenheit, und ich denke, darauf wird man sich, Herr Kollege Garg, ebenfalls mit Ihrer Fraktion verständigen können.

Ich möchte abschließend eine Bemerkung zu den Überlegungen und zur Kritik machen, die es hinsichtlich einer **bundesweit uneinheitlichen Rege-**

lung gegeben hat, die immer negativ als Flickenteppich betitelt worden ist. Wer im Ernst der Auffassung ist - und ich bin der Auffassung -, dass Föderalismus etwas Gutes ist, der muss damit automatisch in Kauf nehmen, dass es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen geben kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und dieses von vorneherein als Flickenteppich zu diskreditieren, stellt ein Stück weit unser Selbstbewusstsein als Landesgesetzgeber infrage. Deswegen sage ich: Wir haben ganz unterschiedliche kulturelle Gegebenheiten in Deutschland, auch innerhalb einiger Bundesländer, die etwas größer sind als Schleswig-Holstein. Deshalb können wir durchaus auch etwas variierende Regelungen zum Nichtrauchererschutz in Deutschland vertragen. Daran geht die Welt nicht zugrunde.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede, die wir eben von dem geschätzten Kollegen Wadephul gehört haben, vermittelt den Eindruck, als hätten wir während der vergangenen drei Jahre überhaupt nicht über die **Gefahren des Passivrauchens** diskutiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einiges wird jetzt wieder so simplifiziert, als stünden wir erneut am Anfang. Gott sei Dank tun wir das nicht. Kollege Wadephul, das, was Sie eben zu dem Flickenteppich gesagt haben, wundert mich. Das war immer ein tragendes Argument des Herrn Ministerpräsidenten, dem Sie sich bis heute eigentlich immer angeschlossen haben. Wir sind aber lernfähig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er kann sich nicht wehren, das ist unfair!)

Unser Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist ein großer Erfolg. Überall im öffentlichen Bereich hat der **Nichtraucherschutz Vorrang**. Die Menschen akzeptieren dies. Selbst Raucher genießen in Gaststätten die Speisen gern ohne den beeinträchtigenden blauen Dunst. Ich glaube, das habe ich sogar einmal von Herrn Garg gehört.

(Peter Eichstädt)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich rauche doch gar nicht!)

- Das ist richtig, noch nicht. Sie machen so viel Dampf und so viel Wind, dass man manchmal auf die Idee kommen könnte, dass da etwas raucht.

Umstritten war von Anfang an die Frage, wie die **Regelung in Gaststätten** aussehen soll. Wir haben uns seinerzeit dafür entschieden, das Rauchen in Nebenräumen zu gestatten. Gaststätten, die über keinen Nebenraum verfügen, mussten das Rauchen danach verbieten. Nun hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Rauchen wegen der hohen Bedeutung des Gesundheitsschutzes in Gaststätten grundsätzlich verboten werden kann. Wenn es aber - wie bei uns - Ausnahmen gibt, dann müssen diese begründet und ausgewogen sein. Sie müssen auch wirtschaftliche Interessen mit abwägen.

Wir als Gesetzgeber haben somit nur zwei Möglichkeiten, den Nichtraucherschutz in Gaststätten verfassungskonform zu regeln. Entweder gilt das absolute Rauchverbot in allen Gaststätten oder aber eine folgerichtige und **gleichheitsgerichtete Ausnahmeregelung**. Meine Fraktion hat sich nach längerer Diskussion nunmehr dazu entschieden, den zweiten Weg zu gehen. Ich hoffe, Sie reden auch noch mit uns. Eben hörte es sich so an, als wollten Sie das Gesetz zusammen mit der FDP machen. Wir werden uns mit unserem Koalitionspartner über die Ausgestaltung einer Novellierung unterhalten, die das Rauchen in Eckkneipen unter bestimmten Bedingungen gestatten wird. Wir werden uns dabei eng an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und an der dort getroffenen Übergangsregelung orientieren. Unser Ziel bleibt ein möglichst weitgehender Schutz von nicht rauchenden Menschen vor dem Passivrauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch eine möglichst hohe **Akzeptanz** unseres Gesetzes. Wir wollen aber keiner Seite - weder den Interessengruppen der Raucher noch den Nichtraucherorganisationen - einen Grund dafür geben, erneut vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Dies sollte nicht unterschätzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Ordnungsbehörden sollen die Ausnahmeregelung auch tatsächlich überprüfen und ihre Einhaltung durchsetzen können.

Dass sich viele in meiner Fraktion gut hätten vorstellen können, aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten zu einem konsequenten Rauchverbot zu kommen, sei hier nur am Rande erwähnt, doch

es sei erwähnt. Diese Diskussion haben wir jetzt abgeschlossen.

Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt: Eine **einheitliche Regelung im norddeutschen Raum**, die wir immer gern wollten und die der Ministerpräsident im Gegensatz zur CDU auch immer gern wollte, wird sich nun wohl auf der Basis dieser Ausnahmeregelungen für Eckkneipen herausbilden und so zustande kommen.

Unsere Novellierung wird sich sehr eng an der **Übergangsregelung** orientieren, die es durchaus in sich hat. Da gibt es eine Reihe von Details zu regeln. Dieser Weg ist jedenfalls schwieriger, als es die Umsetzung von flotten Gesetzentwürfen, die wir heute von den Grünen und vor allen Dingen von der FDP vorliegen haben, vermuten lässt.

Herr Garg, zur FDP möchte ich anmerken: Wenn wir damals Ihrem Gesetzentwurf gefolgt wären, den Sie noch Mitte dieses Jahres als Änderung unseres Gesetzes vorgelegt haben, dann hätten wir heute die gleichen Probleme, weil Ihr Entwurf auch nicht mit dem kompatibel gewesen wäre, was das Bundesverfassungsgericht uns gesagt hat. Sie haben damals nämlich auch von inhabergeführten Gaststätten bei Einraumkneipen gesprochen. Dies hätte uns heute die gleichen Probleme gebracht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Heinold, damit Sie nicht zu zufrieden mit dem sind, was Sie gemacht haben, sage ich, dieser Gesetzentwurf hat mich wirklich gewundert. Der jetzt vorliegende Entwurf der Grünen, den selbst ernannten Gralshütern des Nichtraucherschutzes, ist so schnell gestrickt, dass danach zwar in allen Gaststätten das Rauchen verboten ist, wie Sie es eben laut vorgetragen haben, dass die **Ausnahmeregelung** aber in **Zelten** in Kraft bleibt, weil sie es schlicht und ergreifend vergessen haben, den Punkt 5 auch zu streichen. Sehen Sie Ihren Entwurf an. Danach dürfte in Gaststätten nicht mehr geraucht werden, in Zelten würden Sie es weiter erlauben. Frau Heinold, das war von Ihnen sicher nicht so beabsichtigt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie in Bayern!)

- Das würde mich wirklich sehr wundern. Das haben Sie immer anders erklärt. Es kann aber passieren, dass so etwas einfließt, wenn man ein Gesetz schnell auf populistische Beine stellt, statt solide zu arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Peter Eichstädt)

Einige Punkte sind schon angerissen worden, über die wir nachdenken müssen, damit wir ein sauberes Gesetz hinkriegen. Da ist zum einen die Frage der **zulässigen Größe** von 75 m². Was gehört dazu? Zählt dazu nur der Gastraum? Zählen dazu auch der Tresenbereich, WC und Garderobe? Das muss so geregelt werden, dass eine Überprüfung möglich ist. Weiterhin gilt die Frage, was **zubereitete Speisen** sind. Der Kollege Garg hat sich schon darüber lustig gemacht. Trotzdem werden wir regeln müssen, ob Erdnüsse oder Salzstangen darunter fallen. Gehören auch Buletten dazu? Ist die Abgrenzung zwischen warmen und kalten Speisen sinnvoll? Was ist, wenn kalte Speisen in der Sonne warm werden? Was ist, wenn warme Speisen kalt werden? All dies müssen wir so regeln, dass die Ordnungsbehörden damit auch sicher umgehen können. Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Wenn wir in Einraumkneipen den **Zutritt von unter 18-Jährigen** untersagen, dann muss dies natürlich auch für Nebenräume gelten, in denen geraucht werden darf, wenn es sich bei diesem Lokal um eine Mehrraumgaststätte handelt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Peter Eichstädt [SPD]:

Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls etwas kaum Beachtetes zu den **Diskotheiken** gesagt, in denen wir in Nebenräumen durchaus das Rauchen erlaubt haben. Das Gericht sagte: Wenn ihr das macht, dann müsst ihr sicherstellen, dass in diesem Raum keine Tanzfläche ist. Wenn man sich also das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Herzen nimmt und es zum Maßstab macht, dann muss man auch dies beachten.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Eichstädt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wir müssen diskutieren, wie wir mit der Regelung für **Festzelte** umgehen. Wir werden über all dies mit unserem Koalitionspartner diskutieren. Wir werden auch mit dem Sozialministerium diskutieren. Ich

gehe davon aus, dass zum Ende des Jahres weißer Rauch aufsteigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die Länderegelungen zum Nichtraucherschutz in Gaststätten wieder einkassiert. Die Begründung ist recht einfach: Durch den Staat darf in den Wettbewerb nicht so eingegriffen werden, dass der **Wettbewerb verzerrt** wird. Wir haben dies als SSW ebenfalls deutlich gemacht. Es kann nicht sein, dass Gaststätten bevorzugt werden, indem sie Sonderregelungen erhalten, die das Rauchen wieder ermöglichen. Es kann nicht sein, dass andere diese Regelungen nicht nutzen können. Der Staat hat in den Wettbewerb eingegriffen, indem er die großen Restaurants bevorzugt hat. Diese können einen Raucherraum ausweisen und den Gästen damit den altbekannten Zustand anbieten. Einraumgaststätten konnten dies beispielsweise nicht und fielen deshalb hinten runter. Der Gaststättenverband hat diese ungleiche Situation unter den Anbietern paradoxerweise durch seine Lobbypolitik selbst heraufbeschworen. Nun muss alles wieder korrigiert werden, wir sind wieder beim alten Stand angekommen. Allerdings haben wir nicht nur eine, sondern zwei Möglichkeiten zur Auswahl, wie wir das Problem angehen könnten.

Wir brauchen eine **transparente, für alle gleichlautende und praktikable Lösung**. Wir müssen uns zwischen einem Ja zur Raucherlaubnis und einem Nein zur Raucherlaubnis entscheiden. Schaffen wir wieder komplizierte Lösungen, dann schaffen wir mehr Bürokratie und mehr Konflikte. Das wollen wir als SSW nicht. Deshalb ist es ein verkehrter Weg, den **Nichtraucherschutz** durch komplizierte Ausnahmen wieder auszuhöhlen. Ehrlicher wäre es, wenn man deutlich sagen würde, dass man andere Rechte und individuelle Freiheiten höher ansiedelt als den Gesundheitsschutz nicht rauchender Mitmenschen. Zu diesem Schluss kann und darf man kommen. Man sollte aber nicht auf ein Gesetz den Titel „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ schreiben und dann massenhaft Ausnahmen zulassen, wie es die FDP macht. Entweder ist der Schutz eines jeden Menschen im öf-

(Lars Harms)

fentlichen Raum gleich viel wert oder eben nicht. Wenn wir aber feststellen, dass der Gesundheitsschutz ein so hohes Gut ist, dass wir handeln müssen, dann muss dieser Gesundheitsschutz in großen und in kleinen Kneipen, in Restaurants und auch auf Zeltfesten gelten. Nur aufgrund der Tatsache, dass ein Fest ein sogenanntes Traditionsfest ist, dürfen wir nicht vom konsequenten Gesundheitsschutz abweichen. Sonst sind wir inkonsequent, und die Bürgerinnen und Bürger würden dies mit Sicherheit nicht verstehen.

Lieber Kollege Garg, für uns als SSW galt immer die folgende Maxime: Im **öffentlichen** Raum wird der **Nichtraucherschutz konsequent** durchgeführt. Rauchen im privaten Kreis bleibt dagegen unberührt. Der SSW hat diesen klaren, eindeutigen und für alle nachvollziehbaren Nichtraucherschutz immer unterstützt. Lieber Kollege Garg, die Vorteile liegen auf der Hand. Trotzdem möchte ich sie - wie schon in einer vorangegangenen Debatte zu diesem Thema - noch einmal vortragen.

Erstens. Die Zahl derjenigen, die durch Passivrauchen belästigt und möglicherweise gesundheitlich geschädigt werden, sinkt durch ein Rauchverbot im öffentlichen Raum drastisch. Das gilt für Kellner, Serviererinnen und Köche gleichermaßen wie für die Gäste. Damit wird also das Ziel des Gesundheitsschutzes umfassend erfüllt.

Zweitens. Eine eindeutige Regelung erleichtert den Ordnungsbehörden die Umsetzung des Nichtraucherschutzes.

Drittens. Ein konsequenter Nichtraucherschutz gewährleistet die gleichen Konkurrenzbedingungen für alle gastronomischen Anbieter. Es spielt weder eine Rolle, wie viele Quadratmeter eine Kneipe oder ein Restaurant hat, noch welche Art von Fest gerade veranstaltet wird und welche Speisen dort gereicht werden.

Viertens: Die konsequente Regelung ist unschlagbar in Sachen Gesundheitsschutz. Denn allen Beteiligten wäre deutlich geworden, dass es die Politik mit einem wirkungsvollen Nichtraucherschutz ernst meint.

Leider hat sich die Große Koalition noch nicht auf eine solche vernünftige Regelung einigen können. Es besteht aber jetzt die Möglichkeit, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Wir haben die Wahl, ob wir einen konsequenten Nichtraucherschutz wollen oder nicht. Wenn wir ihn wollen, dann brauchen wir ein Gesetz, das klar und eindeutig das **Rauchen in gastronomischen Betrieben** untersagt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wollen wir diesen konsequenten Schutz nicht, wäre kein Gesetz zu beschließen immer noch besser und ehrlicher als der Schweizer Käse, den uns die FDP vorgelegt hat.

Wir als SSW stehen zum Schutz der Gesundheit der Menschen in unserem Land, und wir können mit einem konsequenten Gesetz dazu beitragen, dass es vielen Menschen besser geht und alle Betriebe die gleichen Bedingungen vorfinden. Das müsste auch im Interesse der FDP sein. Das hat nichts mit Bevormundung von Gästen oder Betrieben zu tun, sondern mit politischer Verantwortung für die Gesundheit der Menschen, und dazu stehen wir.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

(Zurufe)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg, ob Sie uns nun Volkserzieher nennen oder nicht, ist mir relativ wurscht. Darum geht es nicht. Wenn Sie sich aber hier hinstellen und behaupten, Sie würden für die Mehrheit der Bevölkerung sprechen, ist das Unsinn.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

- Sie haben gesagt: Sie sprechen für die Bevölkerung, Sie vertreten das Volk, wir nicht. Die meisten Menschen in unserem Land sind heilfroh, dass in Gaststätten, in Speiselokalen nicht mehr geraucht wird. So wird mir das wiedergespiegelt. Das sagen auch die Umfragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Regelung haben wir hier vor drei Jahren zum ersten Mal angesprochen. Ich erinnere daran, dass wir damals relativ allein standen. Von der FDP kam keine Unterstützung dafür, dass wir den Nichtraucherschutz in unserem Land konsequent verankern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Rede doch keinen Blödsinn! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben doch einen Antrag gestellt!)

(Monika Heinold)

Was haben Sie sich darüber lustig gemacht, dass hier vorn in der Lobby nicht mehr geraucht werden sollte! Alle Fraktionen haben mir gesagt: Das werden Sie nicht durchkriegen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wir haben es durchgekriegt. In der Lobby wird nicht mehr geraucht, in öffentlichen Gebäuden wird nicht mehr geraucht, in Speisegaststätten wird nicht mehr geraucht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben einen Antrag dazu gestellt! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

- Ja, ich finde das toll, Herr Garg. Sie finden das nicht toll. Ich finde es gut. Wir bekommen viel, viel Zuspruch dafür. Wir sind weit gekommen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Und die Gastwirte gehen pleite!)

Nun geht es darum, zu gucken, was das **Bundesverfassungsgericht** sagt und wo geraucht werden darf und wo nicht. Zurzeit sind in den Nebenräumen, in denen geraucht werden darf, sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder betroffen. Es sind ja nicht inhabergeführte Gaststätten, die einen Nebenraum haben, sondern das sind Gaststätten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Nebenräumen haben wir bei der Bedienung noch immer die Situation, dass der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz nicht greift. In den Nebenräumen sind auch Kinder unter 18 Jahren, die diesem tödlichen Passivrauch ausgesetzt sind. Auch das muss man hier einmal sagen, wenn wir die Diskussion führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch kein Problem der Gastronomen!)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort. - Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Rauchverbot in den öffentlichen Teilen dieses Hauses durch den Landtagspräsidenten im Einvernehmen mit dem Ältestenrat durchgesetzt wurde.

(Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Heinold, wenn Sie hier die Historie des Nichtrauchererschutzes, der ganz groß von den Grünen ausgegangen sei, erzählen, dann sollten Sie der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die FDP-Fraktion einen ganz konsequenten Gesetzentwurf zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens eingebracht hat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwei Jahre später!)

- Von wegen zwei Jahre später! - Der einzige Unterschied, über den wir uns, wenn es sein muss, mit Ihnen noch ein weiteres halbes Jahr streiten, besteht darin, dass wir sagen: Ein **gastronomischer Betrieb** ist **kein öffentlicher Raum** in dem Sinn, wie ein Finanzamt, ein Krankenhaus, eine Kindertagesstätte oder eine Schule ein öffentlicher Raum ist. Ein gastronomischer Betrieb gehört einem **Unternehmer**, der selbst entscheiden können muss, ob und welches Angebot er seinen Gästen darbietet und ob die Gäste dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Heinold, tun Sie doch nicht so, als ob die ganzen Gastronomen alle blöder wären als die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn die merken, dass sie mehr Umsatz machen, weil sie in ihren Betrieben ein Angebot für Nichtraucher vorhalten, weil dort nicht mehr geraucht wird, dann wären die doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie genau dieses Angebot nicht schaffen würden, wenn sie mehr Umsatz machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie einen Gesetzentwurf einbringen müssen!)

- Frau Heinold, Sie wollen allen Menschen bis ins kleinste Detail erklären, was sie zu tun und wie sie zu leben haben. Genau dagegen verwahren wir uns. Ich finde es unredlich, an der Stelle so zu tun, als ob es Ihnen nur um den Schutz von Mitarbeitern und kleinen Kindern ginge. Dann müssten Sie auch das Rauchen in den elterlichen Wohnungen verbieten, in denen kleine Kinder groß werden, denn dort halten sie sich länger auf als in einer Einraumkneipe.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die dürfen keine Kinder mehr kriegen!)

(Dr. Heiner Garg)

Mein Fraktionsvorsitzender hat mich mühsam auf dem Platz gehalten

(Zurufe: Halten wollen!)

und gesagt: Halt dich zurück!

Frau Heinold, tun Sie doch nicht so, als ob jeder in dem Haus dafür sorgen wollte, dass Gastwirte selbst entscheiden können, welches Angebot sie ihren Gästen machen, als ob die **Volksgesundheit** der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner Schaden nehmen würde. Das ist ein so albernes Argument, dass es eigentlich schon wieder richtig ist, wenn mein Fraktionsvorsitzender mir sagt, ich solle mich darüber nicht aufregen.

Gucken wir einmal, wohin die Mehrheit in diesem Haus geht! Wenn Sie das Volk wirklich erziehen wollen, erwarte ich von Ihnen demnächst eine Initiative, dass am Ende der Landtagssitzung kein Glas Wein mehr getrunken werden darf, dass kein Handy mehr benutzt werden darf, dass möglicherweise in Diskotheken die Musik verboten wird oder dass Menschen ab einem bestimmten Körpergewicht im Verhältnis zur Körpergröße nicht mehr Kaffee und Kuchen zu sich nehmen dürfen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Dr. Garg, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, da gucke ich nicht nur auf Ekki Klug, sondern auch auf Wolfgang Baasch. Ich will nämlich, dass die weiterhin ihren Kuchen essen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Nachdem wir jetzt auch noch ein bisschen in den persönlichen Bereich vorgedrungen sind, möchte ich ein paar Anmerkungen machen, auch wenn es vielleicht nicht ganz angemessen ist, denn es ist ja ganz nett, wie sich die Oppositionsfaktionen hier gegenseitig die Argumente um die Ohren hauen. Da sollte man sich vielleicht gar nicht einmischen. Aber nachdem es dem Vorsitzenden der FDP nicht gelungen ist, Herrn Garg zurückzuhalten, nach vorn zu kommen, möchte auch ich noch etwas sagen.

Herr Garg, bei Ihrer Argumentation hat man manchmal den Eindruck, als ob wir im Landtag über ein Eckkneipenrauchgesetz diskutierten. Wir dürfen doch nicht vergessen, dass wir ein Gesetz gemacht haben, das **Nichtraucherschutz** in vielen Bereichen sichert. Bei den **Eckkneipen** reden wir über einen Anteil von 10 %, in den anderen Teilen waren wir uns doch einig.

Kollegin Heinold, diese Einigkeit sollte doch so weit reichen, dass man jetzt nicht auf so plumpe und billige Art und Weise versucht, das Thema Nichtraucherschutz für sich zu reklamieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das sind doch nicht Sie gewesen! Sie blicken ja immer nur nach vorn, drehen Sie sich einmal um, und zählen Sie durch, wie viele Abgeordnete Sie haben! Sie werden das doch nicht mit fünf Abgeordneten durchgesetzt haben.

(Zurufe: Vier Abgeordnete!)

- Vier, ja, es sind nie alle da. Ich muss mal wieder nachzählen. - Da haben doch auch andere mitgemacht und mitgewirkt, die sich nicht hier hinstellen und sagen: Ich war's. Darum geht es doch überhaupt nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich sehe Sie hier noch sitzen mit Ihren tollen T-Shirts. Wenn Sie das als Initiative bezeichnen, bin ich gern bereit zu sagen: Da waren Sie die Ersten und die Einzigsten. Ich neide Ihnen diesen Sieg aber auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sah auch nicht so aus!)

- Es sah wirklich nicht gut aus, aber es muss ja jeder selbst wissen, wie er sich anzieht.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben hier einen Punkt zu regeln, der jetzt geregelt wird, wo uns das **Bundesverfassungsgericht** einen Weg vorgewiesen hat. Auch ich bin nicht nur glücklich mit dem, was da gesagt worden ist. Aber wir haben jetzt eine Orientierung.

Nun so zu tun, als ob alle Leute vorher gewusst hätten, dass das Bundesverfassungsgericht so entscheidet, finde ich nicht fair. Es hat immerhin zwei Richter gegeben, die eine andere Auffassung vertreten haben. Auch das darf man nicht vergessen.

Ich glaube, es hat uns bei diesem schwierigen Thema auch nicht geschadet, dass Nichtraucherschutz plötzlich auch in der Öffentlichkeit ganz anders dis-

(Peter Eichstädt)

kutiert und wahrgenommen wurde, dass wir hierzu eine öffentliche Diskussion hatten, die hochgradig sensibilisiert hat.

Ich glaube, es ist bisher noch nicht dagewesen, dass ein Verfassungsgerichtsurteil um 10 Uhr morgens gleich auf zwei Kanälen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks übertragen worden ist. Das zeigt, dass sich die Menschen mit diesem Thema beschäftigt haben. Aber wir haben sie bundesweit mit diesem Thema und der Diskussion hierüber auch ein Stück weit mitgenommen. Das war vielleicht auch notwendig. Wir werden die Dinge jetzt regeln, und vielleicht schaffen wir es dann ja auch, es bei den letzten 10 % etwas einvernehmlicher zu regeln.

Ich denke, die Zeit des Streites ist nun vorbei. Lassen Sie uns die Angelegenheit nun gemeinsam in Ordnung bringen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Debatten, die wir in diesem und im vergangenen Jahr bereits hatten, möchte ich vorweg eines sagen: Anlass für die erforderliche Neuregelung der Nichtraucherschutzgesetze in den Ländern, auch bei uns in Schleswig-Holstein, ist nicht, dass das **Verfassungsgericht** im Nichtraucherschutz eine unbotmäßige Volkserziehung gesehen hätte. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem SSW)

Im Gegenteil: Das Gericht hat einen ausnahmslosen **Nichtraucherschutz in Gaststätten** explizit für zulässig erklärt und dessen hohe gesundheitspolitische Bedeutung auch verfassungsrechtlich unterstrichen. Das war nicht immer allen so klar, und deswegen begrüße ich dieses Urteil an dieser Stelle auch ausdrücklich.

Ohne Häme kann man feststellen, dass es erst die Ausnahmeregelungen waren, die der Bewertung des Verfassungsgerichts zufolge den Konflikt mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz verursacht haben.

Ich habe nun am vergangenen Freitag meine Länderkolleginnen und -kollegen und die Bundesgesundheitsministerin zu einem Gespräch eingeladen, um die Chancen für eine **einheitliche Regelung** auszuloten. Eines war ganz offensichtlich: Obwohl die Diskussion neu in den meisten Ländern noch nicht beendet sind, lässt sich sagen, dass es in keinem der anwesenden Länder ein vollständiges Rauchverbot geben wird. Das Gespräch war aber dennoch überaus wichtig und hilfreich. Denn es zeichnete sich ab, dass es unter Umständen doch zu unterschiedlichen Auslegungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils im Einzelnen gekommen wäre, und das wäre den Menschen in der Tat nicht verständlich zu machen. Es wäre nicht zu vermitteln, dass **75 m²** in einem Land etwas anderes sein sollen als dieselbe Fläche in einem anderen Land und dass eine **zubereitete Speise** unterschiedlich definiert wird. Insofern gab es hier **Abstimmungsbedarf**, und daher war diese Veranstaltung auch ausgesprochen erfolgreich.

Lassen Sie mich zunächst auf die nun vorliegenden Gesetzentwürfe eingehen. Grüne und FDP haben nun Gesetzentwürfe für eine Novellierung vorgelegt. Für beide Entwürfe spricht ohne Frage, dass sie mögliche Schlussfolgerungen aus dem Karlsruher Urteil vom 29. Juli ziehen. Dennoch sage ich ganz klar und deutlich - und das ist hier auch schon Ausdruck gekommen -: Es bestehen Bedenken gegen beide Ansätze.

Zunächst zum **Gesetzentwurf der FDP!** Sie haben sich auf die sogenannte „getränkegeprägte Kleingastronomie“ bezogen. Man muss dabei jedoch eindeutig bestimmen, welche Gaststätten als klein zu bezeichnen sind. Ich meine in Übereinstimmung mit der großen Mehrzahl meiner Kolleginnen aus den anderen Bundesländern, dass es für den Nichtraucherschutz nicht hilfreich ist, die Gaststättenfläche anders zu definieren, als dies bereits jetzt im Gaststättenrecht der Fall ist. Genau das tun Sie aber mit Ihrem Entwurf. Das würde bedeuten, dass es - gelinde gesagt - sonderbar wäre, dass die Gaststättenfläche wächst oder aber schrumpft, je nachdem, wie man die Tische und Stühle jeweils aufstellt. Insofern muss die **Gaststättenfläche** so definiert werden, dass das genaue Ausmaß ihrer Fläche auch überprüfbar ist.

Im Übrigen, kann man sagen, haben Sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil eins zu eins umgesetzt; keine Frage. Aber Sie haben sich dabei auf die Regelung der **DEHOGA** bezogen, und diese bezieht sich auf einen Gastflächenbereich ohne Theke. Je nachdem, wie die Theke aufgebaut ist, würden sich

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

die 75 m² jeweils anders darstellen. Wir haben dies sehr genau geklärt, und es ist daher vernünftig, sich am Gaststättenrecht zu orientieren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber daran kann man sehen, wie kompliziert das ist!)

- Das ist kompliziert, und deswegen überlassen Sie uns das ruhig!

Präsident Martin Kayenburg:

Ich schlage vor, die Beratung in den Ausschuss zu verlegen, Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Im Übrigen sorgt die von der FDP vorgelegte Regelung nicht nur für unnötige Schwierigkeiten bei der **Kontrolle** - die Kommunen würden sich für den entsprechend höheren **Vollzugaufwand** sicherlich bedanken -, sondern die Regelung wird auch für reichlich neuen Streit darüber sorgen, wie die Flächen denn in korrekter Weise zu messen sind. Hierfür würden sich wiederum die Verwaltungsgerichte bedanken; da bin ich sicher. Wir brauchen hier also eine eindeutige Regelung.

Auch zum **Zutrittsverbot** für unter 18-Jährige möchte ich etwas sagen. Wenn unter 18-Jährige eine Raucherkneipe nicht betreten dürfen, dann fragt sich, warum das für Raucherräume in **Mehrraumgaststätten** nicht ebenfalls gelten soll. Dies wäre eine neue Ungleichbehandlung, für die es keinen Grund gibt. Dagegen - und das ist hier schon zum Ausdruck gekommen - wäre eine für alle Raucherbereiche einheitliche Zugangsregelung rechtlich unangreifbar. Dies wäre zugleich eine wünschenswerte Stärkung des Gesundheitsschutzes für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und)

Deswegen wollen wir diese Chance für einen verbesserten **Jugendschutz** auch nutzen.

Im Übrigen möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, der in den anderen Bundesländern noch gar nicht auf der Tagesordnung stand - deswegen waren die Kollegen letzte Woche auch für diesen Hinweis außerordentlich dankbar, und es wird in den Landesgesetzen aufgegriffen werden -: Der Antrag der **Grünen** zielt auf ein ausnahmsloses Rauchverbot; das ist schon gesagt worden. Dennoch darf in Zelten weiterhin geraucht werden. Sie führen das Beispiel Bayern an. Ich kann wirklich nicht verstehen,

wie Sie angesichts der Existenz von über 2.000 Raucherclubs in Bayern von einem konsequenten **Rauchverbot** sprechen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die kommen aus der Pfadfinderbewegung! Die wollen zelten!)

Was daran konsequent sein soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Die **Große Koalition** in Schleswig-Holstein hat sich für einen anderen Wege entschieden. Wir haben hier vor gerade einmal zehn Monaten das Rauchen in Gaststätten untersagt, aber wir haben die Möglichkeit **abgetrennter Raucherräume** zugelassen. Daher können die Menschen ein Mindestmaß an Kontinuität von der Politik erwarten. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil wird also so umgesetzt werden, dass Rauchen in **Räumen bis maximal 75 m²** möglich ist, wenn kein Essen gereicht wird, der Zugang für unter 18-Jährige verboten ist und diese Schankwirtschaften als Raucherkneipen gekennzeichnet sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na also!)

Diese Regelungen werden sich auf das **Gaststättengesetz** beziehen. Damit wird die Konzession zum klaren Kriterium für die Größe und auch für die Frage der Speisen. Mein Ziel - und das ist offensichtlich auch das Ziel der Mehrheitsfraktionen - ist es, den Gesundheitsschutz für Jugendliche konsequenterweise auszudehnen.

Ich denke, wir sollten uns vergegenwärtigen, worum es eigentlich geht. Es geht um etwa 5 bis 7 % der insgesamt 9.000 bis 10.000 Gaststätten hier in Schleswig-Holstein. Nicht einmal diese 5 bis 7 % werden von der Möglichkeit Gebrauch machen, zukünftig eine Rauchergaststätte zu sein. Denn das würde bedeuten, auf das Verabreichen von Speisen gänzlich verzichten zu müssen. Insofern wird der Anteil, über den wir hier reden, noch kleiner werden.

Also auch mein Appell: Lassen Sie die Kirche im Dorf. Wir sind enorm weitergekommen mit dem Gesundheitsschutz, mit dem Schutz der Menschen hier in Schleswig-Holstein vor den **Gefahren des Passivrauchens**. Wir haben eine breite Akzeptanz bei allen gefunden, und nun werden wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass unsere grundsätzliche Linie auch tatsächlich Praxis ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 16/2205 und 16/2215 dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Mitberatung im Wirtschaftsausschuss!)

- Bei Mitberatung durch den Wirtschaftsausschuss!
- Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 11 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Lehrerausbildung an der Universität Flensburg**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2200

b) Die zukünftige Finanzierung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2020

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2182

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüßen wir auf der Tribüne den Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität, Herrn Professor Dr. Fouquet. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wird das Wort zur Begründung der Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, erteilen.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April dieses Jahres hat der SSW die Landesregierung aufgefordert, über die zukünftige Finanzie-

rung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Syddansk Universitet zu berichten. Diesen Bericht hat Minister Austermann am 24. April dem Landtag gegeben, und die Fraktionen haben darüber bereits debattiert.

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 10. Juli hat Staatssekretär de Jager vorgetragen, dass die Zuweisungen an die Hochschulen im neuen **Doppelhaushalt** um insgesamt 3,3 % steigen sollten und dass für die **Universität Flensburg** eine überproportionale Erhöhung vorgesehen ist. Denn nur durch eine Verbesserung der **Personalausstattung** könne die Universität die Auflagen für die Akkreditierung erfüllen. Weiter teilte der Staatssekretär mit, dass es bei der grenzüberschreitenden **Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet** Schwierigkeiten bei der Fortführung des Kooperationsprojekts „Collegium Mare Balticum“ gebe. Mit Zustimmung der Antragstellerin empfahl der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Berichtsantrag des SSW für erledigt zu erklären.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das „Handelsblatt“ vom 10. September titelt:

„Erneut schlechte Noten von der OECD - Die Bundesrepublik droht endgültig den Anschluss zu verlieren. Andere Nationen investieren massiv in die Bildung, Deutschland aber spart. 1995 gab Deutschland noch 5,4 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus, zehn Jahre später waren es nur 5,1 %. Das politische Ziel von Bund und Ländern, die Akademikerquote auf 40 % zu steigern, liegt in weiter Ferne.“

Dies sind Ausschnitte aus dem „Handelsblatt“.

Ausgerechnet vor einem solchen Hintergrund gerät diejenige Hochschule in Schleswig-Holstein, die maßgeblich für die **Lehrerausbildung** an den allgemeinbildenden Schulen Verantwortung trägt, in eine existenzielle Notlage. In den Sommerferien wurde öffentlich, dass die Zentrale Evaluations-

(Angelika Birk)

und Akkreditierungsagentur Hannover das **Akkreditierungsverfahren** für den Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ - dies ist ein wichtiger Baustein für die Lehrerbildung - ausgesetzt hat. Davon sind die jetzt im Wintersemester erstmals angebotenen **Master-Studiengänge** für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen betroffen. Die Agentur begründet dies mit der **unzureichenden Personalausstattung** der Universität.

Dies ist nicht überraschend. Denn zum einen war im Bildungsausschuss seitens des Bildungsministeriums wiederholt berichtet worden, dass die Kultusministerkonferenz für den Master bei den Grund- und Hauptschullehrern eine höhere Leistungsanforderung, das heißt ein umfangreicheres Studium erwartet, als es das Bildungsministerium in Flensburg genehmigt hat beziehungsweise zu genehmigen vorsah.

Zum anderen haben die Antworten auf meine zahlreichen Kleinen Anfragen zur Finanzsituation der Universität Flensburg ergeben, dass diese deutlich schlechter ausgestattet ist als andere Hochschulen mit einem vergleichbaren Profil. Es sind sehr differenzierte Kennziffern genannt worden; ich bin dem Ministerium für die Offenlegung dieser Zahlen sehr dankbar.

In den vergangenen beiden Legislaturperioden hat die rot-grüne Landesregierung mit erheblichen Landes-, Bundes- und EU-Mitteln einen modernen Campus in Flensburg errichtet. Allerdings wurde in den letzten Jahren versäumt, endlich die Personalausstattung der drastisch vergrößerten **Anzahl Studierender** und dem erweiterten **Aufgabenfeld** anzupassen.

Wiederholt hat meine Fraktion in den Landtagsdebatten darauf hingewiesen, dass beispielsweise bei dem **Wechsel** der Lehramtsstudierenden für Realschulen und für Förderpädagogik **von Kiel nach Flensburg** nicht genug Planstellen von der Christian-Albrechts-Universität an die Universität Flensburg mitverlagert wurden. Der Präsident der CAU hört es sicherlich nicht gern, aber in diesem Fall mussten wir von einer Ungleichbehandlung ausgehen. Wir wünschen uns natürlich für beide Hochschulen eine ausreichende Finanzausstattung. Es kann aber nicht sein, dass die schwächere Hochschule - in diesem Fall die Uni Flensburg - um jede einzelne Stelle kämpfen muss. Hier ist ausgleichende Gerechtigkeit durch das Wissenschaftsministerium gefordert, damit es nicht zu einer Ungleichbehandlung kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt ein noch viel gravierender Fehler: Die Universität Flensburg bildet **Lehrkräfte für Schularten** aus, die es in Zukunft zumindest in Schleswig-Holstein, aber auch in der Mehrheit anderer Bundesländer nicht mehr geben wird. Haupt- und Realschulen sind inzwischen in den meisten Bundesländern in neuen gemeinsamen Schularten zusammengefasst. In Hamburg und Schleswig-Holstein als Gemeinschafts- oder Stadtteilschulen führen sie sogar zum Abitur.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Skandal, dass die Koalition in Kiel nicht den Mut aufbringt, endlich eine **Stufenlehrausbildung** zu schaffen, die sich am Alter der Kinder anstatt an formalen Schulabschlüssen orientiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser entsprechender Gesetzentwurf zur Lehrerausbildung wurde ohne Alternativen abgelehnt.

Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung verkündet die Bildungsministerin als neues Schulparadigma. In Flensburg an der Universität hingegen gibt es nur Ausbildungsabschlüsse nach der alten ständischen Schulhierarchie. Gerade diejenigen Lehrenden und Forschenden, die sich in Flensburg für Schulreformen stark machen und die Zusammenarbeit mit Dänemark und anderen internationalen Hochschulen suchen, haben es besonders schwer. Nicht umsonst hatte der SSW den Berichtsantrag gestellt. Denn immer wieder wird die Zusammenarbeit mit Dänemark als etwas Luxuriöses dargestellt. Es gibt Fragezeichen, und daher sind wir sehr froh, dass der Minister klargestellt hat, dass wenigstens diese Zusammenarbeit nicht auf der Kippe steht.

In der Vergangenheit wurden gerade die **internationale Ausrichtung** und das moderne Studium der Vermittlungswissenschaften von der Bildungs- und Wissenschaftsbürokratie nicht ernst genommen. So unterblieb auch die dringend notwendige Einrichtung von Lehrstühlen für Schul- und Unterrichtsforschung, die angesichts der begonnenen **Schulreform** unverzichtbar ist und von der insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark profitieren könnte. Es ist notwendig, dass dieser Arbeitsbereich in der Hochschule endlich eine entsprechende Verankerung findet, dass also Forschung, Unterrichtssituation und Schulentwicklung evaluiert werden, wie wir es beispielsweise von der Gesamtuniversität Lüneburg kennen, wo es eine hervorragende Arbeit zu diesem Thema gibt.

(Angelika Birk)

Es ist einerseits erfreulich, dass sich die wirtschaftlichen Akteure im Norden eindeutig hinter die Universität Flensburg stellen - Sie haben das auf einer Pressekonferenz der IHK erleben können -, dass der Wissenschaftsminister allen Versuchen, die Universität zu einer Pädagogischen Hochschule herabzustufen, entgegentritt und immerhin auch sofortige Finanzspritzen zugesagt hat.

Doch dies reicht nicht aus. Ein paar Hunderttausend sofort

(Jürgen Feddersen [CDU]: Was habt ihr denn gemacht?)

und 3,1 Millionen € für das Jahr 2009 können keinesfalls die angemahnten sieben Professuren und 13 Mitarbeiterstellen gewährleisten - -

(Johannes Callsen [CDU]: Wo war denn ihr Engagement?)

- Ich weiß, das ist aufregend,

(Johannes Callsen [CDU]: Nein, das tut weh!)

aber hören Sie doch erst einmal zu. Wir sind in dieser Frage immer wieder tätig geworden. Insofern können Sie uns hier nicht Untätigkeit vorwerfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Susanne Herold [CDU]: Sie haben aber nichts erreicht!)

Noch einmal: Ein paar Hunderttausend sofort und 3,1 Millionen € für das Jahr 2009 können keinesfalls die angemahnten sieben Professuren und 13 Mitarbeiterstellen gewährleisten, die die Agentur gefordert hat. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Universität Flensburg hat fast überhaupt keinen Mittelbau. Das ist sehr ungewöhnlich für eine Universität und nicht gerade nachwuchsfreundlich. Hier muss etwas passieren, und zwar unabhängig davon, wie man diese Hochschule nennt.

In seiner Mitteilung vom 2. September 2008 verweist das Wissenschaftsministerium darauf, dass die Verhandlungen, die den **Finanzrahmen** für die nächsten fünf Jahre festsetzen sollen, noch laufen. Um der Universität Flensburg in diesen Verhandlungen den Rücken zu stärken, aber auch das Bildungsministerium zu ermutigen, für die Lehrerbildung an der Uni Flensburg angemessene Bedingungen einzufordern - schließlich um die Schulreform zu befördern -, stellen wir unseren Antrag.

Wenn die Landesregierung ihren gestern in den Haushaltsberatungen angekündigten Bildungs-

schwerpunkt ernst meint, so darf sie die Universität Flensburg nicht im Regen stehen lassen. Für die Haushaltsberatungen im Landtag heißt dies, dass wir die Verpflichtung haben, für den Aushandlungsprozess zwischen Universität und Landesregierung einen angemessenen Rahmen bereitzustellen. Da schließe ich meine eigene Fraktion nicht aus. Denn ich weiß: Niemand hier im Hause kann Geld drucken. Aber wir können nicht sehenden Auges zulassen, dass hervorragende räumliche Rahmenbedingungen, die hier geschaffen wurden, konterkariert werden, weil die notwendige Personalausstattung fehlt. Ich hoffe, dass wir hier Unterstützung aus dem ganzen Haus erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Zukunft der Universität Flensburg in den Sommerferien war dramatisch. Trotzdem kann man ihr auch Positives abgewinnen. Seit Jahren weisen wir nun schon in diesem Haus darauf hin, dass die nördlichste Universität des Landes hoffnungslos unterfinanziert ist.

Obwohl diese Einsicht wohl längst bildungspolitisches Allgemeingut ist, hat diese Regierung ebenso wie ihre roten und rot-grünen Vorgänger wenig unternommen, um Abhilfe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es eine große Hilfe gewesen, dass sowohl die **Akkreditierungsstelle** in Hannover als auch der **Universitätsrat** - beide der regionalpolitischen Rücksichtnahme völlig unverdächtig - nun auch Klartext reden und Konsequenzen anmahnen.

Kein Bildungsexperte konnte über die **Aussetzung der Akkreditierung** des vermittlungswissenschaftlichen Studienganges wirklich überrascht sein. Die strukturellen Probleme der Hochschule sind seit Jahren bekannt und bereits im **Bericht der Erichsen-Kommission** nachzulesen.

Die dramatische **Unterfinanzierung** der Uni resultiert aus der historischen Entwicklung. Die Flensburger Universität konnte den Geburtsmakel als Pädagogische Fachhochschule nicht abstreifen, weil die dafür nötigen Investitionen und Stellenpläne nie vollständig umgesetzt worden sind.

(Anke Spoorendonk)

Die mit der **Bachelor/Master-Umstellung** der Studiengänge erreichte Transparenz hat im Sommer die Probleme ins Licht gerückt. Die Prüfagentur hat genau hingesehen, hat nachgerechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Universität erhebliche **Ausstattungsmängel** hat. Der völlig unterdimensionierte Mittelbau und die Probleme in der wissenschaftlichen Buchversorgung sind für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer und für die zukünftigen Erwachsenenbildnerinnen und -bildner ein massives Problem. Das Gleiche gilt übrigens für alle anderen Studierenden an der Flensburger Universität, die gleichfalls Probleme in der Bibliothek haben und zu geringe Beratungskapazitäten beklagen.

Dass die Universität Flensburg mit Ihren Studiengängen so lange überlebt hat und Absolventen produziert hat, die sowohl in der Wirtschaft als auch im Staatsdienst gern gesehen sind, liegt nicht an der Landesregierung, sondern an dem enormen Engagement der Menschen vor Ort.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die anderweitig bekannte Spezies des Di-Mi-Do-Professors, der außerhalb der festen Sprechzeiten allenfalls im Golfclub oder im Yachthafen anzutreffen ist, hätte in Flensburg extrem schlechte Lebensbedingungen. Das hohe Aktivitätsniveau an der Uni Flensburg konnte nur deshalb gehalten werden, weil die Lehrenden ein außerordentlich großes Engagement zeigen. Sie haben nicht auf Arbeitszeiten und Gehälter geschielt, sondern Zeit und Herzblut in den Aufbau von Studiengängen engagiert. Sie haben mehr Lehre angeboten, als sie mussten. Sie erledigten selbst Aufgaben, für die es an anderen Hochschulen besonderes Verwaltungspersonal gibt.

Dieses besondere Engagement wurde nicht zuletzt in die Entwicklung von **Kooperationsprojekten** gesteckt. Mit Bordmitteln hat die Universität Flensburg eine breite Zusammenarbeit mit der **Syddansk Universitet** entwickelt und sich durch diese gemeinsame Plattform mit der dänischen Nachbaruniversität einen exzellenten Ruf erarbeitet; zuletzt mit der gemeinsamen Entwicklung des neuen, interdisziplinären Masterstudiengangs „Kultur-Sprache-Medien“, der interkulturelle Wissensvermittlung und Medienarbeit verknüpft.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Diese Studiengänge können ohne Weiteres - so füge ich in Klammern hinzu - mit dem mithalten, was

aus der Øresund-Region immer gern als Vorbild gemeldet wird. In Schleswig-Holstein haben wir mit diesen internationalen Studiengängen wirklich etwas ganz Besonderes. Das wird leider immer noch gern vergessen und nicht genügend gewürdigt.

Nicht ohne Grund hat die regionale Wirtschaft längst die wissenschaftliche Aufbereitung betriebswirtschaftlicher, personaltechnischer und verfahrenstechnischer Fragen an der Universität Flensburg schätzen gelernt.

Gerade weil die Uni Flensburg ohne die beiden Standbeine Wissensvermittlung und grenzüberschreitende Studiengänge nicht denkbar ist, warne ich sehr davor, Teile und Leistungen dieser Universität gegeneinander aufzurechnen und gegeneinander auszuspielen.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold
[CDU])

Die Universität ist als **Gesamtkomplex** zu verstehen, nicht als eine Ansammlung von Instituten. Nicht ein Teil der Universität hat ein Problem, wie der Antrag der Grünen unterstellt, sondern die gesamte Universität wird in ihrer Existenz infrage gestellt.

Die Universität ist, wäre sie ein Auto, zu schwach motorisiert. Es reicht nicht, an einen Kleinwagen einfach ein Porsche-Emblem zu schrauben. Vielmehr muss es darum gehen, durch erhebliche **Investitionen** dauerhaft und nachhaltig dafür zu sorgen, dass der Wagen, immerhin mit mehr als 4.200 Studierenden voll besetzt, einen leistungsstarken Motor und ein stabiles Fahrwerk bekommt, damit er nicht gleich bei der kleinsten Steigung aus der Puste kommt. Der Antrag der Grünen stellt vor diesem Hintergrund eine isolierte Einzellösung dar. Ohne Zweifel weist die Universität Flensburg allerbeste Kompetenzen in den Vermittlungswissenschaften auf, die bundesweit nachgefragt werden; aber die Wissensvermittlung darf niemals die einzige Kompetenz der Uni bleiben. Sie muss ein breites Profil haben, um den Hochschulstandort Flensburg nachhaltig zu sichern.

Sowohl der Universitätsrat als auch die Akkreditierungsstelle haben klar zu verstehen gegeben, dass es für die Universität nur zwei **Optionen** gibt: Entweder sie wird zur reinen Lehrerbildungsanstalt zurückgestuft und kommt dann mit den vorhandenen Mitteln aus, oder sie wird konsequent zur lehr- und forschungsstarken Universität ausgebaut und erhält dafür die entsprechenden Ressourcen. Eigentlich ist dieser Beschluss ja schon einmal gefällt worden. Nachdem die Erichsen-Kommission ihr Gutachten

(Anke Spoorendonk)

vorgelegt hat, in dem sie gerade diese vermittlungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung vorschlägt, hat sich die Landesregierung dieses Ziel zu eigen gemacht - bei gleichzeitiger Berücksichtigung der internationalen Studiengänge.

Die Reaktionen im Sommer haben deutlich gemacht, dass nach wie vor niemand die Rückstufung zur PH wünscht. Deshalb gibt es in dieser Situation nur eine Konsequenz: Butter bei die Fische! Die Landesregierung hat bereits 600.000 € **Soforthilfe** für das Wintersemester versprochen und will ab 2009 1,4 Millionen € mehr auf den Tisch legen, um die **Lehrerausbildung** abzusichern. Das ist ein wichtiger Schritt, aber er ist zu kurz.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW fordert eine dauerhafte solide Finanzierung der gesamten wissenschaftlichen Arbeit der Uni Flensburg. Nur auf einem breiten **personellen Fundament** können die Institute und Abteilungen langfristig den Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes genügen. Der SSW stimmt dem Landesrechnungshof vorbehaltlos zu, der ein langfristiges und tragfähiges Konzept für die anstehenden Investitionen an der Flensburger Universität einfordert. Die Universität benötigt eine langfristige Perspektive, nicht nur aus Verantwortung gegenüber den Studierenden. Aber wenn die Uni Flensburg die gleiche **Ausstattung** haben soll wie andere vergleichbare Hochschulen, dann müssten nach Aussage der Universität zum bisherigen Landeszuschuss von rund 14 Millionen € pro Jahr zwischen 2,7 und 6 Millionen € hinzukommen.

Es wäre an der Zeit, dass der Landtag und die Landesregierung klar beschließen, dass es eine **Gleichstellung** der Universität Flensburg mit anderen vergleichbaren Hochschulen in Norddeutschland geben muss. Das wäre die richtige Basis, um gemeinsam mit der Uni zu ermitteln, wie groß die Lücke ist. Wir werden uns im Rahmen der Haushaltberatungen dafür einsetzen, dass wir diesem Ziel in den nächsten Jahren - wir können es nicht auf einmal; das steht fest - einen deutlicher Schritt näher kommen.

Der SSW wird weiterhin für die Universität Flensburg kämpfen. Dabei freut es uns besonders, den Segen des ehemaligen Wissenschaftsministers Dietrich Austermann zu haben. Er hat mir in Verbindung mit seinem Abgang geschrieben, dass die Universität Flensburg ihm Sorge bereitet und dass sie engagierte Vorkämpfer braucht, um ihre zukünftige

tige Entwicklung zu sichern. Dieser Bitte kommen wir selbstverständlich auch in Zukunft gern nach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Birk, zunächst einmal bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie Ihr Herz für die **Flensburger Universität** entdeckt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glauben Sie doch nicht im Ernst!)

Es hätte mich sehr gefreut, wenn das schon zu Zeiten Ihrer Regierungsbeteiligung passiert wäre. Dann stünde die Flensburger Universität heute nicht so da, wie sie zurzeit dasteht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne uns wäre sie keine Universität! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie ist eigentlich auch keine!)

Die Universität Flensburg bleibt Universität und als solche eigenständig.

(Beifall bei der CDU)

Der **Landeszuschuss** von jährlich 13,6 Millionen € wird ab 2009 um etwa 10 % erhöht. Des Weiteren stellt das Wissenschaftsministerium sofort 600.000 € zur Verfügung, um notwendige personelle Veränderungen vor Ort einleiten zu können. Der geplante **Erweiterungsbau** auf dem Campus soll 2010 beziehungsweise 2011 fertig gestellt sein. Flankierend wird die **Stadt Flensburg** 2010 mit der Errichtung eines neuen Hallenbades auf dem Campus beginnen, was zu einer besseren Ausbildungssituation der **Sportlehrer** führen wird.

Das sind die Ergebnisse, die im guten Zusammenspiel des Wissenschaftsministeriums, der Universität und der regionalen Wirtschaft auf einer gemeinsamen Uni-Konferenz der IHK in Flensburg erzielt wurden. Deshalb, Frau Birk, hinkt Ihr Antrag den tatsächlichen Entwicklungen hinterher.

Uns allen ist seit langem bekannt, dass die schleswig-holsteinischen Universitäten unterfinanziert sind. Hier ist die Universität Flensburg besonders stark betroffen. Das wurde schon gesagt. Im April dieses Jahres wurde deshalb bereits ein mündlicher Bericht der Landesregierung zur zukünftigen Finan-

(Susanne Herold)

zierung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit der Syddansk Universitet gegeben. Der Wissenschaftsminister hat sich bereits im Frühjahr ganz deutlich für die Stärkung des Hochschulstandortes Flensburg ausgesprochen, was von allen Parteien in diesem Hohen Haus begrüßt wurde. Auch die mit der Uni Flensburg bestehenden finanziellen Probleme wurden benannt. Gestatten Sie mir hier, den ehemaligen Wissenschaftsminister Austermann zu zitieren:

„Meine persönliche Einschätzung ist, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein nicht ausreichend finanziert ist. Mein Ziel besteht darin, die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen zu verbessern ... Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Hochschulen unterschiedlich gestützt werden müssen. Die finanzielle Lage der einzelnen Universitäten ist nämlich unterschiedlich. Die Sorgen sind groß, aber in Flensburg sind sie besonders groß. Daher streben wir für die Universität mehr als .. eine fünfprozentige Zuschussanhebung an.“

Das Land hat Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Dafür möchte ich mich als Flensburger Abgeordnete an dieser Stelle ganz besonders bedanken.

Für uns Flensburger ist die Universität ein unverzichtbarer **Standortfaktor**, und zwar sowohl in struktureller und kultureller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Lassen Sie mich das kurz erläutern. An der Flensburger Universität studieren zurzeit 4.200 **Studenten**. Seit 1991 hat sich die Studierendenzahl damit vervierfacht. Insgesamt leben und arbeiten durch die Universität mehr als 4.500 Menschen in unserer Stadt. Allein daraus bemisst sich der immens hohe Stellenwert, den die Hochschule für die Stadt und die gesamte Region hat. Umsatzeffekte von circa 40 Millionen €, gepaart mit 500 zusätzlichen **Arbeitsplätzen**, machen deutlich, wie sehr die **Region** auf ihren Hochschulstandort angewiesen ist. Dann ist es wenig hilfreich, wenn der Universitätsrat mit einer in der Außerstellung verheerenden Kritik diesen Standort nicht nur kritisiert, sondern sogar eine Schließung in Betracht zieht. So kann man es unseres Erachtens nicht machen.

Wir Flensburger wissen sehr wohl um die Schwachpunkte unserer Universität; wir wissen jedoch auch um ihre Stärken. Letztere gilt es auszubauen. Über 114 Millionen € sind seit 1995 von

Landesseite allein im **investiven Bereich** in den Flensburger Standort geflossen. Das Land wird auch weiterhin investieren, wie von einem Sprecher des Ministeriums auf der Konferenz bestätigt wurde.

Auch die im Zusammenhang mit der Unterfinanzierung erneut aufkeimende Forderung des **Universitätsrats** nach einer **Zurückstufung** auf das Kerngeschäft der Lehrerausbildung, also in Richtung einer PH, hätte für die Flensburger Universität fatale Auswirkungen, denn dies würde das Aus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet bedeuten. Gerade die deutsch-dänische Hochschulkooperation ist eines der Leuchtturmprojekte, auf die auch unser Ministerpräsident immer zu Recht mit Stolz verweist. Wir werden dafür sorgen, dass die wichtige und gute Zusammenarbeit mit der **Syddansk Universitet** auch weiter bestehen kann.

(Beifall bei CDU und SSW)

Die Flensburger Universität ist fest in der deutsch-dänischen Region verankert. **Studiengänge** der Wirtschaftswissenschaften und wissenschaftliche Projekte werden seit Jahren erfolgreich mit der Syddansk Universitet durchgeführt. Diese Kooperation gilt es auch zukünftig zu stärken und auszubauen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Seit über 60 Jahren werden in Flensburg Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Unsere Universität besitzt profunde Erfahrungen in der Lehrerbildung. Das steht so übrigens auch im ZEvA-Gutachten geschrieben. Frau Birk, aufgrund der **Akkreditierungsprobleme** werden die Studenten keinen Nachteil erfahren. Bei den **Vermittlungswissenschaften** handelt es sich um **staatlich genehmigte Studiengänge**, deren Wertigkeit vollständig erhalten bleibt. Das Aussetzen des Akkreditierungsprozesses bedeutet also keinesfalls, dass die Abschlüsse an der Flensburger Universität nicht anerkannt werden und somit wertlos sind.

Die CDU wird sich auch weiterhin für den **Universitätsstandort Flensburg** einsetzen. In unserer Uni steckt eine Menge Potenzial. Es lohnt sich, in diese Hochschule zu investieren. Für das Wintersemester 2008/2009 liegen bereits 6.000 Bewerbungen für rund 1.000 Studienplätze vor. Das zeigt, dass die Flensburger Universität auf dem richtigen Weg ist und es wert ist, unterstützt zu werden. Unser Wissenschaftsminister Marnette hat das erkannt, der **Landesrechnungshof** offensichtlich nicht, denn er kritisiert die geplanten Investitionen scharf. Er er-

(Susanne Herold)

dreistet sich sogar, die Politik aufzufordern, die Richtungsentscheidung zum Ausbau der Universität Flensburg zu kippen. Ich sage hier ganz deutlich: Es ist nicht die Aufgabe des Landesrechnungshofs, aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzugreifen. Ich appelliere an alle Parlamentarier, sich nicht manipulieren zu lassen und den in den Haushalt eingestellten Mitteln für die Hochschulen zuzustimmen.

Es kann und darf doch nicht sein, dass die chronische **Unterfinanzierung** unserer Hochschulen von uns weiterhin hingenommen wird. Man kann nicht auf der einen Seite ein Wissenschaftsland sein wollen und auf der anderen Seite die Hochschulen am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Wer Qualität will, muss auch Geld dafür in die Hand nehmen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es muss endlich Schluss damit sein, den Universitätsstandort Flensburg immer wieder infrage zu stellen. Man kann einen Standort auch kaputtreden. Das wäre aber ein nicht wieder gutzumachender Schaden für die gesamte nördliche Region. Ich bitte um Überweisung der Vorlage an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Gestatten Sie mir, auch wenn dies ein bisschen unhöflich ist, darauf hinzuweisen, dass der Landesrechnungshof seine Pflicht getan hat. Ich würde noch einmal überprüfen, ob „erdreisten“ und „manipulieren“ in diesem Zusammenhang die richtigen Formulierungen sind.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Nunmehr hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzierung der Uni Flensburg und natürlich besonders die Lage der Lehrerbildung beschäftigen uns hier im Parlament regelmäßig. Es gibt allerdings in der Tat einen Anlass, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen, denn es hat in den letzten Wochen und Monaten wichtige neue Fakten beziehungsweise Konzepte gegeben, über die man reden muss.

Erstens nenne ich hier den **Bewilligungsbericht** zum Akkreditierungsantrag der Uni Flensburg, der schon mehrfach zitiert worden ist. Zweitens nenne

ich den **Haushaltentwurf** der Landesregierung, auf den Frau Kollegin Herold schon eingegangen ist und den ich heute hier nur kurz streifen will. Zum Dritten gibt es - ich denke, das kann man nicht beiseitewischen - allerdings auch die **Stellungnahme des Universitätsrats** zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Frau Kollegin Herold, der Universitätsrat ist ja das Kind des von Ihnen schon mehrfach zitierten Ex-Ministers Austermann, was ich hier nebenbei erwähnen möchte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Manchmal holt einen so etwas ein!)

Den Hintergrund bei unserer Debatte bilden natürlich auch andere hochschulpolitische Probleme, mit denen die Uni Flensburg, aber natürlich auch viele andere Hochschulen konfrontiert sind. Ich will das hier nur anmerken, ohne dazu in der Kürze der Zeit detaillierte Ausführungen zu machen. Die **Unterfinanzierung** der Hochschulen ist kein spezifisches Flensburger Problem und noch nicht einmal ein spezifisches schleswig-holsteinisches Problem. Es gibt in **Flensburg** aber natürlich besondere Probleme, die wir beheben müssen. Wir haben Probleme bei der **Einführung konsekutiver Studiengänge** in vielfältiger Art und Weise, die ich hier auch nicht im Einzelnen darlegen will. Ich will aber sagen, dass ein Teil dieser Probleme wahrscheinlich daraus resultiert, dass manche Aspekte bei der Einführung konsekutiver Studiengänge nicht ausreichend bedacht worden sind.

Wir haben - dies muss man, wie ich denke, in einer solchen Phase auch einmal auf den Prüfstand stellen - eine ungenügende **Umsetzung des Hochschulpaktes I** zu registrieren. Das Letzte, was ich aus Berlin gehört habe, ist, dass es wahrscheinlich nur drei Bundesländer schaffen, die vereinbarten Zielzahlen nach dem Hochschulpakt I zu erreichen. Wir haben in Schleswig-Holstein zudem nach wie vor die überkommene Form der schulartgebundenen Lehrerbildung, also eine Ausbildung, die sich an Schularten orientiert, die es bald gar nicht mehr geben wird. Darüber muss jetzt nicht mehr ausführlich diskutiert werden, weil jeder weiß, dass es Vereinbarungen für die laufende Legislaturperiode gibt. Pacta sunt servanda. Wir halten uns natürlich an den Koalitionsvertrag.

Das dringlichste Problem, das gelöst werden muss, ist ohne Frage die Sicherstellung der **Lehrerbildung**. Im August wurde erneut deutlich, dass die Akkreditierungsagentur in Hannover die vermittlungswissenschaftlichen Studiengänge unter die Lupe nahm und die **Akkreditierung** erfreulicherweise nur ausgesetzt und nicht abgelehnt hat. Hier

(Jürgen Weber)

gilt der besondere Dank sowohl der Leitung der Hochschule als auch dem Wissenschaftsministerium, die dafür gesorgt haben, dass immerhin ein solches **Moratorium** möglich war. Es hätte ja auch schlimmer ausgehen können. Die Verweigerung der Akkreditierung wird in erster Linie mit dem Fehlen einer professoralen **Mindestausstattung** in vielen Fächern begründet. Es wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise in Fächern wie Philosophie oder Heimat- und Sachkunde überhaupt keine eigenen Professuren bestehen. Nichtsdestotrotz muss man darauf hinweisen, dass der Bericht der Agentur noch ein paar andere Kriterien erwähnt, beispielsweise dass nicht feststellbar sei - ich zitiere -, in welchem Umfang die Defizite im Bereich der Lehrerbildung durch interne Stellenumwidmungen der Universität Flensburg beziehungsweise durch Importe aus anderen Instituten ausgeglichen werden können.

So gibt es, heißt es in dem Text der Agentur weiter, im Bereich Management sogar ein eigenes Institut, dessen Kompetenz jedoch überhaupt nicht genutzt wird. Das ist ein Hinweis, den man zumindest nicht überlesen sollte.

Man kann sicherlich auch nicht bestreiten, dass es in Flensburg hausgemachte Probleme gibt. Der Agenturbericht spricht von Mathematik Klausuren mit einer teilweise 80-prozentigen Durchfallquote. Auch die Tatsache, dass es in Flensburg noch nicht gelungen ist, einen Präsidenten zu wählen, spricht nicht gerade für eine besonders hohe Funktionalität der Strukturen.

Nichtsdestotrotz darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass die inhaltliche Arbeit in Flensburg an vielen Stellen hervorragend ist. Die Agentur weist - ich nenne einfach drei Beispiele - einige positive Beispiele auf. So erhalten die **Bachelor-Studierenden** in den Vermittlungswissenschaften verpflichtend eine Ausbildung in Methoden der empirischer Sozialforschung. Das wünschte man sich an anderer Stelle auch. Die **Praktikumsstruktur** sei besonders gut durchorganisiert. Und es werden Beispiele gut studierbarer Fächer hervorgehoben, wie zum Beispiel die Geschichte, weil „es eine theoriegeleitete Konzeption der Vergangenheitsbetrachtung und der gegenwärtigen Kommunikation über Geschichte mit einer überzeugende Abfolge von **Modulen** gibt“.

In jeder derartigen lobenden Formulierung mag auch der Hinweis auf Mängel in anderen Bereichen enthalten sein. Deswegen würde ich sagen, nicht alle Mängel, die behoben werden müssen, kosten zusätzliches Geld. Es gilt aber auch umgekehrt: Ohne

erhebliche **zusätzliche Finanzmittel** wird die Universität Flensburg ihre Aufgaben in der Lehrerbildung nicht bewältigen können. Da ist mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung ein wichtiger positiver Schritt eingeleitet worden. Wie weit das reichen wird, werden wir sehen.

Meine Damen und Herren, die Forderung der **Grünen** nach einer **Neuausrichtung** der Lehrerbildung will ich jetzt nicht noch einmal ausführlich diskutieren. Wir haben das an vielen Stellen getan. Sie kennen die Verabredung, die es da gibt.

Die Aussetzung der Akkreditierung schlug hohe Wellen, es gab öffentliche Schlagzeilen. Das haben alle gelesen. In den Medien wurden bereits Szenarien an die Wand gemalt, die Universität völlig zu schließen oder sie zumindest wieder zu einer Pädagogischen Hochschule zu machen. Und, was legitim ist, der **Landesrechnungshof** hat auch auf diese Option hingewiesen. Ich will aber für unsere Fraktion noch einmal deutlich sagen: Diese beiden Wege sind für uns nicht diskutabel. Außer Baden-Württemberg hat kein Bundesland mehr das Modell einer Pädagogischen Hochschule, und gar eine Schließung der Universität Flensburg wäre aus einer ganzen Reihe von Gründen absurd.

Über die Notwendigkeit - das will ich gern hinzufügen, ohne missverstanden zu werden - der Eigenständigkeit einer Hochschule kann man sprechen, wenn die Hochschullandschaft insgesamt neu aufgestellt wird. Heute allerdings, meine ich, kann das kein Thema sein.

Ich will anfügen, meine Damen und Herren: Der Rektor der Universität Flensburg, Professor Dunkel, hat sich erfreulicherweise den öffentlichen Alarmismus nicht zu eigen gemacht, als er vor der Presse noch einmal deutlich die Bedeutung der Hochschule für die Stadt Flensburg und die Region umriss. Er hat auch auf die **mehrsprachigen Studiengänge in Kooperation mit Syddansk Universitet** hingewiesen, die eine tragende Säule sind. Wir haben das hier im Plenum mehrfach diskutiert, erst kurz vor der Sommerpause in einer Plenarsitzung.

Ich möchte deswegen noch auf einen zweiten Stein zu sprechen kommen, der in den letzten Wochen ins Rollen gebracht worden ist, nämlich das Perspektivpapier des **Universitätsrats**. Der schreibt, die Universität Flensburg stelle das größte Teilproblem dar. „Sie verblieb nach einer nur regionalpolitisch motivierten Entscheidung zur Umwandlung in eine Universität weitgehend auf dem Ausstattungszustand und Leistungsniveau einer PH.“ Der Universitätsrat kommt auch zu dieser **Alternative** er-

(Jürgen Weber)

heblicher Ausbau oder Schließung beziehungsweise Rückstufung.

Anders als die Universität Flensburg selbst und auch anders als der bisherige Konsens hier im Haus hält der Universitätsrat in gewisser Anlehnung an das Gutachten der **Erichsen-Kommission** die Kooperation mit Syddansk Universitet für nicht so zukunftsfruchtig. Er schreibt, sie bilde kein zukunftsfruchtiges überzeugendes **Universitätsprofil** und habe eine schwache Forschungsbilanz. Der Universitätsrat schlägt erhebliche zusätzliche Finanzmittel vor, um die Uni Flensburg lehr- und forschungsstark zu machen durch den Ausbau zu einer „Schwerpunktuniversität für empirische Bildungswissenschaften“, und er erwartet in dieser Frage eine politische Richtungsentscheidung.

Ich will nur so viel sagen: Wir können und sollten das Papier des Universitätsrats nicht einfach beiseite legen, sondern es durchaus ernsthaft diskutieren. Die Forderungen und Wünsche, die darin aufgeschrieben sind, sind sicherlich an vielen Stellen überdimensioniert und begrenzt realistisch für das Land. Man muss das allerdings zu Kenntnis nehmen; wenn man einen Universitätsrat hat, muss man dieses Instrument zumindest entsprechend zu Kenntnis nehmen. Er spricht natürlich weniger eine Sprache des Regionalraumes, sondern orientiert sich an **europäischen Standards für die Weiterentwicklung** von Hochschulen und Forschungslandschaften und trägt eher wissenschaftsimmanente Argumente vor.

Für die aktuelle Diskussion will ich für meine Fraktion zusammenfassen: Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Flensburg müssen erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Dazu gibt es keine Alternative. Zu den Zielzahlen, die im Haushalt stehen, ist einiges gesagt worden. Das ist zumindest eine gute Grundlage.

Ich will hinzufügen, dass es bei aller Notwendigkeit der Stärkung der Hochschulen - da werden wir über Flensburg hinaus sicherlich noch über viele Dinge zu reden haben - natürlich kein Wunschkonzert ist. Es kann additiv logischerweise nicht einen Ausbau einer Kooperation mit Syddansk Universitet im Wirtschaftswissenschaftlichen Managementbereich geben und obendrauf sozusagen ein empirisches Bildungsforschungsinstitut mit einem zusätzlichen Profil. Das sind wirklich Wolkenkuckucksheime.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das sollten wir gar nicht ins Auge fassen. Wir müssen schon sagen, was profilbildend ist.

Politik muss - das soll mein letzter Satz sein, Herr Präsident, meine Damen und Herren - auch auf den Prüfstand stellen, ob die bisherigen Wege richtig beschritten worden sind. Ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, von den Beschlüssen Abstand zu nehmen. Wir werden es aber in Ruhe diskutieren müssen. Wir haben - das muss auch gesagt werden - eine Reihe anderer Hochschulen in Schleswig-Holstein, und man muss die Profile, die sich in Flensburg entfalten, natürlich vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Hochschullandschaft in Gesamt-Schleswig-Holstein sehen. Das alles zusammen bietet hinreichende Grundlagen für eine intensive Diskussion im Ausschuss, auf die ich mich schon freue.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Feststellungen der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover - ZEVA - sind die zum Wintersemester 2005/06 eingerichteten **Flensburger Lehramtsstudiengänge** heute, also drei Jahre später, nicht akkreditierungsfähig. Ihre personelle Ausstattung sei, so die ZEVA, „nicht geeignet, die Studiengänge mit hinreichender Lehrkapazität zu versorgen und auf dem notwendigen wissenschaftlichen Niveau anzubieten“. Die **Akkreditierung** ist daher jetzt vorerst ausgesetzt worden, damit die beanstandeten Mängel im Laufe der nächsten anderthalb Jahre ausgeräumt werden können.

Diese Entscheidung und die ihr zugrunde liegende Bewertung ist eine ziemlich heftige Ohrfeige, allerdings nicht eine Ohrfeige für die Flensburger Universität, sondern für das Land Schleswig-Holstein, das ja für eine sachgerechte Ausstattung seiner Hochschulen Sorge zu tragen hat. Weder im Zuge der **Umwandlung** der früheren Bildungswissenschaftlichen Hochschule zur Universität noch im Zuge der Verlagerung des größeren Teils der Lehramtsstudiengänge nach Flensburg hat das Land Schleswig-Holstein der Flensburger Universität die Mittel gegeben, die sie zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben dringend benötigt.

(Dr. Ekkehard Klug)

Dieser Sachverhalt ist auch im Landtag wiederholt thematisiert worden, zuletzt im April dieses Jahres aufgrund eines Antrages des SSW. In der damals geführten Landtagsdebatte habe ich unter anderem auf Folgendes hingewiesen: Die **Universität Flensburg** erhält derzeit einen **Landeszuschuss** in Höhe von jährlich rund 13,7 Millionen €. Sie hat etwa 4.200 **Studierende**. Dividiert man das Jahresbudget durch die Zahl der Studierenden, erhält man einen Pro-Kopf-Betrag von rund 3.262 €. Für einen Schüler an einer Grund- und Hauptschule hat das Land hingegen 2005 im Durchschnitt jährlich 3.905 € ausgegeben, also gut 20 % mehr als für einen Studierenden an der Universität Flensburg. Dieser Vergleich wirft, denke ich, ein Schlaglicht auf die **unzulängliche Ausstattung** der Flensburger Uni.

Dabei ist das Land - das ist auch schon von anderen Kolleginnen und Kollegen hier gesagt worden - auf den Lehrernachwuchs, der zum größten Teil in Flensburg studiert, heute und auch in Zukunft dringend angewiesen. Es gibt deshalb gar keine anderen Möglichkeit, als jetzt so schnell wie möglich die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Wissenschaftsministerium hat die dazu nötigen Schritte auch zügig eingeleitet.

Es soll eine **externe Strukturkommission** eingerichtet werden, die möglichst innerhalb eines halben Jahres ein Personalentwicklungskonzept für die erforderlichen **Nachbesserungen** erarbeiten soll. Die Besetzung zusätzlich benötigter Professuren soll dann ebenfalls durch überwiegend oder ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzte Berufungskommissionen erfolgen. Das ist ein recht ungewöhnliches Verfahren. Der Flensburger Uni würde damit de facto die Personalhoheit aus der Hand genommen. Angesichts des Zeitdrucks und des Umfangs der abzuarbeitenden Probleme ist dies aber wohl der einzige erfolgversprechende Weg, die entstandene Krisensituation zu bewältigen. Und ich füge hinzu: Es ist sicherlich auch eine Sicherung dafür, dass die Personalverstärkung, die die Uni Flensburg bekommen muss, tatsächlich auf das **Kerngeschäft der Lehrerbildung** ausgerichtet wird, und dass es keine Umlenkungsaktivitäten in Richtung auf andere, sicherlich auch vorhandene Wünsche geben wird. Darauf hat Jürgen Weber eben schon mit relativ drastischen Worten, aber zutreffend, hingewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem ist die von der Landesregierung bewilligte **Soforthilfe** für einige Professurvertretungen und befristete Stellenbesetzungen ein wichtiges Si-

gnal dafür, dass das Land die Universität Flensburg jetzt unterstützt und sie nicht im Regen stehen lässt.

Ohne die Landesregierung und ihre Vorgänger für die Versäumnisse der Vergangenheit freizusprechen, ist daher auch aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion anzuerkennen, dass nunmehr - wenigstens jetzt - konsequent und entschlossen gehandelt wird, um zu retten, was zu retten ist, was gerettet werden muss. Über das weitere Verfahren und die folgenden Schritte werden wir uns sicherlich im Detail noch im Bildungsausschuss austauschen.

Einer zügigen Klarstellung bedarf allerdings die Frage - und ich bitte Herrn Minister Marnette, in seiner Rede darauf nachher möglichst noch einzugehen -, welche Konsequenzen sich aus der entstandenen Sachlage für die Studierenden und Absolventen der Flensburger **Bachelor-Studiengänge** für Vermittlungswissenschaften ergeben, denn die ersten Absolventen dieses dreijährigen Bachelor-Studienganges stehen jetzt vor der Tür.

Hier hat es eine große Verunsicherung gegeben, die sich in öffentlichen Stellungnahmen und übrigens auch in Schreiben an Landtagsabgeordnete niederschlägt. Der Rektor der Flensburger Universität hat - wie es einem Bericht des „Flensburger Tageblatts“ vom 26. August zu entnehmen ist - deutlich gemacht, „dass die Studenten durch die Akkreditierungsprobleme nichts zu befürchten hätten“. Ein wörtliches Zitat lautet: „Das ist ein staatlich genehmigter Studiengang, die Studienabschlüsse sind nach wie vor wertvoll.“ Ähnlich hat es auch Frau Kollegin Susanne Herold vorhin betont.

Staatssekretär de Jager hat in seinem Schreiben an den Bildungsausschuss vom 21. August dargelegt, dass die bisher - seit 2005 - erteilten **Genehmigungen** jeweils allerdings immer nur zeitlich befristet für ein Jahr erteilt worden sind. Daher stelle ich mir jetzt die Fragen: Wie verhält es sich jetzt und für den bevorstehenden 18-monatigen Übergangszeitraum mit der Frage der Genehmigung dieser Studiengänge? Zweitens. Gilt die Zusage, dass ein in Flensburg in diesen Studiengängen erworbener Bachelor-Abschluss auch zur Aufnahme eines Masterstudiums berechtigt, nur für den Masterstudiengang der Universität Flensburg, oder gilt diese Zugangsberechtigung bundesweit?

Ich kann ein Schreiben zitieren, das mir der Vater einer Studentin aus Flensburg zugesandt hat. In diesem Schreiben wird erklärt, die dortigen Bachelor-Absolventen könnten ausschließlich in **Flensburg** in den **Masterstudiengang** aufgenommen werden, da andere Universitäten einen akkreditierten Bache-

(Dr. Ekkehard Klug)

lor-Abschluss als Aufnahmekriterium vorgeben. Ist das so, oder ist das nicht so? Hier bitte ich um eine Klarstellung, weil man natürlich auch als Abgeordneter wissen muss, was man im Zweifelsfall Fragestellern, die einem Briefe schreiben, dann auf eine solche Zuschrift antworten kann und muss. Es geht hier immerhin um 1.300 Studierende. Und man rechnet im ersten Absolventendurchgang mit 250 bis 300 Absolventen. Für diesen recht großen Personenkreis muss jetzt einfach in diesen Fragen, die die Leute beschäftigen, auch eindeutige Klarheit herbeigeführt werden. Das muss ad hoc deutlich gemacht werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Im Rückblick muss ich noch Folgendes sagen: In den letzten Jahren ist wiederholt auch hier von Vertretern anderer Fraktionen im Landtag - ich erinnere mich zum Beispiel an entsprechende Äußerungen des Kollegen Hentschel - die Uni Flensburg für ihren frühzeitigen Umstieg auf die konsekutiven Bachelor/Masterkonzepte sehr gelobt worden, während man die **Uni Kiel** immer dafür kritisiert hat, dass sie so lange brauche, bis sie die entsprechenden Konzeptionen entwickelt und eingeführt hat. Im vorletzten Wintersemester ist das in Kiel auch der Fall gewesen. Im Nachhinein muss man aber sagen, dass die Uni Kiel vielleicht gut beraten war, anders als die kleine Flensburger Universität, eben nicht hopplahop in diese neuen Bachelor/Masterkonzepte einzusteigen. Eine größere Sorgfalt bei der Entwicklung der **neuen Studienangebote** hätte sicherlich auch Flensburg gut getan. Denn es gibt in Flensburg nicht nur Personalprobleme, also eine fehlende Personalausstattung, sondern der Bericht der Akkreditierungsagentur zeigt in einer ganzen Vielzahl auch sehr kritische Punkte, was inhaltliche Konzepte in Studiengängen, in den Curricula und in Prüfungsordnungen betrifft. Es gibt positive Beispiele. Jürgen Weber hat vorhin eben das Beispiel des Studiengangs Geschichte genannt. Aber ich will einen Satz aus dem Evaluationsbericht für das **Fach Wirtschaft/Politik** Bachelor-Studiengang zitieren:

„Für das Schulfach relevante Themenbereiche wie volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Privathaushalt im Wirtschaftsprozess, Konsumentenverhalten, Preisbildungsprozesse wurde im Curriculum und den Modulbeschreibungen bisher noch nicht sichtbar.“

Ich will hier nur sagen: Angehende Lehrer für das Fach Wirtschaft/Politik sollten schon in diesen inhaltlichen Themenbereichen eine Ausbildung, ein

Studium erhalten, mit dem sie dann auch in die Lage versetzt werden, ihren Schülern diese Themen sachgerecht zu vermitteln. Das heißt, es geht hier auch neben den kostenträchtigen Fragen der Personalausstattung um eine ganze Reihe von Punkten, wo inhaltlich in den Studiengängen, in den **Studienordnungen** in den Curricula erheblich nachgebessert werden muss. Das ist die eigene Aufgabe der Universität, die sich da auch zügig an die Arbeit machen muss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt jetzt darauf an - damit will ich dann auch schließen -, den entstandenen Schaden so rasch wie möglich auszuräumen und der Flensburger Universität die zu Erfüllung ihrer Aufgabe unverzichtbaren Grundlagen zu verschaffen. Wir werden diese Entwicklung mit einer positiven Haltung zu dem von der Regierung eingeleiteten Prozess allerdings auch kritisch begleiten. Ich denke, wir werden uns mit diesem Thema auch im Bildungsausschuss in den kommenden anderthalb Jahren wiederholt zu beschäftigen haben.

Was den Antrag der Grünen angeht, empfehle ich Überweisung an den Bildungsausschuss bis auf den dritten Punkt. Der dritte Punkt ist das Thema **Stufenlehrer-Ausbildung**. Da haben wir die bekannten Dissense, die hier schon wiederholt ausgetragen worden sind. Der Antrag ist in den drei anderen Punkten aus unserer Sicht durchaus zustimmungsfähig. Aber vielleicht wird man sich im Austausch im Ausschuss noch über einiges andere austauschen können und Einvernehmen erzielen können. Sinnvoll wäre es in der Tat, wenn es ein gemeinsames Signal des Landtags und aller Fraktionen zu den hier einvernehmlich bestehenden Positionen zugunsten der Universität Flensburg geben kann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Bevor wir in der Abarbeitung der Wortmeldungen weitergehen, darf ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne den Landfrauenverein aus Schafflund begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich habe Meldungen zu Kurzbeiträgen. Zunächst hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit habe ich vorhin nicht ganz ausgenutzt, deshalb erlaube ich mir ein paar Kommentare zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Frau Spoorendonk, ich glaube, Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen, denn der erste Absatz bedeutet ganz eindeutig, dass wir schnellstmöglich die Voraussetzungen schaffen müssen, dass die Universität die ihr übertragenen Aufgaben auf hohem Niveau wahrnehmen kann. Das bezieht sich nicht nur auf ein Studiengang, sondern es geht um die **Gesamtuniversität**. Die darauffolgenden Abschnitte allerdings beziehen sich genau auf das Thema, was nun zu den Problemen geführt hat, nämlich, dass die Akkreditierung in einigen Studiengängen - glücklicherweise nicht in allen - für 18 Monate ausgesetzt wurde. Da handelt es sich nun mal um Studiengänge, die mit Vermittlungswissenschaften und Lehrerbildung zu tun haben. Deshalb haben wir uns erlaubt, auch hier den Fokus zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Herold, das tun wir nicht erst seit heute. Sowohl in meiner Funktion als Regierungsmitglied als auch bei entsprechender Auseinandersetzung in unserer Partei um die zunehmende **Polarisierung Flensburg oder Kiel** habe wir immer eindeutig zur Universität Flensburg gestanden und haben uns sehr - auch in der Koalition - dafür eingesetzt, dass die **Rahmenbedingungen** angemessen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Sie wissen, wir waren der kleinere Koalitionspartner. Wir haben nicht den Finanzminister, die Bildungsministerin oder die Wissenschaftsministerin gestellt, aber an dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass das Thema Flensburg für uns kein neues Thema ist. Es hätte nicht so sein müssen, dass wir in die Lage kommen, in der wir sind. Ich habe die Landesregierung schon im Februar dieses Jahres im Rahmen einer Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass die Agentur die Studiengänge für das Lehramt für nicht ausreichend hält. Die Landesregierung hat geantwortet, ihr sei eine solche Äußerung der Akkreditierungsagentur nicht bekannt. Es ist schön, wenn wir manchmal ein bisschen schlauer sind. Es ist aber schade, dass wir nicht schon vorher handeln konnten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe mich darauf verlassen, dass das Ministerium es schon wissen wird. Ich dachte, vielleicht hätte ich mich geirrt. Wir müssen jetzt handeln. Daher lautet mein Appell an das Haus: Wenn wir den Antrag - wie deutlich wurde - an den Bildungsausschuss überweisen, dann sollten wir die Beratung dort nicht auf den Sankt Nimmerleinstag vertagen. Mir wäre es lieber, wir würden heute in der Sache abstimmen. Ich wäre auch dazu bereit, gegebenenfalls auf eine Formulierung zu verzichten, wenn wir heute ein gemeinsames Signal in der Sache hinkriegen könnten. Vielleicht können sich die einzelnen Redner dazu noch einmal äußern?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birk, es mag sein, dass ich mich in erster Linie auf Ihre Pressemitteilung bezogen habe. Ich fand durchaus, dass dieser Tenor dort enthalten war. Es ist aber richtig, dass sich Ihr Antrag auf die Universität als Ganzes bezieht.

Zu dem Redebeitrag der Kollegin Herold fiel mir ein, dass ich angesichts der Forderung des **Landesrechnungshofs**, ein tragfähiges Konzept für die Universität zu erarbeiten, noch einmal deutlich machen sollte, was ich schon in meinem Redebeitrag gesagt hatte. Natürlich teilen wir die Konklusion des Landesrechnungshofs nicht. Ich denke, das war deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist es nicht zukunftsfähig zu sagen, wir stufen die Universität zurück. Ich will mich nicht weiter zur Politikberatung des Landesrechnungshofs äußern. Ich wollte das nur noch einmal klarstellen.

Ich möchte auch klarstellen, dass die **grenzüberschreitenden Studiengänge** häufig immer noch als etwas Exotisches wahrgenommen werden. Sie werden als etwas wahrgenommen, was wie ein kleines Sahnehäubchen ist, auf das man auch verzichten kann. Das klang bei dem Redebeitrag des Kollegen Weber ein wenig an. Darum sage ich noch einmal aus Sicht des SSW: Die grenzüberschreitenden internationalen Studiengänge sind **Alleinstellungsmerkmal** der Universität Flensburg. Sie haben einen anderen Inhalt als die Kooperationen, die es

(Anke Spoorendonk)

zum Beispiel zwischen der CAU und der Syddansk Universität gibt.

Eines ist ganz klar: Wenn man die deutsch-dänische Region zu einer **Wissens- und Wirtschaftsregion** weiterentwickeln will, dann braucht man so ein Wissenszentrum. Das hat man in Sonderburg und auch in Flensburg. Man hat dort langjährige Erfahrungen mit der Erarbeitung von internationalen Studiengängen. Auch hier haben wir aber ein Finanzierungsproblem. Es gibt INTERREG-Projekte, die aus finanziellen Gründen nur schwer zustande kommen.

Eine letzte Bemerkung: Ich finde auch, dass es wichtig ist, daran festzuhalten, dass das, was von der Akkreditierungsagentur gesagt wurde, für uns auch zu etwas Positivem führen wird. In der Vergangenheit wurde die Universität Flensburg oft als die leicht behinderte Tochter der anderen Universitäten wahrgenommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war sie bisher auch!)

- Ja, aber das muss geändert werden. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen endlich begreifen, dass das mitleidige Streicheln ein Ende haben muss. Die Universität Flensburg ist für die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein wichtig. Sie hat eine eigenständige Berechtigung und eine wichtige Funktion. Von daher muss sie auch im Vergleich mit anderen Hochschulen gleichberechtigt gefördert werden. Ich denke, das müsste die Konklusion sein.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Der Wissenschaftsminister, Herr Dr. Werner Marnette, hat das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben viel über die Vergangenheit geredet. Wir sollten über die Zukunft reden, denn wir reden über die Bildung, über die Ausbildung und über junge Menschen. Für mich steht fest, dass die **Planungsfehler** mit der **Zielvereinbarung** aus dem Jahr 2004 begangen wurden. Das muss irgendwann einmal ein Ende haben. Ich glaube, dass wir im Sommer sehr schnell auf die auch für mich überras-

chend aufgetretenen Probleme reagiert haben, als die Entscheidung des Akkreditierungsverfahrens bekannt wurde.

Zunächst ist mir jedoch wichtig, die Bedeutung der Entscheidung der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur noch einmal kurz einzuordnen. Die **Akkreditierung der Studiengänge** ist ein Verfahren der Qualitätsprüfung. So muss man es auch nutzen. Das ist eine Prüfung, die wir zusätzlich zur Genehmigung der Studiengänge eingeführt haben. Die Konsequenz ist Gott sei Dank, dass sich für unsere **Bachelor-Studierenden** aus diesem Urteil keine negativen Konsequenzen ergeben haben. Wir können also in die Zukunft schauen, darauf ausbauen und einiges neu gestalten.

Mit der Akkreditierung sollten folgende Effekte erzielt werden: Die **Qualität der Ausbildung** sollte auf den Prüfstand gestellt werden, und es sollte Transparenz geschaffen werden. Es ist eben schon angeklungen: Auch wenn das Ergebnis derzeit nicht erfreulich ist, so stellt es doch eine verlässliche Grundlage für eine notwendige Qualitätsverbesserung der **Lehramtsausbildung** dar. Bereits während der April-Tagung des Landtags in diesem Jahr wurden einige Eckpunkte für die Entwicklung der Universität Flensburg benannt, die diese Qualitätsverbesserung einleiten. Diese will ich noch einmal bekräftigen. Das ist sozusagen unsere Geschäftsgrundlage: Erstens. Die Universität Flensburg wird nicht in eine PH umgewandelt. Sie wird **Universität** bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Die Universität Flensburg ist im Vergleich zu den anderen Hochschulen im Lande finanziell deutlich schlechter ausgestattet. Wir werden deshalb im Haushalt 2009/2010 und in den Zielvereinbarungen ab 2009 einen gewissen **Ausgleich** vornehmen und eine **Erhöhung des Landeszuschusses** für die Universität Flensburg um etwa 10 % vorsehen.

Drittens. Auch innerhalb der Universität muss klar sein, dass das **Profil** der Hochschule in erster Linie durch die Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften und die sie einschließende Lehramtsausbildung bestimmt wird. Das bedeutet nicht, dass andere Bereiche aufgegeben werden sollen. Wir werden aber darauf achten, dass die Vermittlungswissenschaften auch hochschulintern nicht geschwächt werden.

Das **Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens** hat weitere darüber hinausgehende Maßnahmen er-

(Minister Dr. Werner Marnette)

forderlich gemacht. Entsprechend dem Vorschlag der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur werden wir gemeinsam mit der Universität Flensburg eine **Strukturkommission** einsetzen. Diese Kommission soll ihre Arbeit sehr schnell aufnehmen. Wir suchen zurzeit einen Vorsitzenden. Das soll noch im September erfolgen. Diese Strukturkommission soll innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden. Das ist eine vordringliche Arbeit, die geleistet werden muss. Die Strukturkommission hat die Aufgabe, ein Personalentwicklungskonzept für die Universität zu entwickeln und zu prüfen, in welchen Fächern der Bedarf an zusätzlichen **Stellen** am dringendsten ist.

Die Universität Flensburg hat am 30. August 2008 die **Vereinbarung** über das weitere Vorgehen zum Erreichen der Akkreditierung unterschrieben. Das ist ein wichtiger Punkt. Um den Studierenden, die zum Wintersemester das Masterstudium beginnen, bereits ab sofort bessere Studienbedingungen zu gewährleisten, hat das Land einen **Feuerwehrfonds** in Höhe von 600.000 € eingerichtet, aus dem Professurvertretungen, Lehraufträge, Tutorien und so weiter finanziert werden können. Die vordringlichen Probleme sind damit aufgegriffen. Ich denke, dass damit für die Universität die Weichen richtig gestellt sind.

Eine weitere Frage ist, wie das Thema **Bildungsforschung** an der Universität Flensburg unter realistischen Bedingungen gestärkt werden kann. Dies füge ich ausdrücklich hinzu. Realistisch bezieht sich unter anderem auch auf die finanziellen Möglichkeiten. Da die Erarbeitung eines **Personalentwicklungskonzepts** ohne Vorklärung dieses Punktes nicht möglich sein wird, erwarten wir auch hierzu Aussagen von der Strukturkommission.

Es tut mir leid: Die Grünen greifen in ihrem Antrag - das wird die Insider nicht überraschen - auch das Thema Stufenlehrer erneut auf. Der Landtag hat - so habe ich recherchiert - diese Diskussion bereits im letzten Jahr geführt. Ich denke nicht, dass wir sie erneut aufgreifen sollten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden sie mit Sicherheit wieder aufgreifen!)

Hierzu gibt es im Koalitionsvertrag eine eindeutige Aussage, die lautet: Die bestehende Lehramtsstruktur wird beibehalten.

Wir sollten uns daher auf die Themen konzentrieren, in denen Handlungsbedarf und Handlungsspielraum besteht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da besteht Handlungsbedarf!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich habe etwas divergierende Anträge gehört, aber ich meine, der weitestgehende Antrag zu Punkt a) ist Ausschussüberweisung. Sind wir uns da einig? - Ich weiß, Frau Birk, dass Sie auch andere Dinge angesprochen haben, aber es hat dazu keine Rückkopplung gegeben.

Ich gehe davon aus, dass zu a), Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2200, Ausschussüberweisung beantragt ist, und zwar an den Bildungsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Dann ist das so geschehen.

Zu b): In seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/2182 empfiehlt der Bildungsausschuss mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag Drucksache 16/2020 für erledigt zu erklären. Ich denke, dem schließt sich der Landtag sicherlich an. - Ich bedanke mich.

Ich rufe jetzt den ein bisschen verschobenen und ersehnten Tagesordnungspunkt 17 c) auf:

Erhalt der Künstlersozialversicherung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2223

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2226

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die ursprünglichen Antragsteller sind, bekommen sie zunächst das Wort. Ich erteile der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut dpa-Meldung von Dienstag, dem 9. September, wurde überraschend bekannt, dass mehrere **Bundesländer**, darunter auch Schleswig-Holstein, am 19. September im Bundesrat die **Künstlersozialkasse** abschaffen oder zumindest unternehmerfreundlich reformieren wollen. Die Be-

(Angelika Birk)

schlussempfehlung steckte ganz tricky, unsichtbar in einer Beratung zum Dritten Mittelstandsentslastungsgesetz. Deshalb wurde die Brisanz erst kurzfristig öffentlich, nachdem die ersten Fachausschüsse dieses Gesetz beraten und mit der zusätzlichen Empfehlung versehen hatten.

Weil sich der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Musikrat, die Dienstleistungsgesellschaft ver.di und andere Organisationen mit Brandbriefen zwischenzeitlich an die Ministerpräsidenten gewandt hatten, forderten wir, dass unser Antrag dringlich im Landtag behandelt wird. Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf, gegen die **Empfehlung der Bundesratsfachausschüsse** zu stimmen, wie es die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen schon getan haben.

Ich freue mich sehr, dass unser Dringlichkeitsantrag von allen Fraktionen ohne große Diskussion positiv aufgenommen wurde und dass inzwischen auch die **Landesregierung** klargestellt hat, dass das Abstimmungsvotum in den Fachausschüssen offensichtlich nicht das letzte Wort war.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Inzwischen zeichnet sich ab, dass sich auch Schleswig-Holstein hinter die Künstlersozialversicherung stellt.

Warum halten wir es dennoch für notwendig, mit einer **Resolution** als Landtag ein Zeichen zu setzen? Es hat in den letzten Jahren wiederholt aus einzelnen Strömungen der Wirtschaft und sogar von einzelnen Kommunen Druck auf die Wirtschaftsministerien und die Kultusbürokratie gegeben, die Künstlersozialversicherung aufzuweichen oder sogar ganz abzuschaffen. Der Versuch, den wir hier mit dem Mittelstandsentslastungsgesetz erleben, ist nicht der erste. Deshalb halten wir es für wichtig, ein deutliches Signal zu setzen und gemeinsam zu sagen: Wir stehen hinter der **Absicherung**. Wir wollen, dass es weiter Kulturschaffende in diesem Land gibt. Wir wissen, wie schwierig die **Einkommenssituation** vieler Kulturschaffender ist. Ich freue mich, wenn wir hier zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein ernstes Thema. Liebe Frau Birk, was Sie hier - ich glaube, ich habe es richtig verstanden - als tricky bezeichnen und damit eine Täuschungsabsicht unterstellen, möchte ich doch direkt zurückweisen. Denn das, was Sie hier zitiert haben, steht in den Empfehlungen der Ausschüsse zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Ihr Zitat ist zwar korrekt und auch die Zitate des Kulturrates und all derjenigen - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden, liebe Frau Heinold!

Eine Nachfrage hat ergeben, dass diejenigen Minister und die Frau Ministerin, die Schleswig-Holstein in den Ausschüssen vertreten haben, zwar einer **Reform der Künstlersozialversicherung** zugestimmt haben, aber nicht ihrer Abschaffung, und ich glaube - -

(Zurufe)

- Den Satz kann ich zitieren. Ich habe es hier auch vorliegen:

(Zuruf)

- Das ist ja eine Mehrheitsabstimmung, wenn ich das richtig verstehe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weiter! - Zurufe)

- Ach so, Entschuldigung. Dann ist die Information, die ich hier vorliegen habe, falsch.

„Der Bundesrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird.“

Und über die Probleme - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch die Abschaffung!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lassen Sie doch bitte den Redner zu Ende reden!

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Heinold, wie Sie das interpretieren, ist Ihre Sache, ich interpretiere das auf meine Weise.

(Wilfried Wengler)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker, dem Land der Komponisten und Künstler, fehlt es vielerorts noch an einem grundsätzlichen Bekenntnis zur Kultur.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem der Landesregierung!)

- Die Zeit ist schon etwas fortgeschritten, aber vielleicht können Sie sich noch ein bisschen konzentrieren, lieber Herr Hentschel.

Die deutsche Politik hat im Vergleich zu anderen Staaten in Europa und der Welt sehr frühzeitig die notwendige **soziale Absicherung** der Künstlerinnen und Künstler sichergestellt. Das 1983 verabschiedete Künstlersozialversicherungsgesetz ist bis heute europaweit einmalig.

Seitdem können sich selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten im Rahmen der **gesetzlichen Sozialversicherung** kranken-, pflege- und rentenversichern. Vor der Einführung des Gesetzes hatten sie keinerlei soziale Absicherung. So wurde für sie ein eigenes Versicherungssystem geschaffen, und das aus gutem Grund. So sagte es auch das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung.

Auf Bundesebene haben sich CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag deshalb ausdrücklich zur Künstlersozialversicherung als einem wichtigen Instrument der **Kulturförderung** und der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler bekannt. Es wurde aber auch Handlungsbedarf gesehen.

Der **Finanzbedarf** der Künstlersozialversicherung - und jetzt komme ich zum Thema Reform - hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Die Ursachen sind vielfältig. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Künstlerinnen und Künstlern liegt bei nur 11.000 € - für viele von uns unfassbar wenig. Zudem nimmt die Anzahl der Versicherten seit Jahren zu. Der Anteil der selbstständigen versicherten Künstlerinnen und Künstler steigt. Die **Selbstständigkeit** birgt aber sowohl für die Unternehmen als auch für die Tätigen auch die Möglichkeit, Beiträge an die Sozialversicherung zu sparen. Zudem drängen auch Tätige in die Künstlersozialversicherung, die die Voraussetzung dafür nicht immer erfüllen.

Der dadurch erhöhte Finanzbedarf hat seinerseits Folgen: Der **Bundeszuschuss** und auch die Künstlersozialabgabe mussten erhöht werden. Dies wirkt sich auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Kultur- und Medienwirtschaft aus.

Angesichts der überaus problematischen sozialen Lage vieler Künstlerinnen und Künstler in Deutschland dürfen wir politisch Verantwortliche uns nicht in das romantisch verklärte Bild vom zwar armen, aber schönen Künstlerleben flüchten. Verantwortungsvolle Politik heißt für mich und die CDU-Fraktion, die Rahmenbedingungen der sozialen Absicherung der Künstler zu stärken und fortzuführen.

Wir lehnen daher den Vorstoß zur Abschaffung der Künstlersozialversicherung - wie viele andere Bundesländer und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ebenfalls - ab und fordern die Weiterführung der Künstlersozialversicherung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Hans Müller.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht immer lösen sich Konflikte so schnell in Wohlgefallen auf wie die Auseinandersetzung um den **Erhalt der Künstlersozialversicherung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, in kürzester Zeit diesen interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen, und ich danke auch der Landesregierung für ihre Klarstellung, die sie am Dienstag Abend vorgenommen hat. Ich hätte mir eine solche Klarstellung ein wenig eher gewünscht, aber sie ist dann immerhin gekommen. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie der Abschaffung der Künstlersozialversicherung widerspricht.

Jede unserer Fraktionen und Parteien führt regelmäßig kulturelle Veranstaltungen durch, seien es Ausstellungen, Lesungen oder Musikveranstaltungen. Im Durchschnitt verfügen **Künstler**, die dort auftreten, über ein **Monatseinkommen** von vielleicht 1.000 €; manchmal ist es auch weniger. Eine **Privatversicherung** ist aus diesen Mitteln so gut wie ausgeschlossen. Das heißt, dass eine soziale Absicherung im Umlageverfahren unverzichtbar ist.

Was mich allerdings erschreckt hat, ist das Zustandekommen dieses Konflikts. In dem viel zitierten Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bürokratieabbau wird die Künstlersozialversicherung gar

(Hans Müller)

nicht thematisiert. Die Forderung nach einer Abschaffung fand sich erst in der Stellungnahme mehrerer **Bundsratsausschüsse** - bezeichnenderweise nicht des Kulturausschusses; der war dabei gar nicht beteiligt. Hierzu der Bremer Bürgermeister Jens Böhrnsen erklärt, es habe sich offenbar um einen Fehler

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki hilft mir dabei - auf der Arbeitsebene gehandelt. Wenn das so ist, dann war es ein gravierender Fehler!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin nun der Letzte, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente und der Fraktionen unter irgendeinen Generalverdacht stellt. Wir haben mit unseren Mitarbeitern hier sehr gute Erfahrungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Parlamente und Fraktionen haben damit nichts zu tun!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es ist keine Zwischenfrage zugelassen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Hans Müller [SPD]:

Aber mir wird doch etwas unheimlich bei der Vorstellung, wie schnell es ganz offensichtlich passieren kann, dass spontane Ideen aus der Verwaltung zu Stellungnahmen der politischen Ebene werden - obwohl diese offensichtlich eine ganz andere Richtung hat. Insofern bin ich dem **Deutschen Kulturrat** ausdrücklich dankbar dafür, dass er am Dienstag so laut und vernehmlich Alarm geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wer hätte uns anderenfalls garantiert, dass die Stellungnahme der Ausschüsse nicht zur Grundlage einer Veränderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung geworden wäre?

(Zurufe)

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung den Bildungsausschuss über den weiteren Gang der Dinge informieren wird.

Ich bitte um Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans Müller. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt deren Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns in der Sache einig sind, will ich zur Sache selbst gar nichts sagen. Ich habe aber darauf bestanden, dass wir über dieses Thema heute debattieren, weil ich es der Regierung doch nicht so einfach machen will - bei aller Harmonie, die wir gern unser eigen nennen -, hier vom Acker zu kommen.

Zunächst einmal freue ich mich natürlich darüber, dass die Pressemitteilungen der FDP, wie bereits in der Vergangenheit, gelegentlich auch bereits von den Grünen zu Anträgen umfunktioniert werden. Worüber ich mich jedoch am Dienstag in besonderer Weise geärgert habe - ich sage als Jurist, dass wir uns hier in einem Bereich bewegen, der rechtlich wirklich bedenklich ist -, ist die Stellungnahme der Landesregierung durch den Pressesprecher der Regierung, die die FDP-Fraktion erst kurz nach 18 Uhr erreichte. Ich zitiere daraus den folgenden Satz:

„Die Medien-Information des Deutschen Kulturrates sowie die daraus resultierenden Agenturmeldungen sind in diesem Punkt schlicht falsch.“

Nämlich, dass Schleswig-Holstein einer entsprechenden Initiative zugestimmt hat.

„Durch eine Nachfrage in der Staatskanzlei hätten es sich die Berichterstatter ersparen können, eine Ente in die Welt zu setzen. Abgeordnete hätten es sich ersparen können, diese Ente zu kommentieren ...“

Nun bin ich ja für Belehrungen aus der Staatskanzlei darüber, was Abgeordnete tun oder lassen sollen, immer sehr dankbar.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Aber ich will einmal Folgendes sagen: Wenn diese Chaostruppe einmal in der Staatskanzlei nachgefragt hätte, dann hätte sie feststellen können, dass Schleswig-Holstein zugestimmt hat.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Wengler, man kann ja alles Mögliche auslegen. Aber auch die Juristen wissen, dass Auslegung dort ihre Grenze hat, wo der Wortlaut eindeutig ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Wortlaut ist sehr eindeutig. Der lautet:

„Der Bundesrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest“

- in Klammer: wenn sie nicht abgeschafft werden kann -

„unternehmerfreundlich reformiert wird.“

Das erste Ziel war also die Abschaffung, und wenn diese nicht erreicht werden kann, dann sollte diese Versicherung „unternehmerfreundlich reformiert“ werden. Dem hat Schleswig-Holstein im Wirtschaftsausschuss zugestimmt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Dazu muss man auch noch Folgendes sagen: Hätte Schleswig-Holstein in diesem Ausschuss nicht zugestimmt - diese Entscheidung ist mit sieben gegen sechs Stimmen bei drei Enthaltungen ergangen -, dann hätte es die Empfehlung gar nicht erst gegeben. Das heißt, wir hätten gar nicht erst darüber diskutieren müssen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich halte es für sehr bedenklich, dass in einer so zentralen Frage offensichtlich ohne jede Rückkopplung - wie ist diese Regierung eigentlich organisiert? - eine Entscheidung getroffen wird, für die wir als Land dann ja auch gegenüber den Betroffenen in die Verantwortung genommen werden. Nun stellt man sich hier hin und sagt: Man soll das nicht so ernst nehmen; das war ein Versehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

- Um Himmels willen, wie viele „Versehen“ - da haben Sie natürlich recht, Herr Kollege - werden denn noch passieren? Ich würde mir wünschen, dass die Staatskanzlei besser organisiert wäre, und ich würde mir wünschen, dass Herr Hauck nicht den Eindruck erweckt hätte, als stimme das, was gemeldet wurde, nicht. Denn es stimmte.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen möchte auch ich zu diesem gemeinsamen Antrag machen. In der Sache sind wir uns einig, und wir machen mit diesem gemeinsamen Antrag ja auch deutlich, wie ernst es uns in diesem Hause mit dem Anliegen ist, dass die Künstlersozialkasse erhalten bleibt. Die Begründung dafür leuchtet jedem von uns ja auch ein.

Der Versuch, die Künstlersozialkasse über den Bundesrat abzuschaffen, beleuchtet aber aus Sicht des SSW auch noch ein anderes Problem. Denn die Tatsache, dass dieser Vorschlag aus den Reihen des Wirtschaftsausschusses unter der Überschrift „Bürokratieabbau“ diskutiert und entschieden worden ist, macht deutlich, wohin die Reise eigentlich gehen sollte. Hier ging es darum, eine soziale Errungenschaft unter eben dieser **Überschrift „Bürokratieabbau“** einzustampfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Das ist, lieber Kollege Kubicki, wirklich unglaublich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Kollege Kubicki hat ja auch Folgendes deutlich gemacht: Würde die Abschaffung nicht erreicht, dann sollte diese Künstlersozialkasse jedenfalls doch „unternehmerfreundlich“ gestaltet werden. Was heißt das eigentlich? Es heißt, dass Unternehmen doch Druck ausgeübt haben, um dies zu erreichen. Der Kollege Wengler hat ja auch schon angedeutet, woher dieser Druck denn kommen könnte. Dieser Druck könnte zum Beispiel von den Verlagen, den Zeitungsverlagen kommen. Denn wie viele freie Journalisten sind dazu gezwungen, ihre soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse vorzunehmen? Und wie viele **Zeitungsunternehmen** hätten ein Interesse daran, dass eine solche **Sozialkasse** „unternehmerfreundlich“ gestaltet wird? Es mag sein, dass ich hier etwas zusammendichte, aber

(Anke Spoorendonk)

ich glaube, ganz ohne einen Anflug von Wahrheit ist das, was ich sage, nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Darum noch einmal: Nicht alles, was wie Bürokratie aussieht, ist auch Bürokratie.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind wir bei dem, was ja auch für uns von Interesse ist, nämlich bei der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein. Hier hat die eine Hand anscheinend nicht gewusst, was die andere wollte. Auf jeden Fall stehen wir jetzt da und sind immer noch nicht sehr viel klüger geworden. Wir können froh darüber sein, dass jetzt offiziell gesagt wird: Das Land steht zu der Künstlersozialkasse. Wir brauchen keinen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Lassen Sie uns dies nun doch eine Lehre sein. Es zeigt, dass es wichtig ist, auch bei dem, was oberflächlich betrachtet möglicherweise richtig aussieht, einmal näher hinzuschauen.

Vielen Dank für den Antrag und für die Pressemitteilung. Ich fand, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung erhält nun die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein klares Wort der Landesregierung zum Ablauf und zur Zielsetzung: Die Künstlersozialkasse ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Verabredung zwischen den Künstlern und den Publizisten auf der einen Seite und den Verwertern und den Nutznießern auf der anderen Seite. Zugleich ist sie ein Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung von Künstlerinnen und Künstlern, auf das wir weder verzichten wollen noch verzichten dürfen. Das betrifft in Schleswig-Holstein übrigens 4.000 Künstlerinnen und Künstler und Publizisten.

Es ist richtig: Die **Reform der Künstlersozialversicherung** im letzten Jahr - diese ist an uns allen wahrscheinlich ziemlich vorbeigegangen, weil sie keine parlamentarische Beratung hier im Lande erfahren hat - hat dazu geführt, dass die Abgabepflicht, die die Unternehmen für künstlerische Leistungen haben, erstens deutlich besser kommuniziert, zweitens besser wahrgenommen und drittens besser kontrolliert wurde und wird. Oft sind die Unternehmen erst durch solche Kontrollen überhaupt darauf aufmerksam geworden, dass sie einer Abgabepflicht unterliegen, und zwar auch rückwirkend für den Zeitraum von fünf Jahren. Das war in der Tat der Punkt. Das kann man doch ruhig offen aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber dies zum Anlass zu nehmen, die Künstlersozialversicherung generell infrage zu stellen, geht an dem Gedanken einer Kulturgesellschaft voll und ganz vorbei.

(Beifall)

Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sind Leistungsträger unserer Gesellschaft, und alle, die etwas einzahlen, bekommen durch die Arbeit der Künstler etwas zurück.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats hat vorgestern das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Hier hat es in der Tat im Rahmen des Ressortprinzips ein schleswig-holsteinisches Votum gegeben; dieses zitiert Frau Birk in ihrem Dringlichkeitsantrag. Dieses Votum teile ich nicht,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und ich sage auch im Namen des Ministerpräsidenten - auch er teilt dieses Votum nicht -, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Künstlersozialversicherung erhalten bleibt. Ich bin mir sicher, dass das gesamte Kabinett diese Haltung teilt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss nur noch der Staatskanzlei mitgeteilt werden!)

Wir werden entsprechend beschließen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Der Antrag Drucksache 16/2223 ist vom Antrag-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

steller zurückgezogen worden. Ich lasse damit nun über den interfraktionellen Änderungsantrag Drucksache 16/2226 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April 2008 bis 30. Juni 2008

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/2199

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute noch druckfrisch - anders als in der Vergangenheit - den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das 2. Quartal 2008 vorstellen zu können.

Der Ausschuss hat in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 95 Petitionen abschließend beraten und einen Ortstermin durchgeführt. Rund 34 % der Petitionen konnten ganz oder teilweise im Sinn der Petenten entschieden werden. Das bedeutet, auch in diesem Quartal hat sich für rund ein Drittel der Petentinnen und Petenten die Hinwendung zum Petitionsausschuss gelohnt. Ich finde, mit diesem Ergebnis können wir durchaus zufrieden sein.

Wie schon häufiger möchte ich Ihnen zwei Beispiele aus dem aktuellen Bericht nennen.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Vater oder Mutter eines **Kindes**, das seit seiner Geburt **mit schweren gesundheitlichen Problemen** zu kämpfen hat. Sie haben Ihr Kind nach allen Kräften unterstützt, Tage und Nächte im Krankenhaus verbracht und wünschen sich nichts mehr, als dass Ihr Kind eines Tages in der Lage sein wird, ein möglichst normales und unbeschwertes Leben zu führen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg zur **Integration** ist die Einschulung - so sollte es jedenfalls sein. So haben wir es uns hier auch zum Beispiel mit dem neuen Schulgesetz vorgenommen: Kombiklassen in den Grundschulen, sonderpädagogische Förderangebote in Kooperation mit spezialisierten Förderzentren, Nachteilsausgleich und andere gezielte Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass behin-

derte Kinder die gleichen Chancen an der Schule erhalten wie ihre nicht behinderten Mitschüler.

Auf dieses bewährte Konzept der Integration haben auch zwei Familien aus den **Kreisen Rendsburg-Eckernförde** und **Nordfriesland** ihre Hoffnung gesetzt und sind bitter enttäuscht worden und haben zum letzten Mittel, dem Hinwenden zum Petitionsausschuss, gegriffen.

Von **Chancengleichheit** in den Grundschulen konnte für die **schwerbehinderten Kinder** der Petenten keine Rede sein. Die betreffenden Grundschulen haben den Kindern trotz nachgewiesener beziehungsweise durch mehrere ärztliche Gutachten dokumentierter schwerer Behinderungen keinerlei Nachteilsausgleich gewährt. Das heißt, körperliche Einschränkungen wie Schwerhörigkeit, motorische Entwicklungsverzögerung oder eine eingeschränkte Belastbarkeit sind nicht berücksichtigt worden, was sich auch auf die Benotung ausgewirkt hat. In einem Fall hätte zudem ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt werden müssen. Auch dies ist nicht geschehen.

Erst nachdem die Eltern den Petitionsausschuss eingeschaltet hatten, ist mit einer umfangreichen Aufarbeitung der Versäumnisse begonnen worden. Zu diesem Zeitpunkt - das möchte ich betonen - waren die Schüler bereits in der 4. Klasse, hatten ihre Grundschulzeit also fast beendet.

Trotzdem konnte der Petitionsausschuss den Schülern helfen. In einem Fall hat das Petitionsverfahren zu einer Revidierung der Schulübergangsempfehlung geführt. Die Empfehlung ist von „Hauptschule“ auf „Realschule“ korrigiert, und die Grundschulen dürften für die Zukunft viel über den Umgang mit behinderten Kindern gelernt haben. Die negativen Erfahrungen allerdings, die die Kinder während ihrer Grundschulzeit gemacht haben - erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung -, werden sich vermutlich nicht so leicht korrigieren lassen. Vielleicht konnten wir als Petitionsausschuss erreichen, dass anderen Kindern ähnliche Erfahrungen an den betroffenen Schulen erspart bleiben.

In einem anderen Fall hat sich der Petitionsausschuss für den **Schutz der Privatsphäre von Strafgefangenen** eingesetzt. Ich möchte hierzu anmerken, dass der Petitionsausschuss nach wie vor ein wichtiger Ansprechpartner für die Strafgefangenen in den schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten ist, und wir haben als Petitionsausschuss auch schon Strafanstalten besucht.

In dem betreffenden Petitionsverfahren hatte die **JVA Lübeck** Schreiben eines Strafgefangenen an

(Detlef Buder)

seine Verlobte angehalten, weil diese beleidigende Äußerungen gegen Vollzugsbeamte enthielten. In seinem Beschluss hat der Petitionsausschuss unmissverständlich klargestellt, dass dieses Vorgehen nicht der geltenden Rechtsprechung entspricht. Da davon auszugehen ist, dass Briefe, die an enge Vertrauenspersonen gerichtet sind, von der Öffentlichkeit gänzlich abgeschirmt sind und nur den rein privaten Bereich betreffen, wiegt der Schutz der Privatsphäre stärker als der Aspekte der Ehrverletzung.

Der Petitionsausschuss hat der Justizvollzugsanstalt Lübeck daher empfohlen, dem Schutz der Privatsphäre der Strafgefangenen in Zukunft entsprechend Rechnung zu tragen.

Das war ein kurzer Auszug aus dem mehrseitigen Bericht, der jederzeit als Lektüre empfohlen werden kann. Ich bitte Sie zum Schluss, die Erledigung der Petitionen für das 2. Quartal 2008 zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/2199 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Dann ist das so geschehen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 33 aufrufe, habe ich die fröhliche Mitteilung zu machen, dass Tagesordnungspunkt 34, Unterrichtssituation im Schuljahr 2007/08, auf Oktober vertagt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bericht über die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2189

Dazu erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Werner Marnette, das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch etwas Erfreuliches: Die Situation am **Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein** ist alles

in allem erfreulich. Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen lassen vermuten, dass sich in diesem Jahr der positive Trend aus 2007 auf dem Ausbildungsmarkt fortsetzen wird. Der Ihnen vorliegende Bericht stellt allerdings nur eine Momentaufnahme dar, da das neue Ausbildungsjahr erst am 1. Oktober beginnen wird.

2008 gehen etwa 32.160 Jugendliche aus allgemeinbildenden Schulen ab. Das ist erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Daneben ist mit einer hohen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit und aus den Bildungsgängen der Beruflichen Schulen zu rechnen. Insgesamt ist die **Nachfrage nach Ausbildungsplätzen** auch in diesem Jahr hoch, auch wenn die Bewerberzahlen im August um 12,1 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Bei den gemeldeten Stellen ist ein erfreulicher Zuwachs von 759 oder 5,3 % zu verzeichnen.

Aus der Zahl der gemeldeten **Berufsausbildungsstellen** kann man nicht direkt auf die Ausbildungsbereitschaft schließen der Betriebe schließen, denn die Betriebe sind nicht zur Meldung der zu besetzenden Ausbildungsplätze an die Arbeitsagenturen verpflichtet. Ein besserer Gradmesser für die Ausbildungsbereitschaft ist die Zahl der tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Hier konnten die großen Kammern im Vergleich von August 2008 zu August 2007 einen Zuwachs von 1,3 % erzielen.

Auch die **berufsbildenden Schulen** in Schleswig-Holstein tragen mit ihren Bildungsgängen zur Entlastung des Ausbildungsmarktes bei. Das lässt sich zurzeit noch nicht genau beziffern, dürfte allerdings Ende September feststehen.

Ende August standen 16.448 Bewerbern 14.987 gemeldete Stellen gegenüber. Das entspricht einer Relation der gemeldeten Ausbildungsstellen zu den gemeldeten Bewerbern von 0,91. Im Ländervergleich lag Schleswig-Holstein in dieser Relation hinter Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg und Bayern an fünfter Stelle. Unter den Bewerbern sind 891 unversorgte **Altbewerber**, eine inzwischen vergleichsweise geringe Zahl gegenüber den Vorjahren.

Hinter dem fast ausgeglichenen Gesamtbild verbergen sich jedoch erhebliche **Unterschiede in einzelnen Berufen**. Viele Firmen klagen, dass sie keine geeigneten Bewerber finden. Viele Bewerber insbesondere aus Hauptschulen schreiben eine erfolglose Bewerbung nach der anderen. Sie konzentrieren

(Minister Dr. Werner Marnette)

sich oft zu sehr auf einige wenige Berufe. Dies gilt insbesondere für junge Frauen. Bei Mädchen und jungen Frauen sind es Erzieherin oder Medizinische Fachangestellte, bei Jungs sind es vor allen Dingen Kraftfahrzeuginstandsetzer oder - neudeutsch - Kraftfahrzeugmechatroniker. Das sind die Modeberufe.

Abhilfe kann nur durch eine Verbesserung der Berufsorientierung an Schulen schaffen. Die Partner im Bündnis für Ausbildung bemühen sich kontinuierlich, die Ausbildungssituation zu verbessern und die Bedeutung der Berufsausbildung zur **Vorbeugung gegen den Fachkräftemangel** herauszustellen. Hierbei helfen die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung wie die Teilzeitausbildung für junge Mütter, die Förderung der Ausbildung für und von Migranten, die Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und so weiter.

Der vielfach bemängelten **Ausbildungsreife** der Schulabgänger wollen wir durch zwei **Maßnahmen** begegnen:

Erstens. Durch die intensivere und systematischere Zusammenarbeit von Betrieben und Schulen sollen die Kenntnisse über das Berufsleben und die Vielfalt der Berufe verbessert werden. Ich nenne hier als Stichwort den sogenannten Praxislerntag. Die von unserem Ministerium geförderten regionalen Fachberaterinnen bringen kooperationswillige Betriebe und Schulen zusammen. Das ist ganz wichtig. Mit ihrer Hilfe wurden bereits über 250 Kooperationsverträge geschlossen. Ich kann hier erfreulicherweise sagen: Tendenz steigend!

(Beifall bei der CDU)

- Ich finde es gut, dass Sie da klatschen. Das ist nämlich eine tolle Leistung.

Zweitens. Das Arbeits- und das Bildungsministerium arbeiten mit ihrem Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ daran, mittels Essesments und Coachings - das sind die modernen Ausdrücke - die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren. Dieser präventive Ansatz ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um den Übergang in das Erwerbsleben zu erleichtern. Wir fangen in den 8. Klassen an, die Situation zu klären, den Entwicklungsstatus der jungen Menschen zu überprüfen und schon frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auch dies ist ein ganz wichtiger Schritt.

Abgesehen von diesen Aspekten bin ich zuversichtlich, dass der zum 1. August wirksam gewordene Ausbildungsbonus der Bundesregierung zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen führen und insbesondere

die Chancen der Altbewerber mit Hauptschulabschluss verbessern wird. Zurzeit liegen uns hierüber allerdings noch keine Daten vor.

Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um das Ziel des **Bündnisses für Ausbildung** im Jahr **2008** zu erreichen. Ich bin aber auch optimistisch, dass die Bündnispartner es wieder gemeinsam schaffen, allen ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz oder eine Qualifizierung zu machen.

Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die **Nachvermittlungsaktionen** der Kammern und der Agenturen, die Bestandteil des Bündnisses für Ausbildung Schleswig-Holstein und des Nationalen Paktes für Ausbildung sind.

Ich möchte an dieser Stelle allen Organisationen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich danken. Vor allem aber gilt mein ganz besonderer Dank jedem Unternehmen, das ausbildet und vielleicht mehr ausbildet als früher.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Dr. Marnette. - Da Sie ein bisschen mehr Zeit verwendet haben, werden wir bei den Redezeiten der Fraktionen entsprechend großzügiger sein.

Für die CDU-Fraktion darf ich den Herrn Abgeordneten Johannes Callsen aufrufen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahresanfang 2005 ist die Zahl der **Arbeitslosen** in Schleswig-Holstein deutlich gesunken, die Zahl neuer sozialversicherungspflichtiger **Arbeitsplätze** ist seitdem im Land um über 50.000 gestiegen. Die positive Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein bringt den Menschen also neue Perspektiven. An dieser Stelle ist besonders erfreulich und positiv, dass hiervon auch die jungen Menschen in unserem Land profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Stagnierte die Zahl der neu eingetragenen **Ausbildungsverträge** 2005 noch bei rund 18.600, ging sie Jahr für Jahr auf rund 22.600 im September vergangenen Jahres deutlich nach oben. Die bisher für 2008 vorliegenden Zahlen lassen erwarten und hoffen, dass Schleswig-Holstein erneut einen Spitzenplatz bei der Ausbildung belegt.

(Johannes Callsen)

Maßgeblichen Anteil hieran haben natürlich die Unternehmen, die mit ihrem hohen Ausbildungsengagement Verantwortung für die Schulabgänger dokumentieren. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung flankiert dieses Engagement durch gezielte Förderung und die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Der soeben von Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette gegebene Bericht ist zwar - wie er selbst gesagt hat - „nur“ eine Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt August, er unterstreicht aber durchaus diese positive Entwicklung. So ist es erfreulich, dass - wie erwähnt - Schleswig-Holstein derzeit in der **Relation der Ausbildungsstellen** zu den **Bewerbern** bundesweit den fünften Platz einnimmt. Ebenfalls stellt sich das Verhältnis der aktuell unbesetzten Ausbildungsstellen zu den nicht vermittelten Bewerbern sehr gut dar.

Ich bin daher optimistisch, dass wir auch in diesem Jahr wieder allen ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ein Angebot für einen **Ausbildungsplatz** oder für eine **Qualifizierungsmaßnahme** machen können.

Die **demografische Entwicklung** und der **Fachkräftemangel** sorgen für eine weitgehende Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. Statt einer Ausbildungslücke auf der Angebotsseite werden wir es künftig mit zu wenig qualifizierten Bewerbern zu tun haben. Diese Entwicklung ist bereits in der Kredit- und Versicherungswirtschaft, bei den steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen sowie in der Hotel-, Gaststätten- und Lebensmittelbranche zu spüren. Die Schulabgänger werden deutlich mehr wählen können, welchen Ausbildungsplatz sie annehmen wollen. Sie müssen aber auch flexibler sein. Der Wettbewerb um die Schulabgänger wird sich verschärfen, da die **Unternehmen** stärker versuchen werden, ihren Fachkräftebedarf durch **eigene Ausbildung** zu decken.

Ich kann nur sagen: Das ist richtig und klug. Die Statistik liefert einen Hinweis auf diese Entwicklung: Während per Ende August die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen um 5,3 % angestiegen ist, beläuft sich der **Anstieg** bei den neuen **Ausbildungsverträgen** auf 1,3 %. Das heißt, die Betriebe haben Ausbildungs- und Fachkräftebedarf, finden aber offenbar nicht immer geeignete Bewerber. Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass alle Schulabgänger ausreichend qualifiziert sind, um eine Ausbildung erfolgreich aufnehmen und abschließen zu können. Mit der Reform des Schulgesetzes und den Investitionen in die Bildung, über die wir gestern während

der Haushaltsdebatte gesprochen haben, hat die Landesregierung hierfür weitere Akzente gesetzt.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Qualifikation der **Altbewerber** gelegt werden, denn auch diese verdienen es - wenn sie im letzten Jahr nicht zum Zuge gekommen sind -, jetzt durch ergänzende und flankierende Qualifizierungsmaßnahmen eine weitere Chance für eine sinnvolle Ausbildung zu bekommen. Mit den Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm Arbeit stehen uns hierfür Instrumente zur Verfügung, die geeignet sind, die Altbewerber für einen Neustart auf dem Ausbildungsmarkt erfolgreich zu qualifizieren. Der vorliegende Bericht führt dazu eine Vielzahl von Möglichkeiten auf.

Daneben gibt es im Übrigen höchst anerkennenswerte regionale Initiativen wie die **Ausbildungscoaches** zum Beispiel am **Berufsbildungszentrum in Schleswig**, das ich nicht nur deshalb erwähne, weil es im Wahlkreis von Holger Astrup und mir liegt. Dort werden intensiv noch unversorgte Ausbildungsbewerber beraten und unterstützt; dort wird ihnen geholfen. Auch in Nordfriesland gibt es vergleichbare Initiativen.

Sicherlich kann in diesem Zusammenhang auch der neu eingeführte **Ausbildungsbonus** - er wurde schon angesprochen - Impulse für den Ausbildungsmarkt geben. Allerdings - darauf muss man achten - ist die Gefahr von Mitnahmeeffekten durchaus vorhanden.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss absolut sichergestellt werden, dass die geförderten Ausbildungsplätze auch wirklich zusätzlich eingerichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ausbildungsjahr haben werden, denn Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft der Jugendlichen, der Gesellschaft und der Unternehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Callsen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke dem Minister und seinen

(Anette Langner)

Mitarbeitern für den vorliegenden Bericht, der nach meiner Einschätzung ein sehr differenziertes Bild über die **Ausbildungsplatzsituation** in Schleswig-Holstein gibt. Bei einer zunehmenden Zahl an Bewerbern aus den Vorjahren und aus berufsvorbereitenden Maßnahmen ist die **Nachfrage nach Ausbildungsplätzen** auch bei leicht rückläufigen Schulabgängerzahlen in diesem Jahr nach wie vor sehr hoch. Auch wenn die Relation zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich gut ist - das ist sicherlich ein Erfolg des Bündnisses für Ausbildung; ich will mich hier dem Dank des Ministers an alle Akteure anschließen, die dazu beigetragen haben -, gibt es nach wie vor zu viele **Jugendliche**, die **keinen Ausbildungsplatz** haben. Wir stehen also nach wie vor in der Verantwortung, alles dafür zu tun, um jungen Menschen in Schleswig-Holstein einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Bei einem zunehmenden **Bedarf an Fachkräften** gibt es, glaube ich, keinen Zweifel daran, dass die Wirtschaft, also Unternehmen und Betriebes in erster Linie in der Verpflichtung sind, auszubilden und für ihren Fachkräftenachwuchs selbst zu sorgen. Das haben sie in der Vergangenheit getan, und das werden sie auch in der Zukunft tun. Trotzdem betrachte ich die **Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen** seit 2006 mit etwas Sorge. Im Jahre 2006 hatten wir noch einen Zuwachs von 6,9 %, im Jahre 2007 sogar einen Zuwachs von 7,5 %. Für 2008 ist nur noch ein Plus von 1,3 % zu registrieren, wobei das zugegebenermaßen der Stand vom August ist. Ich denke, es müsste noch ein bisschen mehr an positiver Entwicklung da sein, um wirklich optimistisch in die Zukunft blicken zu können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn ich positiv unterstelle, dass die von den Kammern und Verbänden immer wieder betonte **Ausbildungsbereitschaft** der Betriebe nach wie vor gut ist, könnte eine Begründung für den Rückgang sein, dass Betriebe Ausbildungsstellen anbieten, dafür aber keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden. Bedenkenswert sind dabei allerdings die im Bericht genannten Zahlen über die Qualifikationsstruktur der bislang unversorgten Jugendlichen. Offensichtlich haben wir mitnichten ausschließlich ein Hauptschulabgängerproblem. Immerhin 51 % der **Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz** haben einen **Realschulabschluss** oder sogar die **Fachhochschul- oder Hochschulreife**.

Dem in dem Bericht angesprochenen Widerspruch von angebotenen Ausbildungsstellen und Wünschen der Bewerber muss man dringend mit besseren Beratungsangeboten und neuen Formen der Berufsorientierung begegnen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Gerade für den ländlichen Raum spielt das Problem der Mobilität eine große Rolle. Dem muss die Berufsberatung mit Lösungsangeboten Rechnung tragen.

Die von Betrieben und Unternehmen immer wieder beklagte **Ausbildungsunfähigkeit** von Schulabgängern ist ein weiteres Problemfeld, bei dem wir ebenfalls in der Verantwortung stehen. Wir haben auch schon viele **Maßnahmen** ergriffen, um etwas zur Lösung dieses Problems zu tun. Die Botschaft an die jungen Menschen in unserem Lande kann natürlich nicht lauten: Wir können euch nicht gebrauchen, weil ihr unsere Anforderungen nicht erfüllt. Die Botschaft muss im Gegenteil lauten: Jeder junge Mensch in diesem Land ist wertvoll und wird dringend gebraucht, damit wir auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte haben.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Deshalb begrüße ich außerordentlich die in dem Bericht aufgeführten und hier auch schon beispielhaft genannten vielfältigen Maßnahmen und Förderprogramme der Landesregierung, die das Ziel haben, Jugendliche besser auf die **Anforderungen einer Ausbildung** vorzubereiten und den Übergang von der Schule zur Arbeitswelt zu erleichtern. Da die **Landesprogramme** oftmals leider aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein können und der Bedarf immer größer ist, als es die Möglichkeiten sind, wäre es meiner Ansicht nach wünschenswert, mit der Bundesagentur für Arbeit und den ARGEN über eine stärkere Beteiligung an präventiven Projekten ins Gespräch zu kommen. Auf der Bundesebene hat das der Bundesarbeitsminister auf der Agenda. Das ist von Lothar Späth in einem Beitrag im „Handelsblatt“ gerade kritisiert worden. Man muss ja aber nicht immer gut finden, was Lothar Späth sagt.

Auch das Instrument des **Ausbildungsbonus** - darin gebe ich dem Minister recht - kann sicherlich eine Chance darstellen. Ich teile aber die Skepsis des Kollegen Callsen: Wir müssen auf jeden Fall dafür sorgen, dass der Ausbildungsbonus nicht zu Mitnahmeeffekten führt, denn davon hätten wir, wie ich glaube, alle nichts.

(Anette Langner)

Der Bericht gibt noch vieles her, worüber es sich lohnt, ausführlich zu diskutieren. Deshalb beantrage ich die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Für die Nachvermittlungsaktion gilt es jetzt, im Bündnis für Ausbildung noch einmal alle Kräfte zu bündeln, damit wir noch möglichst vielen bisher unversorgten Jugendlichen ein Angebot machen können.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Langner. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Jahr 2006 stieg die Zahl der neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträge** bundesweit um 4,7 %, im Jahre 2007 um 8,6 % und in diesem Jahr registrierten allein die Industrie- und Handelskammern bis Ende Juni 2008 gegenüber Juni 2007 einen weiteren **Zuwachs** um 7,1 %. Der konjunkturelle Aufschwung der vergangenen drei Jahre schlägt sich also auch auf dem Ausbildungsmarkt positiv nieder. Schleswig-Holstein lag im Jahr 2007 mit einem Anstieg bei den neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträgen** um 7,7 % zwar deutlich unter dem Durchschnitt; allerdings ist dies trotzdem der höchste Anstieg seit 1992. Der Trend für 2008 zeigt in dieselbe Richtung. Dafür ist an allererster Stelle den vielen Unternehmen und insbesondere den vielen Mittelständlern zu danken. Sie erfüllen damit eine bemerkenswerte soziale Aufgabe in unserer Gesellschaft.

Zugleich zeigt sich, dass die Wirtschaft so stark ist wie lange nicht mehr und dass sie auf den eigenen Nachwuchs setzt, um die Zukunft der Betriebe zu sichern. Gerade vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** ist zu sagen, dass die **Ausbildung** das beste und nachhaltigste Instrument zur **Unternehmenssicherung** ist. Die ausbildungswilligen Unternehmen in Schleswig-Holstein bekommen jedoch immer mehr Schwierigkeiten, denn die Anzahl der Ausbildungsplätze, die unbesetzt bleiben müssen, steigt seit Jahren an. Das ist für mich kein Indikator, der Freude auslöst, sondern ein Indikator, darüber nachzudenken, wenn man den Unternehmensstandort wirklich langfristig sichern will.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Waren im Jahr 2004 noch 504 Stellen unbesetzt, so waren es im Jahr 2007 bereits 785. Das entspricht einer Steigerung von über 50 %. Besonders auffallend ist, dass in den **nicht handwerklichen Ausbildungsberufen** bei Weitem nicht genügend Bewerber gefunden werden. Dramatisch ist diese Tendenz bei den Bankfachleuten, den Versicherungsfachleuten, den Verkäufern im Nahrungsmittelgewerbe und den Restaurantfachleuten. Die Betriebe haben, gemessen an der Zahl der Bewerber, einen doppelt bis dreimal so hohen Bedarf an Auszubildenden. Immer mehr Betrieben gelingt es mittlerweile nicht mehr, **geeignete Auszubildende** zu finden. Einzelne zweifeln sogar schon daran, überhaupt neue Lehrlinge einstellen zu können. Die Begründung ist bei den Unternehmen fast immer die gleiche: Es werden nicht ausreichend **qualifizierte Bewerber** gefunden, die die gestellten Anforderungen erfüllen. Die schulischen Leistungen der Jugendlichen insbesondere an den Haupt- und Realschulen seien zum Teil dramatisch schlecht. Wir haben hier ein ganz gravierendes Problem. Dass die Politik dieses Problem in den letzten 20 Jahren nicht beseitigen konnte, ist schlicht ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine gute Schulbildung ist der wichtigste Schlüssel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Ich sage hier ganz deutlich: Bei all den kontroversen Diskussionen in der Vergangenheit über dieses neue Schulgesetz, ich wünsche im Sinne der jungen Menschen bei der Umsetzung dieses neuen Schulgesetzes fern jeder dogmatischen und ideologischen Debatte viel Erfolg, damit wir uns in den nächsten Jahren hoffentlich über genau diese Probleme, die jedes Unternehmen angibt,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

in dieser Form, Herr Kollege Wade-phul, vielleicht nicht mehr unterhalten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin Erdsiek-Rave, ich bitte Sie wirklich herzlich, auf Einwände oder auch Appelle von der GEW zu reagieren oder dazu Stellung zu nehmen. In „Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein“ muss ich lesen: „Abgeschrieben und vernachlässigt, Hauptschüler nicht mehr auf der Rechnung.“

Wenn wir uns ernsthaft Sorgen machen müssen, dass die nächsten vier **Hauptschuljahresabgänge**

(Dr. Heiner Garg)

genau mit dem selben Problem zu kämpfen haben, dass sie keine ausreichende schulische Ausbildung bekommen, um den Erfordernissen der Unternehmen tatsächlich gerecht zu werden, dann schieben wir dieses Problem die nächsten vier Jahre vor uns her. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es doch nicht ernsthaft sein!

(Beifall bei der FDP)

Bei allen erfreulichen Zahlen, die hier genannt wurden, denke ich, ist das ein ganz gravierendes Problem für die **Chancengleichheit** junger Menschen, die heute noch auf die **Hauptschulen** gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die vielen Sonder- und Einzelmaßnahmen anbelangt, bin ich skeptischer als meine Vorredner. Aus meiner Sicht hat ein Arbeitgeber relativ wenig von den 6.000 € **staatlichen Förderungen**, wenn er einen Lehrling einstellt, der nicht in der Lage ist, die einfachsten Rechenoperationen durchzuführen oder der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Auch die Nachqualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die die Beitragszahler im Übrigen allein im Jahre 2007 fast 350 Millionen € gekostet haben, können die Defizite, die in der Schule durch nicht ausreichende schulische Bildung erzeugt wurden, nicht beseitigen. Diese fast 350 Millionen € hätte ich dann lieber an die **Schulen** gegeben. Da wären sie deutlich besser investiert gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollte man sich - jedenfalls der eine oder die andere - auch einmal darüber Gedanken machen: Wer permanent Zielstrebigkeit und Leistungsbereitschaft als Tugenden abqualifiziert oder sich darüber lustig macht, der darf sich natürlich auch nicht darüber wundern, dass es einige wenige junge Menschen gibt, die auch dort Defizite haben, was die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungsfähigkeit anbelangt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

- Ach, Frau Langner, Sie zwar nicht, aber Sie wissen doch auch, dass es im Rahmen der Schuldebatte Töne gab, einen Grundtenor, der Zielstrebigkeit und Leistungsfähigkeit als Tugenden ernsthaft infrage gestellt hat. Sie sprechen doch mindestens so häufig wie ich mit Betrieben. Auch darauf legen Betriebe schlicht und ergreifend wert. Ich glaube auch nicht, dass das Tugenden sind, die man einfach unter den Tisch kehren sollte.

(Zurufe)

- Zum Beispiel gegen diejenige, die jetzt gerade dazwischenquakt!

In unserer Gesellschaft wird nicht nur der materielle Wohlstand durch den Erfolg in der Erwerbsarbeit bestimmt, sondern auch Selbstwertgefühl und Anerkennung durch andere. Eine solide Berufsausbildung ist für die meisten Menschen einer der entscheidenden Schritte auf dem Weg in ein erfolgreiches Berufsleben. Genau diese Chance müssen wir den jungen Menschen geben.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wenigstens Herr Garg ein bisschen kritisches Wasser in den Wein gekippt hat; denn was wir hier vonseiten des Ministeriums an Zahlen vorliegen haben, spiegelt die Realität in keiner Weise wider.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben gerade den Nationalen Bildungsbericht bekommen. Der Nationale Bildungsbericht sagt, dass der **Übergang von der Schule in das Berufsbildungssystem** in Deutschland das größte Problem unseres Bildungssystems ist. Es ist nicht so, dass Schleswig-Holstein besonders gut abschneidet. In Schleswig-Holstein sind im letzten Jahr - ich rede jetzt vom letzten Jahr - 42,8 % der Jugendlichen nicht in eine Ausbildung gekommen, sondern sind in das Übergangssystem gekommen. Das Übergangssystem mit **Warteschleifen** ist im Grunde ein System, in dem keine Qualifikationen erworben werden. Dieses Übergangssystem kostet bundesweit 3 Milliarden €. Zurzeit sind 500.000 Jugendliche in der Bundesrepublik im Übergangssystem; in Schleswig-Holstein überproportional viele. Das sagt der Nationale Bildungsbericht.

Die **Integration** der Jugendlichen in die Berufsausbildung klappt nicht. Das ist die Aufgabe überhaupt, die uns der Nationale Bildungsbericht, den

(Karl-Martin Hentschel)

die Bundesregierung vorgestellt hat - Frau Schavan -, gestellt hat, damit wir damit fertig werden. Es nützt überhaupt nichts, wenn wir uns bei 42,8 %, die im letzten Jahr nicht untergekommen sind, darüber freuen, dass es in diesem Jahr 1,4 % in Schleswig-Holstein mehr sind. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Realität wird meiner Ansicht nach von einem großen Teil der Politiker an dieser Stelle nicht wahrgenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir ähnliche Verhältnisse an den Gymnasien oder ähnliche Verhältnisse an Universitäten hätten, würden wir einen Aufschrei in der Gesellschaft haben. Dann würde die gesamte Mittelschicht protestieren. Aber in der **Berufsausbildung** nimmt man das so hin und redet es noch schön und sagt, es werden ja jetzt mehr Lehrstellen angeboten als im letzten Jahr, es kommt ja hin, wir werden jedem etwas anbieten. Aber so, wie die Zahlen aussehen, wird auch in diesem Jahr mehr als ein Drittel aller Jugendlichen aus Schleswig-Holstein entweder von der Schule oder, weil sie schon vorher in der Warteschleife waren, erneut in der Warteschleife landen. Das kann doch nicht wunderbar sein. Das kann man doch nicht schönreden, sondern das ist eine Katastrophe, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, es ist dringend notwendig - das sagt der Nationale Bildungsbericht -, dass wir endlich diese **Schnittstelle** systematisch anpacken. Das Problem besteht darin, dass wir mittlerweile über ein Drittel der Jugendlichen für unfähig erklären, eine Ausbildung zu beginnen. Das liegt natürlich daran, dass viele Jugendliche, wenn sie von der Schule kommen, nicht die **Qualifikationen**, die erwartet werden, haben, zumindest nicht die Qualifikationen, die man sich vorstellt. Das ist ein Problem, aber da müssen wir uns aufeinander zubewegen und müssen gucken, wie wir damit umgehen.

Ich bin der Überzeugung, dass es absolut unsinnig ist, heute noch Hauptschüler nach der 9. Klasse in Konkurrenz um Lehrstellen zu schicken mit Realschülern, die zehn Klassen hinter sich haben, die aber nicht die Schwächeren sind - man könnte ja meinen, die kriegen ein Jahr mehr, weil sie die Schwächeren sind, aber sie kriegen ein Jahr mehr, obwohl sie die Stärkeren sind -, oder in **Konkurrenz** mit Gymnasiasten, die sich um Lehrstellen bewerben, zum Beispiel auch im Handwerk - Installa-

teur oder Zimmermann beispielsweise, wo es ja auch durchaus Abiturienten gibt -; die sind mittlerweile vier Jahre länger zur Schule gegangen. Das ganze System ist völlig verrückt.

Der **Nationale Bildungsbericht** sagt auch: Wir müssen endlich dahin kommen, weil wir gar keine Arbeitsplätze mehr für Unqualifizierte in Deutschland haben - wir haben wirklich kaum noch solche Arbeitsplätze -, was in den **OECD-Staaten** überall angestrebt wird, dass alle Jugendliche eine berufliche Ausbildung bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Wege dazu konstruieren.

Wir von den Grünen haben Anfang dieses Jahres einen **Handlungsplan** dazu vorgeschlagen. Der ist hier im Landtag abgelehnt worden; er ist nicht einmal an den Ausschuss überwiesen worden. Ich werde ihn noch einmal einbringen, weil ich glaube, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns mit dieser Frage intensiver beschäftigen.

Ich bin der Überzeugung: Wir müssen die Schulpflicht verlängern. Die Schulpflicht muss so lang sein, bis man entweder ein Abitur oder eine Berufsausbildung hat. Es kann nicht sein, dass immerhin 15 % der Jugendlichen in Deutschland überhaupt **keine Ausbildung** machen, nicht einmal eine Kurzausbildung. Wir müssen an diesem Punkt etwas ändern.

Wir müssen auch die **Kontrolle** verbessern. Es kann nicht sein, dass eine ganze Reihe von Jugendlichen verschwindet und niemand merkt überhaupt, dass sie die Schulpflicht gar nicht wahrnehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, wir sind nicht bei der Schulpflicht; das sind wir wirklich nicht.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der einzige Kreis, der in dieser Hinsicht vorbildlich ein Überwachungssystem aufgebaut hat, ist der **Kreis Schleswig-Flensburg**. Den möchte ich ausdrücklich loben. Das ist wirklich ein großer Fortschritt in Schleswig-Holstein.

Ich meine, wir werden noch viel zu tun haben. Leider kann ich das jetzt nicht weiter ausführen. Aber wir werden auf das Thema zurückkommen.

Ich bedanke mich zumindest für das Zuhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland kommt, so wie in anderen europäischen Ländern auch, eine Ausbildung einer Grundlage für die Zukunft gleich. **Ohne Ausbildung** steigt das Risiko der Arbeitslosigkeit auf 18 %, mit liegt sie dabei nur bei 4 %. Nicht ohne Grund gibt es so viele Anstrengungen, deshalb jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Mittlerweile allerdings erscheint die Schwelle, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und tatsächlich mit einer Ausbildung beginnen zu können, ziemlich niedrig. In einigen Bereichen gibt es sogar **Ausbildungsplätze**, die nicht besetzt werden können. Schauen wir uns im Bericht den Bereich der Bankfachleute an - ein Ausbildungsberuf, der gut bezahlt ist, Aufstiegschancen verspricht und zudem keine körperliche Anstrengung erfordert. Hier stehen laut Tabelle Nr. 2 im Bericht 194 Bewerber 585 Stellen gegenüber. Da kann eigentlich irgendetwas nicht stimmen. Sind die **Anforderungen** zu hoch oder die **Bewerberprofile** unzureichend? Liegt eine regionale Fehlallokation vor? Oder gibt es möglicherweise nicht genügend Männer oder genügend Frauen, die so etwas machen wollen?

Das sind nur die Fragen, die sich angesichts einer Tabellenzeile stellen! Ich könnte problemlos noch mehr Fragen anführen, die sich aus diesen Tabellen ergeben. Der Bericht wirft bedauerlicherweise mehr Fragen auf, als er tatsächlich beantwortet. Er legt weder regionale, qualifikationsgewichtete, noch geschlechtsbezogene Zahlen vor, sodass wir als Landtagspolitiker weiterhin im Dunkel tappen, warum es trotz Lehrstellenproblem offene Stellen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus diesem Bericht können keine politischen Maßnahmen entwickelt werden, dazu bedarf es einer vertieften und qualifizierten Betrachtung. Diese fehlt in dem Bericht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschlaggebend ist letztlich, wie viel Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren. Wir lügen uns doch in die Tasche, wenn wir denken, dass mit der

Unterschrift unter dem Ausbildungsvertrag bereits die berufliche Zukunft gesichert ist. Fast jeder vierte Ausbildungsvertrag wird vor Ende der Ausbildung aufgelöst.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Schauen wir also auf die Wirklichkeit hinter den Statistiken. Allein das Konstrukt des gemeldeten Bewerbers zeigt die ganze Problematik des Ausbildungsstellenberichts. **Gemeldete Bewerber** sind mitnichten alle Bewerber, die sich auf eine offene Stelle bewerben, sondern diejenigen, die sich vorher bei einer Arbeitsagentur des Landes angemeldet haben. Alle anderen werden statistisch nicht erfasst. Somit ergibt sich eine **Statistik**, die eigentlich zu gar nichts taugt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will mich nicht damit abfinden, dass wir sehr viele, gute Ausbildungsplätze haben, die nicht an den geeigneten Bewerber vermittelt werden können, das kann ich weder als sozial engagierter Mensch noch als arbeitsmarktpolitischer Sprecher des SSW.

Gern möchte ich Maßnahmen empfehlen, um diesem Missstand beizukommen. Doch dieser Bericht versetzt mich nicht in die Lage dazu. Ich hätte mir qualifizierte Zahlen über die sogenannten **Altbewerber** gewünscht, also Schulabgänger aus den vergangenen Jahren. Wie sieht es mit den Schulabschlüssen aus? Drängen mehr oder weniger Abiturienten auf den Ausbildungsmarkt? Bewerben sich inzwischen noch Hauptschüler, obwohl sie wissen, dass sie kaum eine Chance haben, überhaupt zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden? Der Bericht sagt nichts dazu.

Mädchen sind gut qualifiziert, haben durchschnittlich die besseren Schulnoten. Warum entschließen sich trotzdem so viele von ihnen für Berufe, die keine oder nur geringe Aufstiegschancen bieten?

Zusammenfassend ist deutlich geworden, dass der Bericht genau die Defizite widerspiegelt, die wir auch auf dem Ausbildungsmarkt finden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt für den **Ausbildungsstellenmarkt** keine aktuellen und **regionalen Zahlen**, solange das Nebeneinander von Kammern und Arbeitsagenturen weiterhin Bestand hat. Sichere, verwertbare Zahlen gibt es erst im Nachhinein, nämlich dann, wenn

(Lars Harms)

man die Ausbildungsverträge zählen kann. Dann ist der Zug allerdings schon weitgehend abgefahren.

Kammern und **Arbeitsagenturen** stehen in einem routinierten Kontakt. Dennoch fehlt eine zentrale Erfassungsstelle für Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein mit aktuellem Datenmaterial. Weder Ausbildungsbetriebe noch Schulabgänger, geschweige denn die Berater, haben einen Überblick über die Situation. Das finde ich sehr bedauerlich, Herr Kayenburg.

Wir bekommen mehr oder weniger seit Jahren einen Ausbildungsbewerberbericht. Ich halte diesen nicht für ausreichend. Die Zahlen sind, wie gesagt, unbrauchbar, und die Schlussfolgerungen des Wirtschaftsministers erscheinen willkürlich. In dem Bericht heißt es beispielsweise: „Die Anforderungen in die Ausbildung steigen, die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen dagegen sinkt seit einigen Jahren.“

Ich möchte angesichts dieses dramatischen Befundes schon gern wissen, was die Bildungsministerin dazu sagt, schließlich trägt sie die politische Verantwortung für die **schulische Qualifikation**, die hier vom Wirtschaftsminister - nicht von mir - kritisiert wird.

Mit der **Verzahnung schulischer und betrieblicher Wirklichkeit** scheint es also nicht so weit her zu sein, das legt zumindest der Bericht nahe. Daran muss sich schleunigst etwas ändern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings gilt auch hier wie beim ganzen Bericht die Devise: Nichts Genaues weiß man nicht. Das ist angesichts der Wichtigkeit dieses Themas viel zu wenig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zwischen Herrn Marnette und mir vereinbart, dass ich paar Sätze zu dem sage, was hier zum schulischen Bereich angesprochen worden ist. Die Wahrheit hat wie immer viele Facetten in diesem Be-

reich. Wahr ist natürlich, dass aus der Mischung zwischen demografischer Entwicklung und Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren bessere **Ausbildungschancen** für diejenigen, die ausreichend qualifiziert sind, entstehen. Wahr ist aber natürlich auch, dass in Zukunft der Bedarf an Geringqualifizierten mit einem niedrigen Ausbildungsstand insgesamt niedriger werden wird und das natürlich diejenigen, die so auf den Arbeitsmarkt kommen, immer schlechtere Chancen haben.

Wahr ist aber auch, dass wir uns um dieses Problem kümmern. Es ist immer so, dass in solchen Situationen das, was an anderer Stelle geschieht, überhaupt gar nicht zur Kenntnis genommen wird. Das spielt in der Debatte dann plötzlich gar keine Rolle und wird ausgeblendet. Hier sitzen drei Minister, die sich intensiv um die Frage der **Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit** von schwierigen Jugendlichen befassen - und dazu zählen nicht generell alle **Hauptschüler**. Das will ich hier auch einmal sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin es einfach leid, dass hier eine ganze Gruppe von jungen Menschen derartig abqualifiziert wird. Das darf man nicht tun, denn damit motiviert man sie nun wirklich nicht, ihre eigene Leistungsbereitschaft vielleicht noch etwas zu fördern.

Wir haben in ganz Deutschland ein Problem mit jungen Menschen, die aus schwierigen sozialen - wir haben uns angewöhnt zu sagen „**bildungsfernen**“ - **Elternhäusern** kommen, und wir haben ein riesiges Problem mit **Migranten**, weil wir die Integration dieser Menschen über Jahrzehnte in Deutschland vernachlässigt haben. Da müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen.

Was tun? Ich habe eben gesagt, hier sitzen drei Minister, die sich um dieses Problem kümmern - nicht nur um die Frage der besseren Integration von Migranten, sondern auch um die Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit, um mehr Ausbildungsplätze, gerade für und auch von Migranten. Wir haben hier in der Vergangenheit - und das wird hier gar nicht zur Kenntnis genommen - ein Riesenprogramm mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, mit Mitteln der Arbeitsverwaltung aufgelegt. Das haben inzwischen auch die Berliner zur Kenntnis genommen.

Herr Scholz wird demnächst nach Schleswig-Holstein kommen und sich angucken, wie man das machen kann, was jetzt von allen gefordert wird, dass jetzt nämlich **Mittel der Bundesagentur für Arbeit** schon in den Schulen eingesetzt werden, um Berufsvorbereitung und Ausbildungsvorbereitung

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dort zu verbessern. Das sind die **Programme** „Schule und Arbeitswelt“ und „Niemanden zurücklassen“. Das haben wir inzwischen an über 100 Schulen. Das ist kein Mini-Modellprogramm, das wir irgendwo fahren, sondern das ist ein breit angelegtes Programm, was auch wirklich Wirkung zeigen wird. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe in den Sommerferien ein **Feriencamp auf Sylt** besucht. Da waren ungefähr vierzig Hauptschüler aus dem Flensburger Raum, die dort vierzehn Tage lang eine Art kollektive Nachhilfe bekommen haben, getragen als Projekt von der Lüneburger Universität, durchgeführt mit schleswig-holsteinischen Schülern. Wenn sie mit diesen jungen Schülern reden, oder auch mit den Schülern, die in den Berufseingangsklassen in den Beruflichen Schulen sind, dann lernen Sie etwas über Schicksale von jungen Menschen. Da bekommen Sie Zweifel, ob man es so stehen lassen kann, dass das an der mangelnden schulischen Versorgung oder am Unterricht liegt. Das sind zum Teil Kinder, die Schicksale hinter sich haben, die sich keiner von uns wirklich ausmalen kann. Die brauchen mehr als nur zwei Unterrichtsstunden mehr in der Woche. Die brauchen wirklich intensivste Förderung, auch außerhalb der Schule und über die Schule hinaus.

Da muss man auch die Eltern einbeziehen. Ich glaube, wir müssen uns davon lösen, dass die Schule diese Probleme allein lösen kann. Das soll jetzt keine Entschuldigung sein, das ist aber so.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Es gibt Eltern, die sich überhaupt nicht um ihre Kinder kümmern, bei denen das Bewusstsein dafür - man muss auch sagen, bei manchen Migrantenfamilien - überhaupt nicht da ist, dass Bildung wertvoll ist, **Familien**, die sich im Grunde schon im **Transfersystem** eingerichtet haben. Das ist schwierig, aber da muss Hilfe von Anfang an erfolgen.

Eines will ich zum Schluss noch zurückweisen. Die **Beruflichen Schulen** und das Übergangssystem hier pauschal abzuqualifizieren, das empfinde ich den Anstrengungen der Beruflichen Schulen gegenüber, diese Schüler noch ausbildungsfähig zu machen und in eine Anschlussqualifikation zu geben, als zutiefst ungerecht.

(Beifall bei CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht wahr, dass das **Übergangssystem** generell etwas ist, was wir mal eben so als schlecht, unqualifiziert und nichts bewirkend abtun sollten. Das ist einfach nicht der Fall.

Ich bleibe dabei. Wir müssen mehr tun. Das ist ganz klar. Das ist das größte nationale Problem. Nicht umsonst beschäftigen sich alle damit, denn daraus wird eine riesige sozialpolitische Verwerfung erwachsen, wenn wir nicht massiver etwas dagegen tun. Das ist aber beileibe nicht nur ein schulisches Problem. Das ist eine sozialpolitische und eine integrationspolitische Herausforderung. Darüber in breiterer Form zu reden, statt hier Schuldzuweisungen zu machen, finde ich diesem Problem angemessener.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat mich noch einmal an das Rednerpult getrieben. Ich bestreite nicht, dass sich drei Minister darum kümmern und dass sich Mühe gegeben wird. Das ist aber ein Bericht, der die Probleme praktisch ignoriert. Im letzten Jahr sind genau 42,8 % aller Jugendlichen im **Übergangssystem** gelandet. Wenn dann gesagt wird, es gebe einen **ausgeglichenen Lehrstellenmarkt**, dann ist das eine völlige Verkenning der Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Frau Erdsiek-Rave, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Das steht im **Nationalen Bildungsbericht** der Bundesministerin. Sie können sagen, es sei alles Unsinn, was da drinsteht. Hier wird genau zwischen den verschiedenen Sektoren unterschieden. Sie können das im Nationalen Bildungsbericht nachlesen. Da steht, dass 42 % der Jugendlichen in einem Übergangssystem sind, das **keine Qualifikation** liefert. Das steht im Nationalen Bildungsbericht. Das sind Zahlen für Schleswig-Holstein. Das ist etwas, mit dem ich erst einmal umgehen muss. In diesem Jahr gibt es eine Verbesserung um 1,4 %. Damit ist die Welt noch nicht in Ordnung. Das muss ich zur Kenntnis nehmen. Wenn vom Ministerium dann ein Bericht vorgelegt wird, in dem auf

(Karl-Martin Hentschel)

diese Frage überhaupt nicht eingegangen wird, dann ist es berechtigt, zu sagen, das geht so nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben große Probleme. Wir haben insbesondere in den **Migrantenmilieus** große Probleme. Das wissen wir. Wir wissen, dass es bei zwei Migranten-Gruppen - nämlich aus russischen und aus türkischen Elternhäusern - der Fall ist, dass praktisch die Hälfte der Jugendlichen keine Ausbildung macht. Das ist gravierend. Das liegt teilweise auch daran, dass dort die **Ausbildungskultur** nicht bekannt ist.

Wir brauchen deshalb **Systeme**, die direkt **von der Schule in die Ausbildung** führen. Wir müssen endlich das System der Produktionsschulen anpacken. Das steht im Nationalen Bildungsbericht, der von einer konservativen Ministerin geschrieben wurde. Dort steht explizit, dass dieses Thema angepackt werden muss. Es ist ein großer Fortschritt, dass dies auch von dieser Seite so gesehen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr erfreulich, dass Frau Schavan das hineingeschrieben hat. Ich finde, es ist dringend notwendig, dass wir diese Debatte in Schleswig-Holstein führen. Nachdem wir sie eingebracht haben, ist diese Debatte zweimal abgeblockt worden. Wir müssen das Thema anpacken.

Frau Erdsiek-Rave, zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Berufsschulen sagen: Ich bin in der letzten Zeit sehr oft in **Berufsschulen** gewesen. Dort habe ich mich mit Berufsschullehrern unterhalten. Ich kann Ihnen eines sagen: Die **Berufsschullehrer** machen eine sehr gute Arbeit und engagieren sich, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Die Probleme, die ich hier geschildert habe, sind aber die Probleme, die ich jedes Mal geschildert bekomme, wenn ich an den Berufsschulen bin. Das heißt, ich gebe hier das wieder, was ich vor Ort höre. Da können Sie nicht mit Polemik dagegen reden und sagen, die Berufsschullehrer würden eine tolle Arbeit machen. Ja, die machen eine tolle Arbeit, aber sie sind auch verzweifelt, weil die **Instrumente** nicht in Ordnung sind und weil das System nicht in Ordnung ist. Wir haben einen chaotischen Übergang von den Schulen in die Berufsausbildung. Es gibt so viele verschiedene Möglichkeiten und Stränge an **Fördermaßnahmen**, dass kaum noch jemand durchblickt. Sie müssen sich einmal die Grafiken angucken, die da gemalt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schumann [SPD])

- Ich bin gern bereit, über die Lösungen zu reden. Ich habe schon angekündigt, dass ich den Antrag, den ich Anfang des Jahres gestellt hatte, gern wieder zur nächsten Tagung in den Landtag einbringe. Dann können wir uns darüber unterhalten. Ich habe es aber satt, dass an den Problemen vorbeigeredet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Abgeordnete Anette Langner hat das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich will gern über die gesamte Problematik diskutieren. Wir haben auch gesagt, dass wir den Bericht an den Ausschuss überweisen. Wir haben in dem Bericht eine ganz bestimmte Fragestellung verfolgt. Wir haben gesagt, es geht um den **Ausbildungsstellenmarkt**. Ich finde, der Herr Minister hat differenziert zu dem Stellung genommen, was dort an Zahlen genannt wurde. Wir haben nicht nach den verschiedenen Formen in Ihrem sogenannten **Übergangssystem** gefragt. Dass diese Frage ein völlig neues Fass aufmacht, ist - so glaube ich - allen, die hier sind, völlig klar. Ich glaube, aus allen Redebeiträgen, die hier gemacht wurden, ist deutlich geworden, dass keiner von uns das Problem kleinredet. Wir alle sind uns sehr darüber bewusst, dass wir es mit einem großen Problem zu tun haben. Wir wissen, dass wir alle an einem großen Rad drehen, und wir versuchen, das Problem entsprechend zu lösen.

Wir versuchen immer, das Bild differenziert darzustellen. Wir versuchen, durchaus auch positive Aspekte zu benennen. Ich finde, das ist auch wichtig. Das ist auch für die Jugendlichen wichtig, die sich in positivem Sinne in diesem System bewegen. Sie stellen sich trotz all der **Landesprogramme**, die wir auf den Weg gebracht haben, und trotz all der Dinge, die wir aus meiner Sicht in Schleswig-Holstein in den letzten drei bis vier Jahren konstruktiv und konzentriert angegangen sind, immer hier hin und kritisieren das. Das ist mir zu sehr eine Unterteilung in Schwarz und Weiß. Ich bin gern bereit, ein bisschen differenzierter über das Thema zu diskutieren. Das können wir im Ausschuss machen. Sie können auch erneut einen Antrag einbringen. Dass aber die Quintessenz der Debatte am heutigen Abend sein soll, dass wir das Problem nicht erkannt haben und es nicht lösen wollen, das kann ich so nicht stehen lassen.

(Anette Langner)

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2189, zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

Wir haben jetzt noch über die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abzustimmen. Bevor ich die Sammeldrucksache aufrufen kann, muss ich die Tagesordnungspunkte aufrufen, die wir im Verlauf der Tagung „geschoben“ haben.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 17 a auf:

Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2221

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Frauen im Justizvollzugsdienst

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2186

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 16/2186 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - So beschlossen!

Ich rufe nunmehr auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 16/2220

Ich weise noch einmal darauf hin, dass über die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache in Gesamtabstimmung zu beschließen ist. Voraussetzung ist, dass kein Abgeordneter und keine Abgeordnete widerspricht. Die Tagesordnung ist mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen in der Sammeldrucksache vermerkt.

Da ich keinen Widerspruch höre, kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Annahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2220 einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so geschehen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich gebe bekannt, dass die nächste Tagung des Landtags am Mittwoch, dem 8. Oktober 2008, um 10 Uhr beginnen wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:10 Uhr